

Erdmann, Nicki Lukas

Working Paper

Der Weg zum inklusiven Campus: Entwicklung von Handlungsempfehlungen zur nachhaltigen Verbesserung der Barrierefreiheit an Hochschulen in Baden-Württemberg

Wismarer Diskussionspapiere, No. 09/2020

Provided in Cooperation with:

Hochschule Wismar, Wismar Business School

Suggested Citation: Erdmann, Nicki Lukas (2020) : Der Weg zum inklusiven Campus: Entwicklung von Handlungsempfehlungen zur nachhaltigen Verbesserung der Barrierefreiheit an Hochschulen in Baden-Württemberg, Wismarer Diskussionspapiere, No. 09/2020, ISBN 978-3-948862-06-0, Hochschule Wismar, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, Wismar

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/228447>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

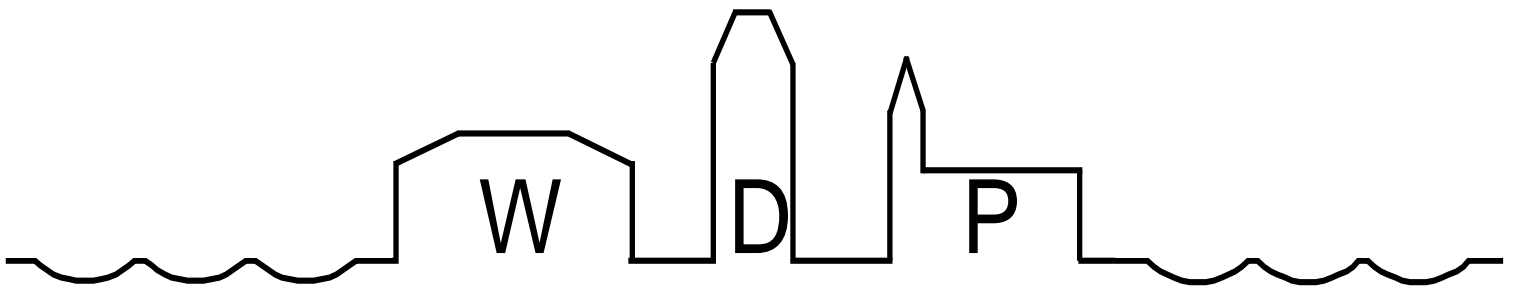


**Fakultät für Wirtschaftswissenschaften
Wismar Business School**

Nicki Lukas Erdmann

**Der Weg zum Inklusiven Campus:
Entwicklung von Handlungsempfehlungen zur nachhaltigen
Verbesserung der Barrierefreiheit an Hochschulen in Baden-Württemberg**

Heft 09/2020



Wismarer Diskussionspapiere / Wismar Discussion Papers

Die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Wismar, University of Applied Sciences – Technology, Business and Design bietet die Präsenzstudiengänge Betriebswirtschaft, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht sowie die Fernstudiengänge Betriebswirtschaft, Business Consulting, Business Systems, Facility Management, Quality Management, Sales and Marketing und Wirtschaftsinformatik an. Gegenstand der Ausbildung sind die verschiedenen Aspekte des Wirtschaftens in der Unternehmung, der modernen Verwaltungstätigkeit, der Verbindung von angewandter Informatik und Wirtschaftswissenschaften sowie des Rechts im Bereich der Wirtschaft.

Nähere Informationen zu Studienangebot, Forschung und Ansprechpartnern finden Sie auf unserer Homepage im World Wide Web (WWW): <https://www.fww.hs-wismar.de/>.

Die Wismarer Diskussionspapiere/Wismar Discussion Papers sind urheberrechtlich geschützt. Eine Vervielfältigung ganz oder in Teilen, ihre Speicherung sowie jede Form der Weiterverbreitung bedürfen der vorherigen Genehmigung durch den Herausgeber oder die Autoren.

Herausgeber: Prof. Dr. Hans-Eggert Reimers
Fakultät für Wirtschaftswissenschaften
Hochschule Wismar
University of Applied Sciences – Technology, Business and Design
Philipp-Müller-Straße
Postfach 12 10
D – 23966 Wismar
Telefon: ++49/(0)3841/753 7601
Fax: ++49/(0)3841/753 7131
E-Mail: hans-eggert.reimers@hs-wismar.de

Vertrieb: Fakultät für Wirtschaftswissenschaften
Hochschule Wismar
Postfach 12 10
23952 Wismar
Telefon: ++49/(0)3841/753-7468
Fax: ++49/(0) 3841/753-7131
E-Mail: Silvia.Kaetelhoen@hs-wismar.de
Homepage: <https://www.fww.hs-wismar.de/>

ISSN 1612-0884

ISBN 978-3-948862-06-0

JEL- Klassifikation: L74, L85

Alle Rechte vorbehalten.

© Hochschule Wismar, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, 2020.

Printed in Germany

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	4
2. Grundlagen und Ausgangssituation	6
2.1 Inklusion und Barrierefreiheit	6
2.2 Gesetzliche Grundlagen.....	7
2.3 Stand der Umsetzung von Barrierefreiheit.....	10
2.4 Bauaufgaben im Hochschulsystem Baden-Württembergs.....	13
2.5 Stand der Wissenschaft.....	15
2.6 Zusammenfassung der Ausgangslage	15
3. Ursachenforschung und Identifikation von Handlungsfeldern	16
3.1 Methodik und Vorgehensweise	16
3.2 Darstellung und Auswertung der Befragungsergebnisse	18
3.3 Zusammenfassung der Befragungsergebnisse.....	57
3.4 Praxisbeispiele zur Veranschaulichung der Befragungsergebnisse	60
3.4.1 Barrierefreiheit und Denkmalschutz	60
3.4.2 Topografische Gegebenheiten.....	61
3.4.3 Wegleitsysteme.....	62
3.4.4 Verschiedene Interpretationen der Barrierefreiheitsanforderungen..	63
3.5 Identifikation von Handlungsfeldern.....	64
4. Entwicklung von Handlungsempfehlungen	65
4.1 Handlungsfeld: Normvorgaben	65
4.2 Handlungsfeld: Einbindung von Betroffenen.....	67
4.3 Handlungsfeld: Bewusstsein für alle Behinderungsarten	68
4.4 Handlungsfeld: Kostenaspekte und Synergieeffekte.....	69
4.5 Handlungsfeld: Digitale Instrumente und Building Information Modeling	71
4.6 Zusammenfassung der Handlungsempfehlungen.....	72
5. Fazit und Ausblick	75
6. Literaturverzeichnis	77

1. Einleitung

„Die Chancengleichheit für möglichst viele Menschen ist ein wichtiges Bestreben einer sozialen Gemeinschaft.“ (Skiba/Züger 2016: 7) Seit Jahrzehnten ist sie Grundbestandteil des deutschen Selbst- und Rechtsverständnisses und in Artikel 3 des Grundgesetzes verankert. Heute wird sie zunehmend bewusster gelebt und erhält Einzug in immer mehr Aspekte des Lebens. Die bloße Gleichstellung vor dem Gesetz gerät in den Hintergrund und wird inzwischen als selbstverständlich vorausgesetzt. Die aktuelle Herausforderung ist es, Chancengleichheit in der Realität umzusetzen.

Eine Grundvoraussetzung für die Umsetzung von Chancengleichheit ist eine von allen Menschen nutzbare bauliche Umwelt. So ist die barrierefreie Gestaltung von Gebäuden und Freianlagen heute eine wichtige Planungsanforderung in der Baubranche geworden. Davon profitieren in erster Linie Menschen mit offiziell bestätigter Behinderung, die in Deutschland etwa 20 % der Bevölkerung ausmachen (vgl. Skiba/Züger 2016: 11). Die Dimension und der Nutzen von Barrierefrei sind jedoch noch größer. So ändern sich die Bedürfnisse eines Menschen grundsätzlich im Lauf seines Lebens. Im Kindesalter bestehen vorrangig andere Anforderungen als für Erwachsene oder später für Senioren. Darüber hinaus bringen temporäre Lebensumstände, beispielsweise eine Schwangerschaft, Verletzungen oder Krankheiten, weitere Anforderungen mit sich (vgl. Skiba/Züger 2016: 9 ff.). Barrierefreiheit umzusetzen bedeutet somit mehr als nur die obligatorische Rampe für den Rollstuhlfahrer. Es handelt sich um eine umfassende Planungsaufgabe, die gebaute Umwelt für möglichst viele Personen uneingeschränkt nutzbar zu gestalten.

Eine besondere Personenvielfalt ist an Hochschulen anzutreffen. Neben den Studierenden als Hauptkundengruppe wird der Hochschulbetrieb von Professoren und Mitarbeitern aufrechterhalten. Einrichtungen wie Mensen und Druckereien werden oftmals von externen Firmen betrieben, deren Personal arbeitet aber täglich auf dem Campus. Für den Betrieb technischer Labore sind Servicemonteur im Einsatz, für die Instandhaltung der Gebäude verschiedene Handwerker und Haustechniker. Schließlich werden an Hochschulen öffentliche Vorträge angeboten, die sich an ein sehr breites Publikum richten, darunter auch sogenannte Kinder- oder Seniorenunis. Von Hochschulen geht demzufolge eine hohe Öffentlichkeitswirkung aus. Der Hochschulcampus selbst ist außerdem kein homogenes Gebilde aus Seminarräumen und Büros, auch hier spiegelt sich die Vielfalt wider. Verschiedene Hochschuleinrichtungen, beispielsweise Fakultäten oder Institute, handeln autark und können verschiedene Prioritäten hinsichtlich ihrer Flächenstruktur setzen. Gebäude externer Einrichtungen auf dem Campus können wieder anderen Mustern folgen. Insgesamt ergibt sich Barrierefreiheit im Hochschulumfeld angesichts des öffentlichen Bildungsauftrags als besonders dringliche Aufgabe, die durch die dargestellte Vielfalt aber auch besonders herausfordernd ist.

Während die hohe Bedeutung von Inklusion und Barrierefreiheit allgemein anerkannt scheint, ist es überraschend, wie häufig in der Realität noch klare Defizite in der barrierefreien Gestaltung vorzufinden sind. Das notwendige Fachwissen vorausgesetzt, sind diese im Alltag an zahlreichen Stellen zu erkennen. Dies betrifft sowohl Hochschulen als auch andere Bereiche. Medienberichte bestätigen diesen Eindruck. Beispielsweise berichtet die Badische Zeitung im April 2020 über mangelhafte Barrierefreiheit eines Freiburger Neubaugebiets (vgl. Vögtle 2020), die Zeit im Mai 2020 über bundesweit nicht barrierefreie Bahnhöfe (vgl. Zeit Online 2020).

Es entsteht der Eindruck einer Diskrepanz zwischen Theorie und Praxis. Einerseits bestehen klare gesetzliche Anforderungen und ein generelles Bekenntnis zur Barrierefreiheit, andererseits wird sie noch nicht vollumfänglich umgesetzt, und in der Realität sind häufig Defizite anzutreffen. Daher ist es Ziel der vorliegenden Ausarbeitung, die Ursachen für diese Diskrepanz zu untersuchen. Aus den Ergebnissen sollen später Handlungsempfehlungen abgeleitet werden, um die Barrierefreiheit langfristig zu verbessern. Dabei soll es weniger um konkrete bautechnische Maßnahmen gehen, die etwa in Beispielobjekten nachträglich ergriffen werden könnten, sondern um übergreifende Aspekte, die beispielsweise den Planungsprozess oder die vorhandenen Planungsgrundlagen betreffen. Somit wird angestrebt, für viele zukünftige Planungen und Bauvorhaben eine Verbesserung zu erzielen. Die Untersuchung wird dabei auf das hinsichtlich Barrierefreiheit vielfältige Gebiet der Hochschulen am Beispiel der Hochschulen Baden-Württembergs fokussiert.

Um das erklärte Ziel geeigneter Handlungsempfehlungen zu erreichen, wird die vorliegende Ausarbeitung nach der folgenden Struktur weitergeführt. Im nachfolgenden Kapitel 2 sollen zunächst Grundlagen zu Inklusion und Barrierefreiheit und zur momentanen Ausgangslage von Barrierefreiheit an Hochschulen näher beleuchtet werden. In Kapitel 3 erfolgt anschließend die Ursachenforschung für die mangelhafte Barrierefreiheit in der Praxis; diese wird vorrangig anhand einer Befragung durchgeführt, deren Ausarbeitung, Verlauf und Auswertung eingehend dargestellt werden. Im Übergang zu Kapitel 4 werden typische Problem- oder Handlungsfelder identifiziert, die im weiteren Verlauf näher beleuchtet und auf Optimierungspotenziale untersucht werden. Am Ende des Kapitels 4 sollen Handlungsempfehlungen stehen, um die Barrierefreiheit an Hochschulen nachhaltig zu verbessern. In Kapitel 5 schließlich wird der Verlauf und das Ergebnis der Ausarbeitung resümiert und kritisch reflektiert.

2. Grundlagen und Ausgangssituation

Das folgende Kapitel soll die notwendigen theoretischen Grundlagen vermitteln sowie die aktuelle Ausgangslage der Barrierefreiheit an Hochschulen darstellen. Dazu werden in Kapitel 2.1 zunächst die Begriffe Inklusion und Barrierefreiheit definiert und näher beleuchtet. In Kapitel 2.2 wird die Gesetzeslage für Barrierefreiheit in Deutschland dargestellt. Kapitel 2.3 ermittelt den aktuellen Stand der Barrierefreiheit an Hochschulen anhand von Recherchearbeit. Da die Zuständigkeiten für Bau und Betrieb von Hochschulen speziell sind und innerhalb der Bundesländer variieren, stellt Kapitel 2.4 die Zuständigkeiten für Bauaufgaben im Hochschulsystem Baden-Württembergs vor. Kapitel 2.5 stellt den aktuellen Stand der Wissenschaft dar. In Kapitel 2.6 schließlich ist die Ausgangslage übersichtlich zusammengefasst.

2.1 Inklusion und Barrierefreiheit

Die deutsche Wortdefinition von „Inklusion“ in der Soziologie lautet „das Miteinbezogen sein; gleichberechtigte Teilhabe an etwas“ (Bibliographisches Institut GmbH o. J.). Im Kontext baulicher Maßnahmen trifft diese einfache Definition vermeintlich bereits die Kernaussage der Inklusion. So bedeutet Inklusion bei einer Bautätigkeit, dass das Gebaute nachher für Jedermann nutzbar sein soll. In anderen Fachgebieten, allen voran der Soziologie und der Pädagogik, ist Inklusion jedoch ein komplexeres Konzept, das vom ähnlich gelagerten Begriff der Integration abzugrenzen ist. Den Unterschied veranschaulicht nachstehend Abbildung 1.

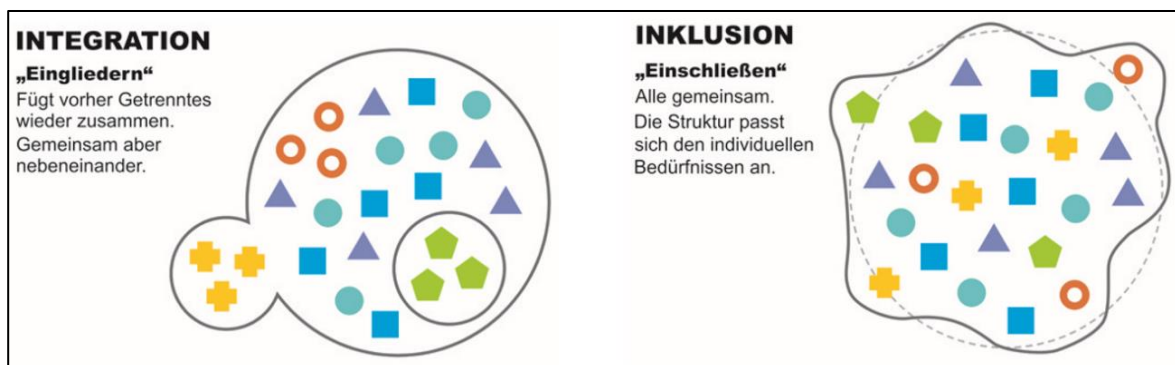


Abbildung 1: Veranschaulichung von Integration und Inklusion

Quelle: Aehnelt 2016.

Gegenstand der Inklusion ist demnach, Bedingungen zu schaffen, die grundsätzlich unterschiedliche Differenzkategorien von Menschen berücksichtigen und damit für Jedermann geeignet sind, ohne dass für bestimmte Gruppen oder Individuen eine Sonderbehandlung notwendig ist (vgl. Generalversammlung der Vereinten Nationen 2011: 6). Übertragen auf Bauaufgaben bedeutet

Inklusion demzufolge, dass Gebäude von Anfang an so zu planen sind, dass sie von Jedermann gleichermaßen genutzt werden können. Dabei sind Sonderlösungen für einzelne Personengruppen zu vermeiden, ebenso wie der Gedanke, manche Einrichtungen später nachrüsten zu können, sollte sich nutzerspezifischer Bedarf ergeben.

„Inclusion is a process. That is to say, inclusion has to be seen as a never-ending search to find better ways of responding to diversity.“ (Ainscow/Miles 2009: 2) Diese Perspektive stellt Inklusion als eine andauernde Aufgabe dar, die zwar niemals abzuschließen ist, jedoch die Situation sukzessive optimiert, indem immer mehr Differenzen Berücksichtigung finden und die Teilhabe gefördert wird.

„Barrierefreiheit“ bezeichnet „bauliche und sonstige Anlagen [...] sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind.“ (§ 4 BGG) Im Gegensatz zum weitreichenden soziologischen Konzept der Inklusion ist Barrierefreiheit demzufolge eine klare Eigenschaft von Dingen. Darunter sind nicht nur Gebäude zu verstehen, sondern auch sonstige Gebrauchsgegenstände oder Informations- und Kommunikationseinrichtungen. Der explizite Zusatz „in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe“ (§ 4 BGG) folgt dabei dem Inklusionsgedanken, der von vorneherein alle möglichen Differenzen in den Planungsüberlegungen berücksichtigt. Der Bezug einzig auf Menschen mit Behinderung hingegen stellt eine Eingrenzung gegenüber dem weitreichenderen Inklusionsbegriff dar.

Menschen mit Behinderung wiederum „sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie [...] an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können.“ (§ 2 Abs. 1 SGB IX).

Im Hinblick auf die Barrierefreiheit sind vor allem folgende Arten von Behinderungen relevant. Motorische Behinderungen beeinträchtigen den Bewegungsapparat, Behinderungen der Wahrnehmung beeinträchtigen vorwiegend die Sinne des Sehens und des Hörens, kognitive Behinderungen umfassen beispielsweise psychische Erkrankungen sowie Sprach- und Lernbehinderungen (vgl. Skiba/Züger 2016: 9). Für die verschiedenen Arten von Behinderung ergeben sich jeweils unterschiedliche Anforderungsprofile an die Bauplanung, die besonders bei möglichen Kombinationen und unterschiedlichen Ausprägungen von Behinderungen in einem großen Nutzerkreis einen besonderen Anspruch generieren.

2.2 Gesetzliche Grundlagen

Das folgende Kapitel stellt einen Überblick über die Gesetzeslage hinsichtlich Inklusion und Barrierefreiheit in Deutschland dar. 2008 trat auf internationaler Ebene das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von

Menschen mit Behinderungen, kurz UN-Behindertenrechtskonvention, in Kraft. Die Vertragsstaaten der Vereinten Nationen vereinbarten damit ein umfassendes Übereinkommen mit dem Ziel, „den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten“ (Art. 1 UN-Behindertenrechtskonvention). Im Hinblick auf die bauliche Barrierefreiheit ist der Artikel 9 „Zugänglichkeit“ von besonderer Relevanz. Er fordert „den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation [...] sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit [...] offenstehen.“ (vgl. Art. 9 UN-Behindertenrechtskonvention) Für das Hochschulumfeld kommt der Artikel 24 „Bildung“ zum Tragen, der die Inklusion entsprechend in der Bildung und der Hochschulbildung fordert, um „Menschen mit Behinderungen zur wirklichen Teilhabe an einer freien Gesellschaft zu befähigen.“ (vgl. Art. 24 UN-Behindertenrechtskonvention)

Grundlage für das nationale Recht ist das deutsche Grundgesetz. Artikel 3 enthält den Grundsatz der Chancengleichheit: „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.“ (Art. 3 GG) Er wurde 1994 um den Satz „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“ (Art. 3 GG) ergänzt (vgl. Presse- und Informationsamt der Bundesregierung 2014). Dieser Artikel bildet somit die Grundlage für die Inklusion und explizit auch für die Barrierefreiheit auf Bundesebene.

Die Ziele und Anforderungen werden im Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen, kurz Behindertengleichstellungsgesetz (BGG), konkretisiert. Es enthält ein grundsätzliches Benachteiligungsverbot für Träger öffentlicher Gewalt, wobei der Verstoß gegen eine Verpflichtung zur Herstellung von Barrierefreiheit sowie die Versagung angemessener Vorkehrungen für Menschen mit Behinderungen einer Benachteiligung gleichgestellt wird (vgl. § 7 BGG). Es gilt demzufolge nicht nur, bei neuen Vorhaben entsprechend des Inklusionsgedankens zu handeln; zusätzlich sind vorhandene Defizite abzubauen. Der Gedanke wird bezüglich der Barrierefreiheit für Bau und Verkehr fortgeführt. Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sind demzufolge barrierefrei zu gestalten. Vorhandene Barrieren sind sukzessive abzubauen (vgl. § 8 BGG). Letzteres gilt jedoch nur, „sofern der Abbau nicht eine unangemessene wirtschaftliche Belastung darstellt“ (vgl. § 8 Abs. 2 BGG). Der Inklusionsgedanke wird an dieser Stelle erstmals relativiert und mit einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung verknüpft. Auf Ebene der Bundesländer wird das Behindertengleichstellungsgesetz durch entsprechende Landes-Behindertengleichstellungsgesetze ergänzt. Diese enthalten ähnliche Regelungen und sollen daher an dieser Stelle nicht vertieft dargestellt werden.

Im Sozialrecht ist der Umgang mit Menschen mit Behinderungen im 9. Buch des Sozialgesetzbuches geregelt. Es bestimmt die Leistungen, die Menschen mit Behinderung zur Förderung ihrer Selbstbestimmung und ihrer gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erhalten sollen (vgl. § 1 SGB IX).

Darüber hinaus verpflichtet es Arbeitgeber ab einer Betriebsgröße von zwanzig Beschäftigten zur Besetzung eines vorgegebenen Anteils von Stellen mit Menschen mit Behinderung (vgl. § 154 SGB IX). Diese haben dann Anspruch auf einen barrierefreien Arbeitsplatz (vgl. § 164 Abs. 4 SGB IX). Daraus folgt die Verpflichtung zum – jedenfalls in Teilen – barrierefreien Bauen für alle mittleren und großen Unternehmen.

Neben der vorgestellten bundes- und länderübergreifenden Gesetzgebung bestehen für verschiedene Sparten spezifische Gesetze. Für das Hochschulumfeld ist dies die Landeshochschulgesetzgebung. Die Hochschulen erhalten darin den klaren Auftrag, das Studium chancengleich zu gestalten und Studierende nach Bedarf sozial zu fördern (vgl. § 2 Abs. 3 LHG). Darüber hinaus sollen sie die Vielfalt ihrer Mitglieder anerkennen und besonders bei unterrepräsentierten Bevölkerungsgruppen im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit für ein Studium werben (vgl. § 2 Abs. 4 LHG). Dem Inklusionsgedanken der UN-Behindertenrechtskonvention wird hier vollumfänglich entsprochen.

Für die Planung von Baumaßnahmen sind die Landesbauordnungen maßgeblich. Die Landesbauordnung Baden-Württemberg definiert eingangs als allgemeine Anforderung, dass in die Gebäudeplanung auch Belange „von Personen mit kleinen Kindern, Menschen mit Behinderung und alten Menschen“ (vgl. § 3 LBO BW) einzubeziehen sind. Dies deutet auf die Anwendung der erweiterten Definition von Barrierefreiheit hin, die sich nicht nur auf Menschen mit Behinderung beschränkt. Später findet sich dann die Vorgabe, dass bei größeren Wohngebäuden ein vorgegebener Anteil der Wohnungen barrierefrei ausgebildet sein muss (vgl. § 35 LBO BW). Außerdem wird Barrierefreiheit gefordert für Gebäude und Anlagen, die „überwiegend von Menschen mit Behinderung oder alten Menschen genutzt werden“ (§ 39 Abs. 1 LBO BW), sowie für alle Gebäude der öffentlichen Verwaltung und Gebäude mit einer großen, meist öffentlichen Zielgruppe. Darunter sind beispielsweise Versammlungsstätten, Museen, Gaststätten und auch Büros aufgeführt (vgl. § 39 Abs. 2 LBO BW). Demzufolge besteht auch für Hochschulen als öffentliche Einrichtungen die klare Anforderung eines barrierefreien Campus. Die Landesbauordnung lässt jedoch Ausnahmen zu, sofern „die Anforderung nur mit einem unverhältnismäßigen Mehraufwand erfüllt werden können.“ (§ 39 Abs. 3 LBO BW) Auch an dieser Stelle findet damit eine Relativierung des Inklusionsgedanken statt, die Spielraum für Interpretationen eröffnet.

Schließlich bestimmen Normen und Richtlinien die bautechnischen Kriterien für Barrierefreiheit. In der DIN 18040 sind die verschiedenen Anforderungen an barrierefreies Bauen gebündelt. Sie ist in der Liste der technischen Baubestimmungen Baden-Württembergs erfasst und damit verbindlich für die Bauplanung gültig (vgl. Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen: 62). Ihr erster Teil beschreibt die Anforderungen für öffentlich zugängliche Gebäude und geht dabei auf die Anforderungen an verschiedene Bauelemente und Raumarten ein. Der Anwendungsbereich der DIN 18040-1 ist auf Gebäudeteile

eingeschränkt, „die für die Nutzung durch die Öffentlichkeit vorgesehen sind.“ Dieser Passus bietet erneut Interpretationsspielraum. Auf Hochschulen bezogen ist zum Beispiel die Frage zu stellen, ob jedes Büro für die Nutzung durch die Öffentlichkeit vorgesehen ist. Im Sinne der Inklusion ist deren barrierefreie Gestaltung unabdingbar, denn jederzeit könnte ein Mitarbeiter mit Behinderung eingestellt werden oder ein Kunde mit Behinderung wegen einer Frage das Büro aufsuchen. Andererseits ließe sich argumentieren, gewisse Büroräume seien rein intern genutzt und fallen daher nicht in den Geltungsbereich der Norm.

Zuletzt ist die Arbeitsstättenverordnung zu nennen. Sie fordert die Einrichtung einer barrierefreien Arbeitsstätte, wenn Menschen mit Behinderung beschäftigt werden (vgl. § 3 Abs. 2 ArbStättV). Die technische Regel für Arbeitsstätten ASR V3a2 konkretisiert diese Anforderungen (vgl. ASR V3a2: 5).

Insgesamt ist die gesetzliche Grundlage für Barrierefreiheit sehr umfassend. Auf internationaler sowie bundesweiter Ebene gibt die übergeordnete Gesetzgebung vor, Inklusion und damit Barrierefreiheit zu realisieren. Die Gesetzgebung wird auf Länderebene und spezifisch für verschiedene Sparten wie das Hochschulumfeld und die Baubranche konkretisiert und schließlich auch als technische Regel in mehrere verbindlich gültige Normenwerke eingebunden. Im ersten Überblick ist dies eine ideale Ausgangslage für die Umsetzung von Barrierefreiheit. Bei näherer Lektüre fällt hingegen auf, dass gerade in den konkreteren Gesetzestexten bereits eine Relativierung der Inklusionsanforderung stattfindet. So ist Barrierefreiheit nicht überall, sondern nur in gewissen Teilen von Gebäuden vorgeschrieben; außerdem sind Ausnahmen zulässig, wo unverhältnismäßig hohe wirtschaftliche Aufwendungen dem entgegenstehen. Trotz umfassender Gesetzeslage entsteht auf diese Weise Interpretations- und Diskussionsspielraum, der Probleme in der Umsetzung bewirken kann.

2.3 *Stand der Umsetzung von Barrierefreiheit*

Nach der Darstellung der gesetzlichen Grundlagen im vorangehenden Kapitel soll in diesem Kapitel der aktuelle Stand der Umsetzung von Barrierefreiheit an Hochschulen näher beleuchtet werden.

Die Hochschulen selbst befassen sich übergreifend im Rahmen der Hochschulrektorenkonferenz mit Inklusion und Barrierefreiheit. Die Hochschulrektorenkonferenz ist ein Zusammenschluss von aktuell 268 Hochschulen in Deutschland und vertritt die Hochschulen gegenüber Öffentlichkeit und Politik (vgl. Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz o.J.). 2009 gibt sie die Empfehlung „Eine Hochschule für Alle“ heraus, in der sie anerkennt, dass die Situation von Studierenden mit Behinderungen an den Hochschulen oftmals nur unzureichend berücksichtigt wird (vgl. Hochschulrektorenkonferenz 2009: 2). Daher werden Empfehlungen an die Mitgliederhochschulen ausgesprochen, die das Ziel der Chancengleichheit für Studierende mit Behinderung sichern sollen (vgl. Hochschulrektorenkonferenz 2009: 10). Im Sommersemester 2012 erfolgt eine Evaluation der Umsetzung, an der 135 Hochschulen

teilnehmen. In Bezug auf die bauliche Barrierefreiheit zeigt nachstehend Abbildung 2 einen Ausschnitt der Ergebnisse. Die Zahlen in den Graphen zeigen dabei die Anzahl der Hochschulen an, die entsprechend geantwortet hat.

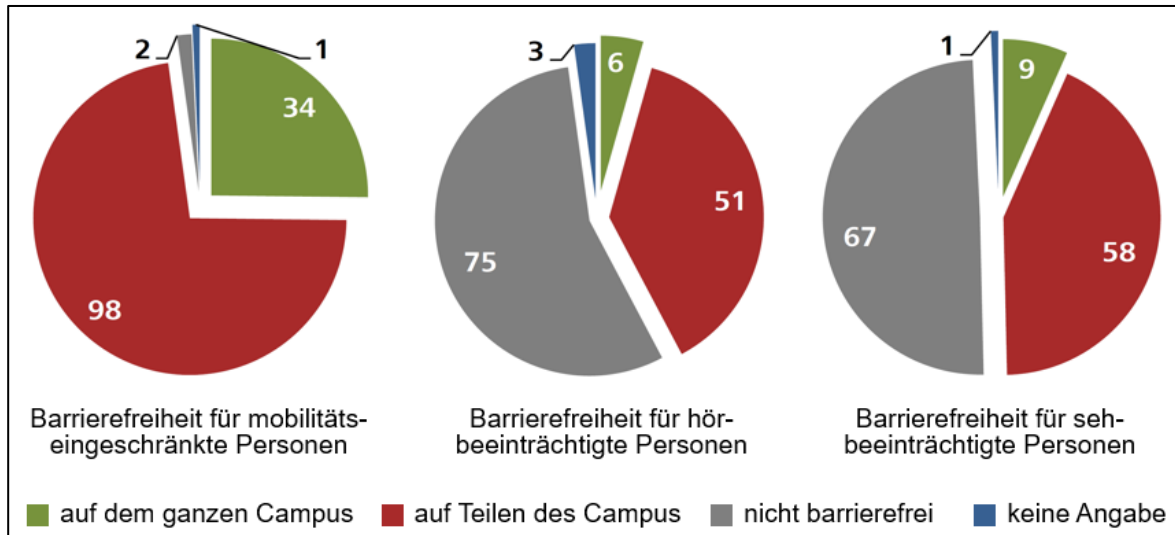


Abbildung 2: Evaluation der baulichen Barrierefreiheit an Hochschulen durch die Hochschulrektorenkonferenz

Quelle: Hochschulrektorenkonferenz 2013: 30.

Demzufolge geben im Hinblick auf die Barrierefreiheit für mobilitätseingeschränkte Personen etwa 25 % der Hochschulen an, auf dem ganzen Campus barrierefrei zu sein. Die übrigen Hochschulen sind überwiegend auf Teilen des Campus barrierefrei. Anders stellt sich das Ergebnis für hör- und sehbeeinträchtigte Personen dar. Weniger als 10 % der Hochschulen können hier die Anforderungen auf dem ganzen Campus erfüllen, etwa die Hälfte der Hochschulen sind unter diesen Gesichtspunkten gar nicht barrierefrei.

Mit der Sichtweise der Studierendenschaft setzt sich die Studie „beeinträchtigt studieren – best 2“ des deutschen Studierendenwerks mit dem Thema Inklusion und Barrierefreiheit auseinander. Grundlage der Studie ist eine Befragung unter etwa 21 000 Studierenden, die nach eigenen Angaben in ihrem Studium einer studienrelevanten Beeinträchtigung unterliegen (vgl. Poskowsky et al. 2019: 1 f.). Zum Zeitpunkt der Befragung 2016/2017 macht der Anteil der Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung an allen Studierenden etwa 11 % aus (vgl. Poskowsky et al. 2019: 1). Ein zentrales Ergebnis der Studie im Hinblick auf Barrierefreiheit verdeutlicht nachstehend Tabelle 1. Sie zeigt in der ersten Zeile den Anteil befragter Studierender mit Bedarf an baulicher Barrierefreiheit oder bestimmten räumlichen Bedingungen. In Summe für alle Behinderungsarten ergibt sich aus der Tabelle in der letzten Spalte, dass 28 % der Studierenden, die geantwortet haben, im Studium auf gewisse bauliche Bedingungen angewiesen sind; ein Viertel davon, also insgesamt 7 % aller befragten Studierenden mit studienrelevanter Beeinträchtigung, hat Schwierigkeiten

im Studium wegen nicht erfüllter baulicher Rahmenbedingungen. Im Vergleich zu der Evaluation der Hochschulrektorenkonferenz mit einem klaren Defizit der Barrierefreiheit bei der Hälfte der Hochschulen zeigt die Studie des deutschen Studierendenwerks damit eine deutlich bessere Ausgangslage auf. Demzufolge sind nur 7 % der Studierenden mit studienrelevanter Beeinträchtigung und damit nur 0,8 % aller Studierenden von baulichen Defiziten negativ betroffen. Dies entspricht etwa 240 000 Studierenden in Deutschland (vgl. Statistisches Bundesamt (Destatis) 2020: 10). Es ist jedoch zu beachten, dass die Studie nur bereits aktiv Studierende berücksichtigt. Die Befragten hatten somit die Möglichkeit, sich vorab zu informieren und ein Studienangebot auszuwählen, welches ihren Bedürfnissen entspricht. Diejenigen Studieninteressenten, die sich aufgrund ihrer Beeinträchtigung gegen ein Studium entschieden haben, sind nicht berücksichtigt (vgl. Poskowsky et al. 2019: 6). Es ist daher zu erwarten, dass eine Verbesserung der Barrierefreiheit für mehr als 0,8 % aller Studieninteressenten relevant ist.

Tabelle 1: Bedarf an baulicher Barrierefreiheit für die Studierendenschaft

	Bewegung	Hören/ Sprechen	Sehen	psychisch	chronisch	Teilleistungs- störung	andere	psychisch + chronisch	mehrfach	gesamt
Studierende m. Bedarf an baul. Barrierefreiheit/räuml. Bedingungen	43	56	48	24	25	22	34	37	48	28
Anteil Studierender mit Schw. im Bereich baul.-räuml. Bedingungen an Studierenden mit Bedarf	68	52	42	13	28	11	25	19	36	25
Anteil Studierender mit Schw. im Bereich baul.-räuml. Bedingungen an allen Studierenden	29	29	20	3	7	2,4	8	7	17	7

Mehrfachnennungen möglich.

Quelle: Poskowsky et al. 2019: 159.

Schließlich soll ein aktuelles Beispiel die Erhebung der aktuellen Lage der Barrierefreiheit an Hochschulen abschließen. Die Website hochschule-barrierefrei.de enthält eine Datenbank bundesweiter Studienangebote und bewertet diese hinsichtlich ihrer Barrierefreiheit. Zur Bewertung wird eine Punkteskala von 0 bis 10 verwendet, wobei 10 Punkte das ideale Ergebnis darstellen. Bauliche Belange werden dabei ebenso in die Betrachtung einbezogen wie technische Hilfsmittel oder Beratungs- und Assistenzangebote (vgl. ItS Initiative für transparente Studienförderung gemeinnützige UG o.J.). Für Studieninteressierte mit

Behinderung stellt sie eine Informationsplattform dar, um für den gewünschten Studiengang die geeignete Hochschule zu ermitteln. Beispielhaft wurde die Datenbank am 23.04.2020 auf ein Studium des Maschinenbaus in Baden-Württemberg bei bestehender Mobilitätseinschränkung untersucht. Im Ergebnis werden 16 Hochschulen identifiziert, die den Studiengang anbieten. Diese werden durchschnittlich mit 3,5 von 10 Punkten bewertet. Das beste Ergebnis erzielt dabei 7,2 Punkte, sodass insgesamt keine Hochschule eine wirklich gute Bewertung aufweist. Für andere Formen der Beeinträchtigung, beispielsweise einer Beeinträchtigung des Sehens, fällt das Ergebnis mit einem bundesweiten Höchstwert von 6,9 Punkten noch schlechter aus. In anderen Studienfächern sind einzelne Institutionen mit guten Wertungen vorhanden, beispielsweise bei einem Studium der Betriebswirtschaftslehre eine Wertung von 8,3 Punkten. In der Gesamtsicht handelt es sich dabei aber um vereinzelte Institutionen. Auf Basis der Daten von hochschule-barrierefrei.de entsteht damit ein negativer Gesamteindruck.

Insgesamt ergibt sich anhand der Recherche ein Überblick über den aktuellen Stand der Barrierefreiheit an Hochschulen. Die Hochschulen selbst geben 2012 klare Defizite an 50 % der Hochschulen an. Eine Befragung des deutschen Studierendenwerks 2016/2017 zeigt auf, dass etwa 0,8 % aller aktiven Studierenden Schwierigkeiten im Studium aufgrund mangelhafter Barrierefreiheit haben, berücksichtigt dabei jedoch nicht den Einfluss der Behinderung auf die Studienentscheidung und die Wahl der Hochschule oder des Studienfachs. Aus Sicht eines Studieninteressenten zeigt die Datenbank hochschule-barrierefrei.de ganz aktuell, wie gering die Auswahlmöglichkeiten sind, wenn ein umfassend barrierefreies Studienangebot benötigt wird. Angesichts der im vorangehenden Kapitel dargestellten gesetzlichen Ausgangslage und dem klaren Bekenntnis des Gesetzgebers zu Inklusion und Barrierefreiheit ist dieser aktuelle Stand überraschend. Die in der Einleitung (siehe S. 4) angedeutete Diskrepanz zwischen einerseits klaren Anforderungen und andererseits nur unzureichender Umsetzung der Barrierefreiheit wird hier deutlich.

2.4 Bauaufgaben im Hochschulsystem Baden-Württembergs

Um den Umgang mit Barrierefreiheit an Hochschulen behandeln zu können, ist ein Verständnis der Zuständigkeiten hinsichtlich der Bauaufgaben an Hochschulen erforderlich. Die Rahmenbedingungen sind auf Landesebene verschieden, weshalb die vorliegende Ausarbeitung sich auch auf Hochschulen Baden-Württembergs fokussiert. Die folgenden Ausführungen stellen die Zuständigkeiten und Abläufe für Bauaufgaben an Hochschulen in Baden-Württemberg näher dar, die in der Dienstanweisung des Finanzministeriums für die Staatliche Vermögens- und Hochbauverwaltung geregelt sind.

Grundsätzlich wird die Eigentümerfunktion aller Landesgrundstücke und -gebäude Baden-Württembergs durch den Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg (VB-BW) wahrgenommen. Als Eigentümer

entscheidet VB-BW über die Akquirierung und Nutzung von Grundstücken und Gebäuden, leitet Bauplanungen und verantwortet den grundsätzlichen Gebäudebetrieb. Mit dieser Funktion erfüllt VB-BW als Fachinstanz für Bauaufgaben den Unterbringungsaufrag für die sogenannten nutzenden Verwaltungen des Landes, darunter auch die Hochschulen, stellt ihnen also benötigte und geeignete Flächen zur Nutzung zur Verfügung. Die nutzenden Verwaltungen selbst bekommen kleinere Aufgaben des Gebäudebetriebs übertragen, beispielsweise das Bedienen technischer Anlagen oder das Überwachen von Fremdfirmen vor Ort, und verantworten ihren nutzungsspezifischen Gebäudebetrieb. Sie haben außerdem die Möglichkeit, Nutzungsanforderungen zu stellen, beispielsweise für Umbauten oder zusätzliche Flächen. Die Entscheidung über deren Realisierung obliegt jedoch VB-BW und den übergeordneten Behörden (vgl. Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg 2018).

Im Vergleich mit der Privatwirtschaft ergeben sich aus dieser per Verwaltungsvorschrift festgelegten Aufgabenteilung entgegenstehende Interessen. Einerseits kann die nutzende Verwaltung grenzenlos bauliche Anforderungen stellen, da sie keinen Bezug zu den dazugehörigen Kosten hat. Andererseits spürt die nutzende Verwaltung in ihren Flächen vor Ort dringende Bedarfe und Mängel stärker als die zentralen Ämter von VB-BW, kann aber nur eingeschränkt agieren. Interessenkonflikten und Unzufriedenheiten zwischen beiden Instanzen kann außerdem weder durch Zahlungskürzungen noch durch einen Wechsel des Vertragspartners Ausdruck verliehen werden.

Im Gegensatz zu anderen Landeseinrichtungen treten Hochschulen im direkten Wettbewerb um ihre Studierenden zueinander auf. Die bauliche Qualität des Campus sowie reibungsfreie Betriebsabläufe können dabei ein wichtiges Wettbewerbskriterium sein. Die Hochschulen gehen daher unterschiedlich mit den Prozessvorgaben der Verwaltungsvorschrift um. So geht aus den Leitbildern mancher Hochschulen die Aufgabe einer aktiven Mitgestaltung der baulichen Gegebenheiten und einer engen Zusammenarbeit mit VB-BW klar hervor (vgl. bspw. Hochschule Aalen 2019: 75). In diesem Zusammenhang wurden vereinzelt vollwertige Facility Management (FM) Abteilungen gebildet, die sich durch eine Organisationsstruktur mit Bestandteilen wie Baumanagement sowie technischem, infrastrukturellem und kaufmännischem Gebäudemanagement auszeichnen und die Struktur von VB-BW parallel im eigenen Hause realisieren (vgl. bspw. Hochschule Esslingen o.J.). Es ist zu erwarten, dass an diesen Hochschulen maßgeblicher Einfluss auf die Aktivität von VB-BW beansprucht wird. Demgegenüber ist auf den Websites und in den Organigrammen anderer Hochschulen stellenweise gar nicht oder nur untergeordnet von einem FM die Rede, was auf eine idealtypische Umsetzung der Verwaltungsvorschrift hindeutet.

Insgesamt sind die Zuständigkeiten um Bau- und FM-Aufgaben an Hochschulen landesweit einheitlich und klar geregelt und werden überwiegend von der Bauverwaltung, VB-BW, übernommen, die strikt nach den vorgegebenen Prozessen handeln. Angesichts des Wettbewerbsdrucks haben sich die

Hochschulen hingegen verschieden auf die Gegebenheiten eingestellt und nehmen unterschiedlich viel Einfluss auf die Bauaktivitäten, vom passiven Nutzerverhalten bis hin zum Aufbau einer Parallelstruktur zu VB-BW. In Bezug auf die Barrierefreiheit des Hochschulcampus wird es daher besonders interessant sein, die Auffassung unterschiedlicher Hochschulen gegenüberzustellen und mit der Wahrnehmung der Ämter von VB-BW abzugleichen.

2.5 *Stand der Wissenschaft*

Eine Arbeitsgruppe an der Hochschule Wismar untersucht seit einigen Jahren verschiedene Gebäude auf Barrierefreiheit und führt in diesem Rahmen Interviews mit baubeteiligten Akteuren, um die Ursachen für verschiedene Planungsentscheidungen zu ergründen (vgl. Bernier et al. 2013: 29). Eine Untersuchung von 2010 thematisiert die Barrierefreiheit von Hochschulgebäuden in Mecklenburg-Vorpommern. Im Ergebnis wird die Barrierefreiheit der untersuchten Hochschulen mit durchschnittlich nur zwischen 24 % und 59 % bewertet (vgl. Bernier/Bombeck 2010: 19 ff.). Aus den Interviews geht hervor, dass zwar die Willensbekundung und die Bereitschaft der Akteure zur Förderung der Barrierefreiheit festzustellen ist, es dem Verbesserungsprozess jedoch an Dynamik und dem notwendigen politischen Druck fehle (vgl. Bernier/Bombeck 2010: 87 f.). Die Forschungsergebnisse bestätigen damit die bislang festgestellte Ausgangslage und sollen im Rahmen dieser Ausarbeitung gedanklich fortgeführt und aktualisiert werden.

2.6 *Zusammenfassung der Ausgangslage*

Die bisherigen Ausführungen stellen die Grundlage für das weiterführende Verständnis der vorliegenden Ausarbeitung dar. Sie verdeutlichen die grundlegende Problemstellung und Motivation. Während die Gesetzgebung auf übergeordneter Ebene ein klares Bekenntnis zu Inklusion enthält und umfassende Barrierefreiheit fordert, wird dies bereits in der untergeordneten Gesetzgebung stellenweise relativiert. So kann im Ausnahmefall von den Anforderungen abgewichen werden, wenn keine Menschen mit Behinderung als Nutzer zu erwarten sind oder wenn zu hohe Kosten damit in Konflikt stehen. Dennoch ist die Gesetz- und auch die Normgebung umfangreich und grundsätzlich gut ausgearbeitet. Umso erstaunlicher ist es, dass der aktuelle Stand der Umsetzung noch viele Defizite aufweist und viele Studiengänge an vielen Hochschulen noch nicht uneingeschränkt mit Behinderung studiert werden können. Es ist die Frage zu stellen, wie es dazu angesichts scheinbar klarer Anforderungen in den technischen Regeln und vermeintlichem Bekenntnis des Gesetzgebers kommen kann und wie die vorhandenen Defizite sowohl zeitnah abzubauen als auch in Zukunft zu vermeiden sind.

3. Ursachenforschung und Identifikation von Handlungsfeldern

Im vorangehenden Kapitel wurden die theoretischen Grundlagen sowie die aktuelle Lage der Barrierefreiheit an Hochschulen dargestellt. Es ergibt sich eine Diskrepanz zwischen einerseits klaren Anforderungen und andererseits einer defizitären Umsetzung. Im folgenden Kapitel soll diese Diskrepanz näher untersucht werden. Ziel ist die Ermittlung von Gründen für aktuelle Defizite in der Barrierefreiheit. Aus den Gründen sollen im nächsten Schritt Handlungsempfehlungen entstehen, um die Barrierefreiheit nachhaltig zu verbessern. Die Betrachtung soll sich dabei, um umfassend und nachhaltig zu sein, mit grundlegenden und gebäudeübergreifenden Themen befassen und weniger mit technischen Lösungen für einzelne bauliche Probleme, die etwa am Bestand auffallen. So sind beispielsweise die Zuständigkeiten im Planungsprozess, der Planungsprozess selbst sowie die genutzten Planungsgrundlagen Gegenstand der Untersuchung.

Nachfolgend wird in Kapitel 3.1 zunächst die zugrundeliegende Methodik und Vorgehensweise dargelegt. Kapitel 3.2 analysiert und bewertet die Forschungsergebnisse, die anschließend in Kapitel 3.3 zusammengefasst werden. In Kapitel 3.4 werden einzelne Ergebnisse anhand von Praxisbeispielen veranschaulicht. Schließlich werden auf Basis der festgestellten Ergebnisse in Kapitel 3.5 Handlungsfelder identifiziert, die sich im Hinblick auf die Verbesserung der Barrierefreiheit an Hochschulen ergeben.

3.1 *Methodik und Vorgehensweise*

Die Methode für die Untersuchung ist eine Befragung unter verschiedenen Akteuren aus dem Bereich des Hochschulbaus in Baden-Württemberg. Die Fokussierung auf die Hochschulen Baden-Württembergs soll bewirken, dass die Zielgruppe möglichst homogen ist und unter ähnlichen Voraussetzungen arbeitet, denn wie in den vorangehenden Kapiteln 2.2 (siehe S. 7) und 2.4 (siehe S. 13) bereits erläutert, sind die Hochschulgesetzgebung sowie die Zuständigkeiten für Bauaufgaben auf Landesebene unterschiedlich. Darüber hinaus können sich durch unterschiedliche Zielsetzungen oder Prioritäten der jeweiligen Landesregierungen andere Voraussetzungen für die Hochschulen ergeben. Für die durchzuführende Befragung werden demzufolge 23 Hochschulen in Baden-Württemberg ausgewählt. Die Auswahl richtet sich nach der Möglichkeit, geeignete Ansprechpartner vor Ort zu identifizieren und für die Befragung ansprechen zu können. Ferner wurden Universitäten von der Untersuchung ausgeschlossen, da sie in ihrer Größenordnung maßgeblich von anderen Hochschularten abweichen und ihre Berücksichtigung dem Ziel einer homogenen Zielgruppe der Befragung entgegensteht.

Im nächsten Schritt werden die Umfrageteilnehmer festgelegt. Diese sind in vier Gruppen zu unterteilen. Erste Gruppe sind die Vertreter von VB-BW, die in ihrer Rolle als Eigentümer und Bauherr die Bauaufgaben an Hochschulen

verantwortlich wahrnehmen. Dabei ist von Architekten und Bauingenieuren auszugehen, die als Projektleitung für Bau- und Sanierungsprojekte oder auch für die Bauunterhaltung einer Liegenschaft zuständig sind. Zweite Zielgruppe sind die technischen Abteilungen der Hochschulen (HS-FM) – oft noch als technischer Betrieb oder inzwischen auch als Gebäudemanagement oder FM bezeichnet. Sie verantworten den Gebäudebetrieb und nehmen die Schnittstellenfunktion zwischen Hochschule und VB-BW wahr. Die dritte Zielgruppe bilden die Schwerbehindertenvertretungen (SBV). Im Rahmen der Befragung sind darunter sowohl die Interessenvertreter der schwerbehinderten Beschäftigten nach §§ 177, 178 SGB IX als auch die Ansprechpartner für schwerbehinderte Studierende nach § 3 Abs. 2 LHG zu verstehen. Vierte Zielgruppe der Befragung schließlich sind die Studierenden (Stud) als Hauptkundengruppe von Hochschulen. Im Gegensatz zu den anderen Zielgruppen können die Studierenden die Sachverhalte in der Außenwahrnehmung betrachten, ohne die hochschulinternen Entscheidungsgrundlagen und Prozesse zu kennen.

Aus den verschiedenen Zielgruppen werden jeweils die Personen in abteilungs-, bereichs- oder projektleitender Funktion befragt. Stellvertreter werden nicht angesprochen. Dies soll sicherstellen, dass die Befragung nicht durch unterschiedliche Abteilungsgrößen an den verschiedenen Hochschulen verfälscht wird. Bei der Zielgruppe der Studierenden werden alle Studierenden angesprochen.

Die Befragung wird über die Plattform umfrageonline.com durchgeführt. Dabei wird der Fragebogen an die Vertreter der Gruppen VB-BW, HS-FM und SBV als persönliche E-Mail versandt. Die Kontaktdaten der Ansprechpartner sind den Websites der Hochschulen entnommen oder stammen aus persönlichen Korrespondenzen. Der E-Mail-Versand lässt später bei der Auswertung eine Zuordnung der Antworten zur jeweiligen Person und somit zu ihrer Rolle und ihrer Hochschule zu und bietet daher zusätzliche Möglichkeiten für die Auswertung. Die Auswertung erfolgt dennoch anonymisiert und erwähnt weder Personen noch Hochschulen namentlich. Dies wurde den Teilnehmern der Umfrage zugesichert, um möglichst unverfälschte Ergebnisse zu erhalten. In Einzelfällen wurde die Befragung persönlich vorgenommen; dabei war derselbe Fragebogen Grundlage, und die Ergebnisse wurden im Nachgang auf umfrageonline.com zusammengeführt. Zusätzlich wurden während der persönlichen Interviews zu manchen Fragen weitere Anmerkungen aufgenommen, auch wenn dies im Fragebogen nicht vorgesehen war. Für die Zielgruppe der Studierenden wurde auf die persönlich zuzuordnende Antwort verzichtet. Stattdessen wurde über die Landesstudierendenvertretung Baden-Württemberg ein entsprechender Sammellink per E-Mail an die Studierenden verteilt. Um dennoch zumindest die Zuordnung zur jeweiligen Hochschule zu ermöglichen, wurde eine entsprechende Kontrollfrage in den Fragebogen eingebaut. Durch die Befragungsplattform umfrageonline.com selbst werden technische Maßnahmen ergriffen, die

Mehrfachteilnahmen derselben Person an der Befragung verhindern sollen (vgl. enuvo GmbH o.J.).

Die Befragung wurde im Zeitraum 29.05.2020 bis 10.07.2020 durchgeführt. Es wurden 56 Fragestellungen entwickelt und für die jeweiligen Zielgruppen in drei Fragebögen gebündelt. Die Zielgruppen VB-BW und HS-FM erhalten den umfangreichsten Fragebogen mit 54 der insgesamt 56 Fragen, da sie als Bau fachleute und unmittelbar für die Bauprozesse Zuständige die Aspekte aller Fragekategorien beurteilen können. Die Zielgruppe SBV erhält einen Fragebogen mit 48 Fragen, der um die besonders bauspezifischen Fragen bereinigt ist. Die Zielgruppe der Studierenden schließlich erhält mit 28 Fragen den kürzesten Fragebogen. Hierbei sind gegenüber den anderen Fragebögen sowohl die bauspezifischen Fragestellungen als auch die Fragestellungen zu hochschulinternen Prozessen entfallen. Im Rahmen der späteren Auswertung im nächsten Kapitel 3.2 werden alle Fragen vorgestellt, weshalb an dieser Stelle auf eine nähere Darstellung der Fragen verzichtet wird. Neben der inhaltlichen Gestaltung der Fragen wurde festgelegt, dass die Beantwortung jeder einzelnen Frage freiwillig ist. Ergänzend zu der anonymisierten Auswertung soll dadurch sichergestellt werden, dass von den Teilnehmern keine unangenehmen Fragen beantwortet werden müssen, was den Abbruch der Befragung zur Folge haben könnte. Die verschiedenen Antwortmöglichkeiten wurden für jeden Teilnehmer außerdem in zufälliger Reihenfolge angezeigt, um nicht durch die Reihenfolge der Antworten das Ergebnis zu verfälschen.

3.2 Darstellung und Auswertung der Befragungsergebnisse

Nach der Darstellung der Methodik und des Entwurfs der Befragung soll in diesem Kapitel die Auswertung der Befragung erfolgen. Dabei sollen zunächst allgemeine Daten wie Teilnehmerzahl und Rücklauf betrachtet werden. Anschließend folgt eine Auswertung der einzelnen Fragestellungen.

Tabelle 2: Anzahl der Befragten und Rücklauf der Befragung

Zielgruppe	VB-BW	HS-FM	SBV	Stud
Befragte	13	31	37	359832
Rücklauf	7	8	10	296
Rücklaufquote	54%	26%	27%	0,08%

Die voranstehende Tabelle 2 zeigt eine Übersicht der Personenanzahl in den verschiedenen Zielgruppen, denen die Befragung zugänglich war, sowie den jeweiligen Rücklauf. Daraus wird die Rücklaufquote ermittelt. Die Anzahl der Befragten in der Zielgruppe HS-FM entspricht dabei etwa der Anzahl berücksichtigter Hochschulen. Die Anzahl der Befragten in der Zielgruppe VB-BW fällt geringer aus; dies ist darin zu begründen, dass zum Teil dieselben Ämter und Mitarbeiter für mehrere Hochschulen zuständig sind. Außerdem war die

Identifikation der Personen erschwert, da nur wenige Informationen zu den Ansprechpartnern öffentlich zugänglich sind. Die Anzahl befragter SBVs schließlich ist höher, da hier jeweils zwei Vertreter pro Hochschule angesprochen waren – die Vertreter der Beschäftigten sowie die Ansprechpersonen für Studierende. Die Rücklaufquote schließlich beträgt gemäß der Tabelle 0,08 % für die Studierenden und zwischen 26 % und 54 % für die anderen Zielgruppen. Auf Basis dieser Daten ist festzustellen, dass die Befragung keinen Anspruch auf statistische Repräsentativität erheben kann. Für die Zielgruppen VB-BW, HS-FM und SBV ist der Rücklauf zu gering, sodass besondere persönliche Meinungen zu sehr ins Gewicht fallen. Für die Zielgruppe der Studierenden ist die Rücklaufquote zu niedrig. Darüber hinaus ist festzustellen, dass die jeweils vertretenen Hochschulen bei den verschiedenen Zielgruppen sehr unterschiedlich ausfallen und manche Hochschulen gar nicht vertreten sind. Dies verdeutlicht nachstehende Abbildung 3, wobei die Hochschulen durch zufällige Buchstaben anonymisiert wurden. Die Zahlen in den Graphen entsprechen dabei dem Rücklauf aus der jeweiligen Hochschule. Es ist zu beachten, dass für VB-BW ein höherer Gesamtrücklauf dargestellt ist als oben in Tabelle 2, da manche Teilnehmer von VB-BW für mehrere Hochschulen zuständig sind. Für die Gruppe der Studierenden weicht der Rücklauf von Tabelle 2 ab, da manche Teilnehmer die zugehörige Frage nicht beantworteten.

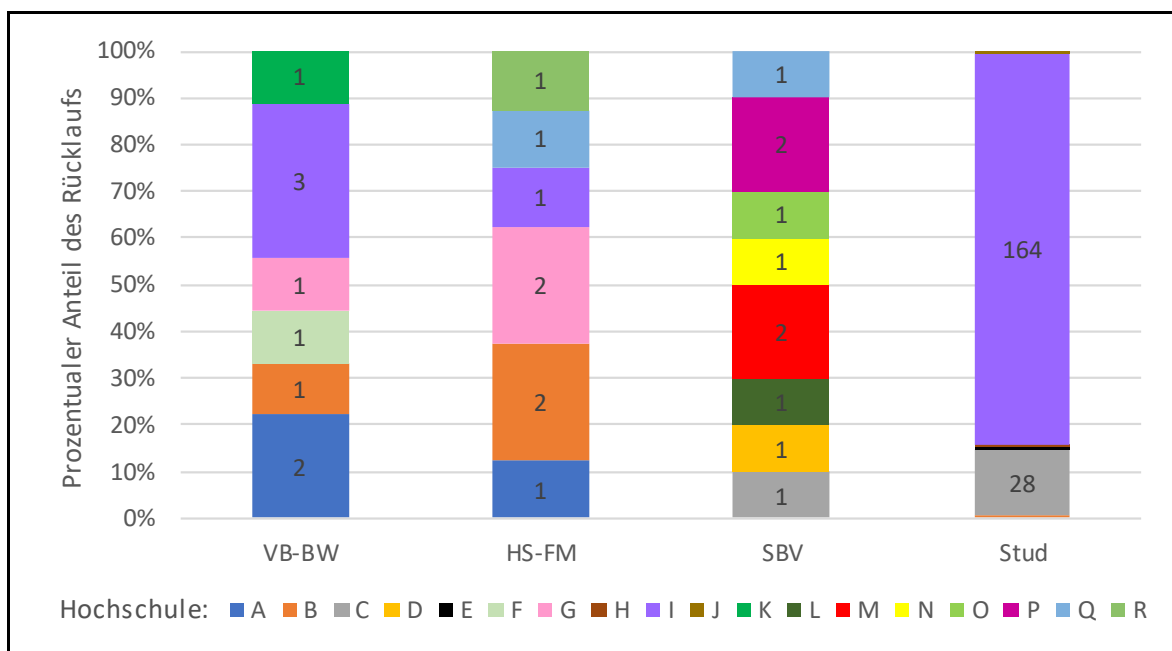


Abbildung 3: Zugehörigkeit der Befragungsteilnehmer zu den Hochschulen

Vorrangiges Ziel der Auswertung sind qualitative Ergebnisse, die in weiteren Schritten in Handlungsempfehlungen für die Praxis münden sollen. Trotz des geringen Rücklaufs und der mangelnden statistischen Verwertbarkeit ist die Auswertung daher dennoch aufschlussreich.

In der weiterführenden Auswertung werden nachfolgend die Fragen aus den Fragebögen einzeln betrachtet. Dabei werden die Befragungsergebnisse zur jeweiligen Frage anschaulich dargestellt und kommentiert. Die daraus hervorgehenden zentralen Schlussfolgerungen werden später in Kapitel 3.3 dargestellt.

Frage 1: Welche Rolle haben Sie an „Ihrer“ Hochschule?

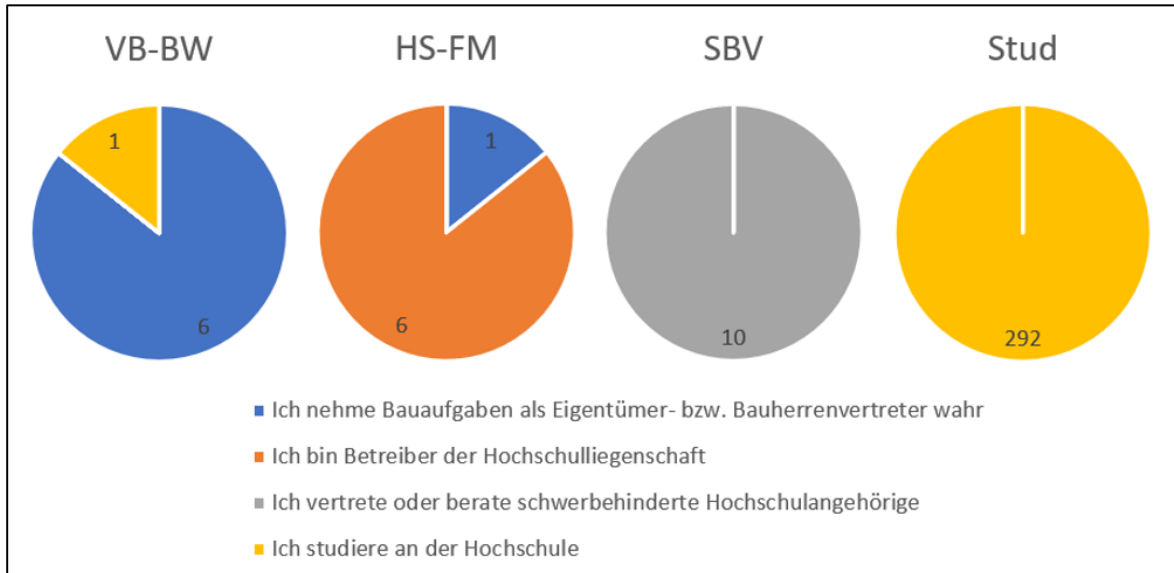


Abbildung 4: Ergebnisse der Frage 1

Abbildung 4 zeigt die Ergebnisse der ersten Frage. Als Kontrollfrage sollte diese Frage überprüfen, ob auch die jeweils adressierte Zielgruppe den Fragebogen tatsächlich bearbeitet. Die Diagramme verdeutlichen, dass die Fragebögen überwiegend die richtigen Adressaten erreichten. Unter der Zielgruppe VB-BW sieht sich offenbar ein Vertreter in erster Linie als Studierender, was plausibel ist. Unter der Zielgruppe HS-FM gibt ein einzelner Teilnehmer an, er nehme Bauaufgaben als Eigentümervertreter wahr. Auch wenn hier formal die Betreiberrolle die richtige wäre, verdeutlicht diese Antwort die in Kapitel 2.4 (siehe S. 13) erläuterten verschiedenen Reifegrade der FM-Abteilungen.

Frage 2: Sind der Campus und seine Gebäude öffentlich zugänglich?

Abbildung 5 zeigt nachfolgend die Ergebnisse der zweiten Frage. Demzufolge werden die Hochschulen überwiegend als öffentlicher Raum wahrgenommen. In den nicht dargestellten Freitextantworten wird die Öffentlichkeit auf einzelne Gebäude oder verschiedene Räume eingeschränkt.

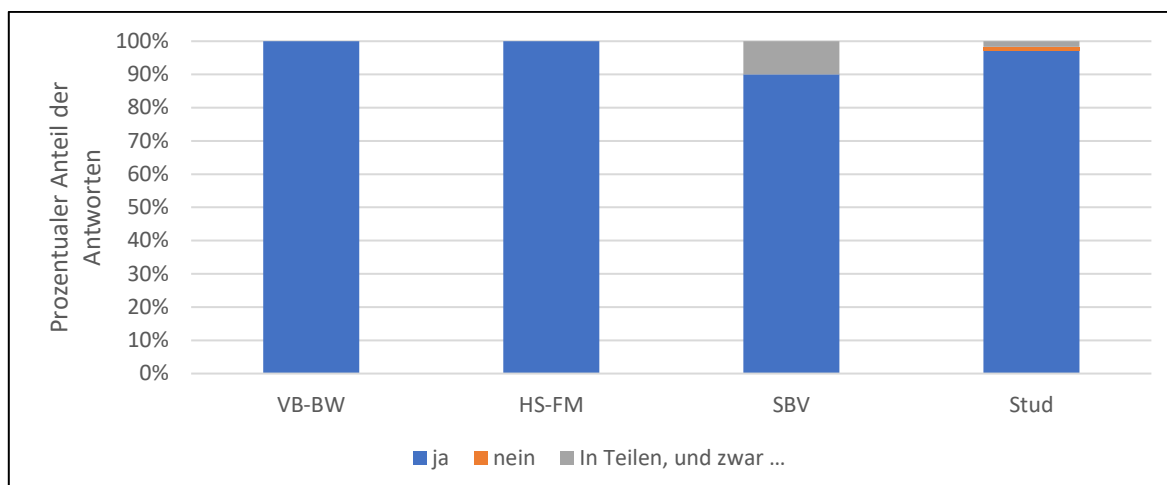


Abbildung 5: Ergebnisse der Frage 2

Frage 3: Ist der Campus barrierefrei an den ÖPNV angebunden?

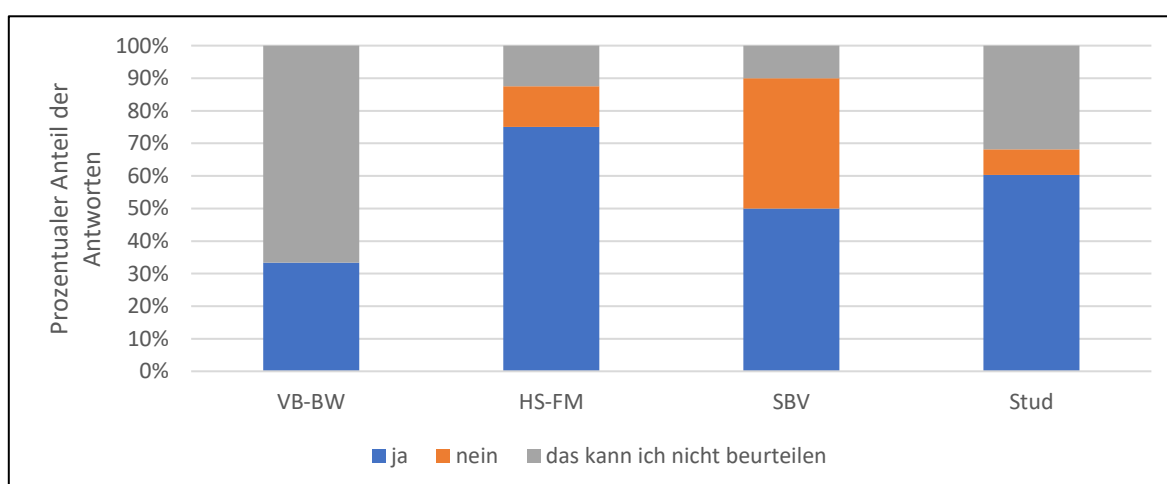


Abbildung 6: Ergebnisse der Frage 3

Voranstehend zeigt Abbildung 6 die Ergebnisse der dritten Frage. Die Frage nach der barrierefreien ÖPNV-Anbindung wird etwa von der Hälfte der Teilnehmer positiv beantwortet. Einige Teilnehmer geben außerdem an, die Frage nicht beurteilen zu können. Im Falle von VB-BW ist anzunehmen, dass die örtlichen Gegebenheiten rund um die betreute Liegenschaft nicht ausreichend bekannt sind. Bei den anderen Zielgruppen ist anzunehmen, dass das technische Fachwissen fehlt, um die Barrierefreiheit beurteilen zu können. Maßgeblich sind hier neben dem grundsätzlichen Vorhandensein einer Bus- oder Bahnverbindung der Einsatz von Niederflurfahrzeugen und die Ausstattung von Haltestellen mit taktilen Leitsystemen und entsprechenden Borden zum Überbrücken der Steigkante (vgl. DIN 18040-3: 23 ff.). Am kritischsten wird die Situation von den SBVs gesehen; vermutlich befasst sich diese Zielgruppe aufgrund ihrer

Aufgaben am intensivsten mit dem Thema und entwickelt einen kritischeren Blick auf die Bewertung.

Frage 4: Welche Personengruppe(n) sehen Sie als Nutzer des Campus?

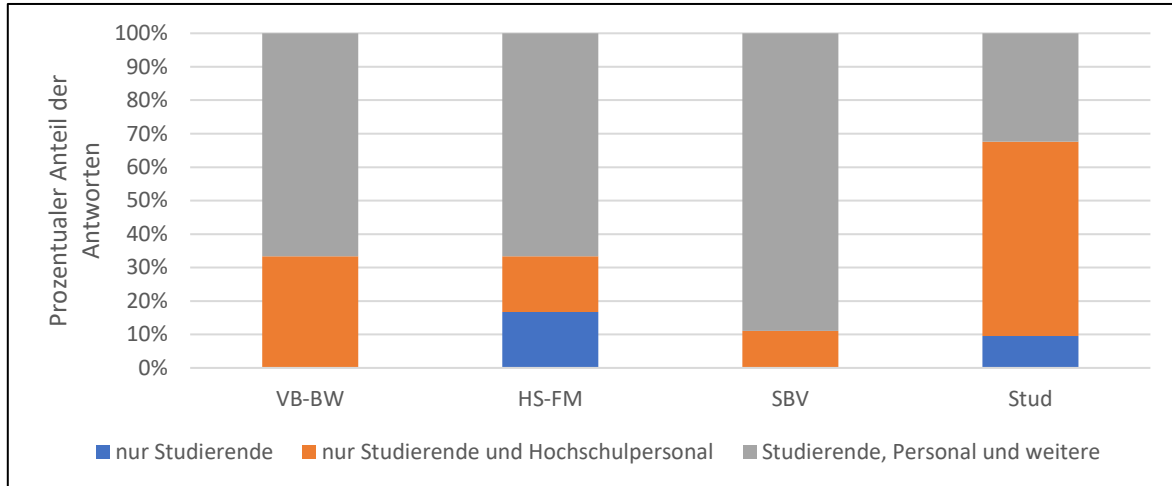


Abbildung 7: Ergebnisse der Frage 4

Abbildung 7 zeigt die Ergebnisse der Frage 4. Die Frage wurde als offene Frage gestellt. Die erhaltenen Antworten wurden in die drei im Diagramm verwendeten Kategorien eingeteilt. Am häufigsten werden Studierende genannt, an zweiter Stelle steht das Lehr- und Verwaltungspersonal. Etwa die Hälfte der Befragten nennt darüber hinaus weitere Zielgruppen wie Handwerker, Interessierte, Gastronomiepersonal oder allgemein Besucher, Externe und die Öffentlichkeit. Insgesamt entsteht der Eindruck, dass die breite Öffentlichkeitswirkung der Hochschulen von den Teilnehmern richtig erfasst wird.

Frage 5: Gibt es folgende Angebote an Ihrer Hochschule?

Tabelle 3: Ergebnisse der Frage 5

	VB-BW			HS-FM			SBV			Stud		
	ja	nein	n.b.	ja	nein	n.b.	ja	nein	n.b.	ja	nein	n.b.
Kinderuni	3	1	1	6	1	1	5	3	1	123	30	130
Seniorenuni	0	1	4	1	2	5	2	7	1	10	63	205
familienfreundliche Hochschule	4	1	0	8	0	0	10	0	0	177	11	93
öffentliche Vorträge	3	0	2	8	0	0	10	0	0	242	3	38

(n.b. = nicht bekannt; Zahlen entsprechen der Anzahl der Antworten)

Ausgewählte Antworten aus dem Freitextfeld:

Einzelveranstaltungen, Studium Generale für alle Altersgruppen, verlässlicher und guter Arbeitgeber, Bildungsmessen, Jobbörse, Schnuppertage, Schnupperstudium für Jugendliche, Kinderbetreuung, Kindergarten für HS-Angehörige, Messen, Briefübergabe, Musikangebote, Tag der offenen Tür

Tabelle 3 zeigt die Ergebnisse der fünften Frage. Die Zahlen in der Tabelle entsprechen der Anzahl, wie häufig die entsprechende Antwortoption von den Befragungsteilnehmer gewählt wurde. Öffentliche Vorträge an Hochschulen

sind demzufolge weit verbreitet und auch bekannt. Viele Hochschulen haben außerdem eine Kinderuni und Angebote zur familienfreundlichen Hochschule. Die Seniorenuni ist seltener vorzufinden. Die Antworten im Freitextfeld zeigen ein breites Spektrum an weiteren Sonderveranstaltungen wie beispielsweise Messen, Schnuppertage, Musikangebote und den Tag der offenen Tür. Die Ergebnisse der Frage verdeutlichen die hohe Öffentlichkeitswirksamkeit und die verschiedenen Zielgruppen von Hochschulen nochmals.

Frage 6: Wer verantwortet die Planung, Bau und Instandhaltung der Hochschulgebäude und -außenanlagen?

Tabelle 4: Ausgewählte Antworten auf Frage 6

<p>VB-BW: Bundesland; Abhängig von der Größe der Maßnahme vom Finanz- und Kultusministerium bis zum Mitarbeiter der Vermögensverwaltung bzw. die Hochschule selbst; Land Baden Württemberg vertreten durch Vermögen und Bau Baden-Württemberg; Finanzministerium BW, vertreten durch Vermögen und Bau BW</p> <p>HS-FM: Technische Dienst und Vermögen & Bau; Vermögen und Bau; Größere Baumaßnahmen und Neubauten: VB-BW; kleine und Mittlere Maßnahmen z.T. VB, z.T. Hochschule; Instandhaltungsmaßnahmen: Hochschule im Namen und auf Rechnung von VB oder in Eigeninitiative</p> <p>SBV: Staatliches Bauamt (Finanzministerium); die Hochschule mit Bauamt; Bauamt des Landes; Technische Abteilung und Rektorat mit Bauamt; Kanzler; Amt für Vermögen und Bau</p>
--

Tabelle 4 zeigt einen Überblick ausgewählter Antworten zur sechsten Frage. VB-BW ist hier richtigerweise die häufigste Antwort. In allen Zielgruppen wird jedoch auch vereinzelt die Hochschule selbst mit ihren FM-Abteilungen oder den Rektorsvertretern genannt. Insgesamt ist die grundlegende Zuständigkeit von VB-BW bei allen Zielgruppen klar; es wird jedoch auch erkannt, dass die Hochschulen bei Baufragen mitwirken können. Daher ist zu erwarten, dass sie auch die Möglichkeit haben, Forderungen hinsichtlich der Barrierefreiheit stellen zu können.

Frage 7: In welchem Maß sind Sie an Planung, Bau und Instandhaltung der Hochschulgebäude und -außenanlagen beteiligt?

Abbildung 8 veranschaulicht nachstehend die Ergebnisse der siebten Frage. Die Antworten von VB-BW und HS-FM fallen sehr ähnlich aus. Bei VB-BW gegeben nur 20 % der Befragten ihre Entscheidungsbefugnis an, obwohl die Entscheidungskompetenz klar bei VB-BW als Eigentümerversorger liegt. 40 % geben sogar an, nur wenig Einfluss zu haben. Möglicherweise ist der Einfluss der Hochschulen stellenweise schon so hoch, dass diese Wahrnehmung entsteht. Möglicherweise sehen die Projektleiter bei VB-BW die tatsächliche Entscheidungsgewalt aber auch in einer übergeordneten Instanz innerhalb des Amtes, da dort im Genehmigungsprozess regelmäßig Freigaben einzuholen sind (vgl. den

Prozess für Baumaßnahmen nach Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg 2018: D12 ff.) Die Antworten von HS-FM verdeutlichen den inzwischen hohen Einfluss an einigen Hochschulen. Die SBVs hingegen geben in den meisten Fällen an, keinen Einfluss zu haben. Im Hinblick auf die bauliche Barrierefreiheit ist hier ein höherer Grad der Beteiligung anzustreben.

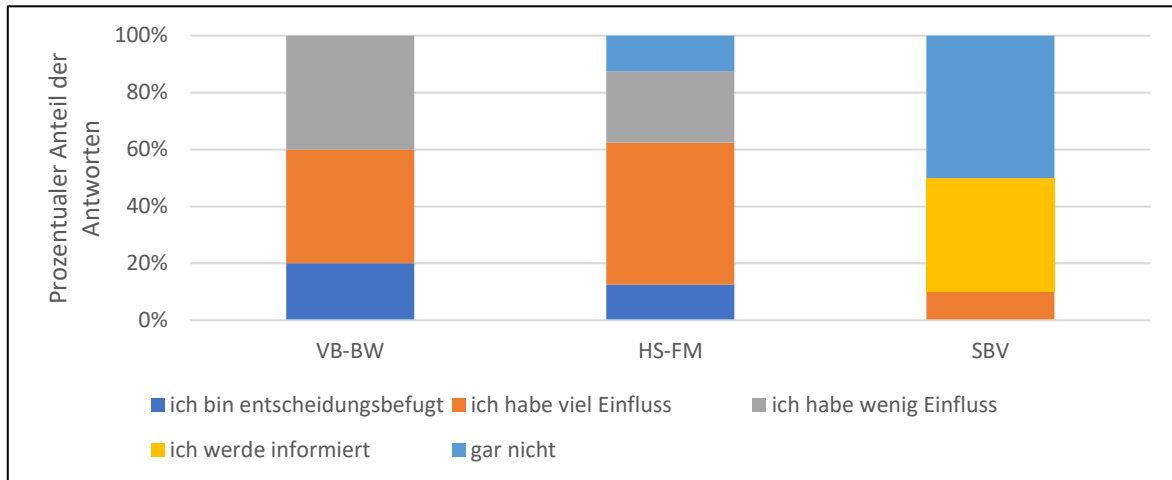
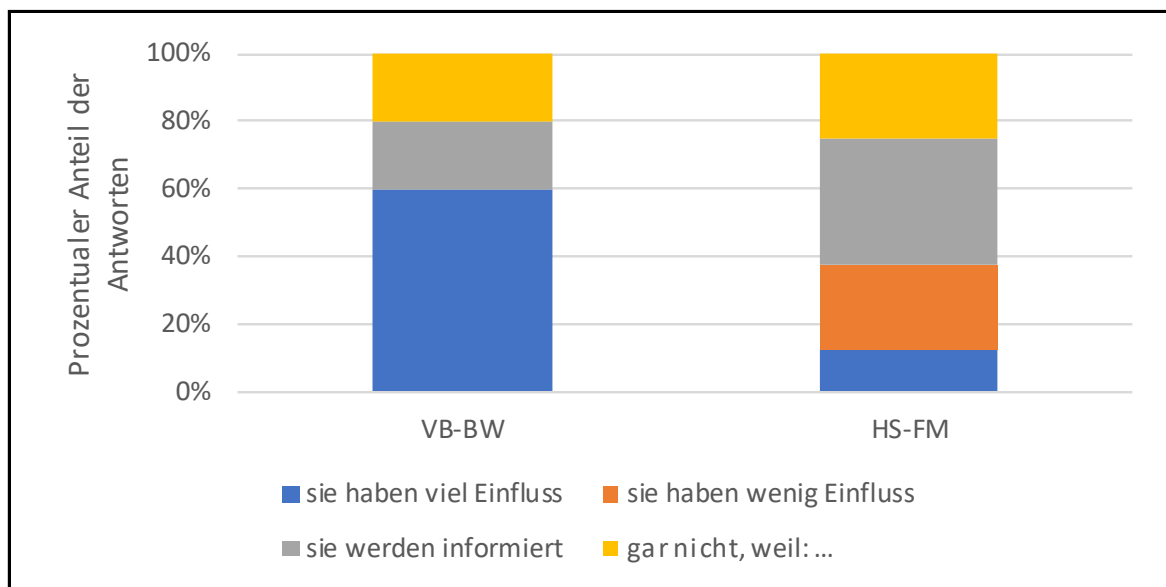


Abbildung 8: Ergebnisse der Frage 7

Frage 8: Wie sind Schwerbehindertenvertretungen und -beauftragte der Hochschule in die Planung eingebunden?

Abbildung 9 veranschaulicht auf nachfolgender Seite die Ergebnisse zu Frage 8. VB-BW gibt größtenteils an, dass der Einfluss der SBVs sehr hoch ist. Im Vergleich mit den Ergebnissen aus Frage 7, die die Einschätzung der SBVs selbst enthält, entsteht hier ein Widerspruch. Die Antworten im Freitextfeld lassen darauf schließen, dass VB-BW die FM-Abteilungen in der Pflicht sieht, die Anforderungen der Hochschule zu bündeln und daher nicht selbst auf die SBVs zugeht. Bei HS-FM wiederum wird genannt, dass VB-BW als Bauherr und damit Baufachinstanz die Anforderungen der Barrierefreiheit berücksichtigen muss, ohne dass explizit die SBV gefragt wird. Auch hier entsteht ein Widerspruch; sowohl VB-BW als auch HS-FM erwarten von der jeweils anderen Instanz, die erforderlichen Anforderungen in die Planung einzubringen. Analog zu Frage 7 implizieren auch die Antworten zu Frage 8 die stärkere Einbindung der SBVs.



Antworten aus dem Freitextfeld:

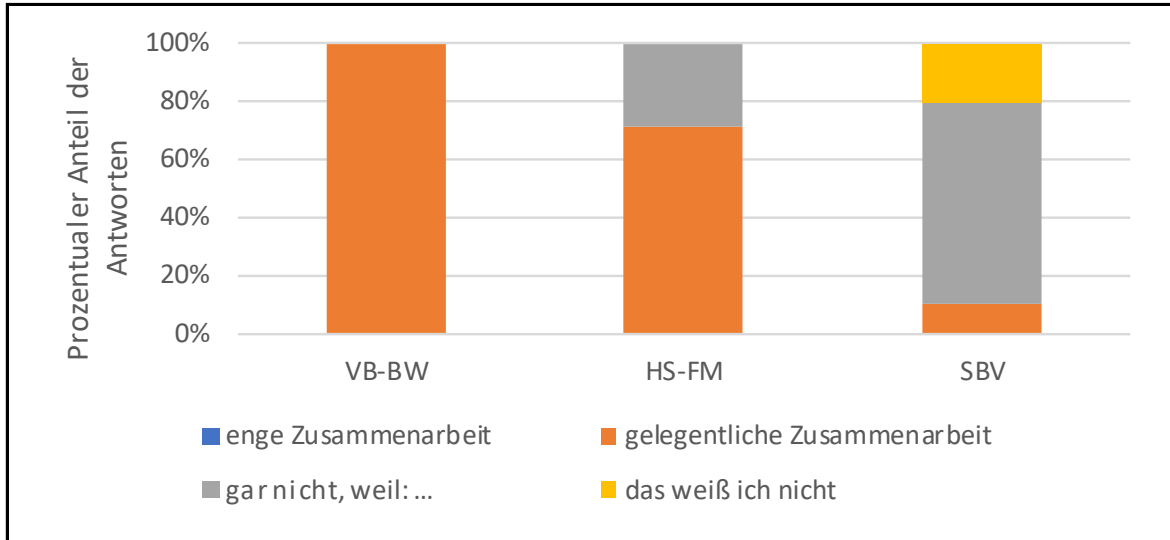
VB-BW: Technische Betriebsleiter sind Ansprechpartner der Hochschule bei Planungen

HS-FM: Bauherr ist VB-BW und sollte Barrierefreiheit mit berücksichtigen; derzeit nicht gewählt

Abbildung 9: Ergebnisse der Frage 8

Frage 9: Wie sind Vereine oder Verbände von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen in die Planung eingebunden?

Nachstehend veranschaulicht Abbildung 10 die Antworten zu Frage 09. VB-BW und HS-FM gehen überwiegend von einer gelegentlichen Zusammenarbeit aus, die SBVs von gar keiner. Auf Basis der vorliegenden Antworten ist davon auszugehen, dass die SBVs an dieser Stelle nicht eingebunden sind und daher die Einbindung entsprechender Vereine nicht erfahren. Jedenfalls findet eine strukturierte, dauerhafte und enge Zusammenarbeit mit den Vereinen nicht statt. Die Antworten im Freitextfeld lassen ferner darauf schließen, dass seitens HS-FM erwartet wird, dass die SBVs entsprechende Kontakte haben und die Anforderungen einspeisen.

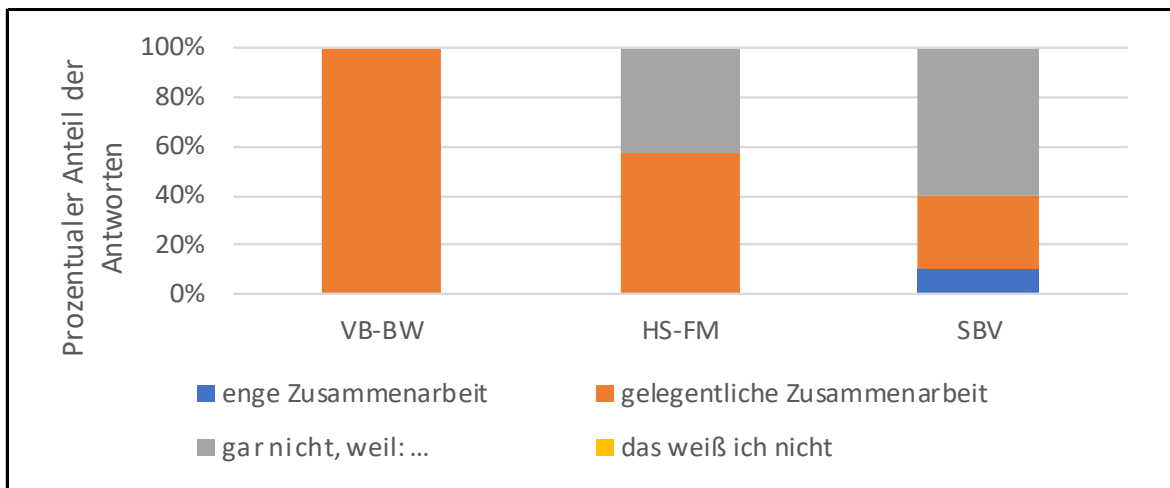


Antworten aus dem Freitextfeld:

HS-FM: keine bekannt; Es gibt den SBV und eine Fachplanerin für Barrierefreiheit für den Neubau. Darüber hinaus gibt es immer wieder Arbeiten von Studierenden zur Verbesserung der Barrierefreiheit

Abbildung 10: Ergebnisse der Frage 9

Frage 10: Wie sind Menschen mit Behinderung in die Planung eingebunden?



Antworten aus dem Freitextfeld:

HS-FM: wenn, dann die SBV; kein direkter Kontakt; Menschen mit Behinderung an der Hochschule sind dem Gebäudemanagement nicht bekannt, diese Info wäre gewünscht und könnte der Hochschule die Augen öffnen (gerade bei nicht-sichtbaren Behinderungen)

Abbildung 11: Ergebnisse der Frage 10

Voranehend zeigt Abbildung 11 die Ergebnisse zu Frage 10. Die Schlussfolgerungen sind analog zu Frage 9 aufzustellen. Aus den Freitextantworten ist zu schließen, dass Menschen mit Behinderungen an der Hochschule nicht erfasst werden und so die Kontaktaufnahme schwerfällt, der Input der Betroffenen aber gewünscht wäre.

Frage 11: Kennen Sie die UN-Behindertenrechtskonvention?

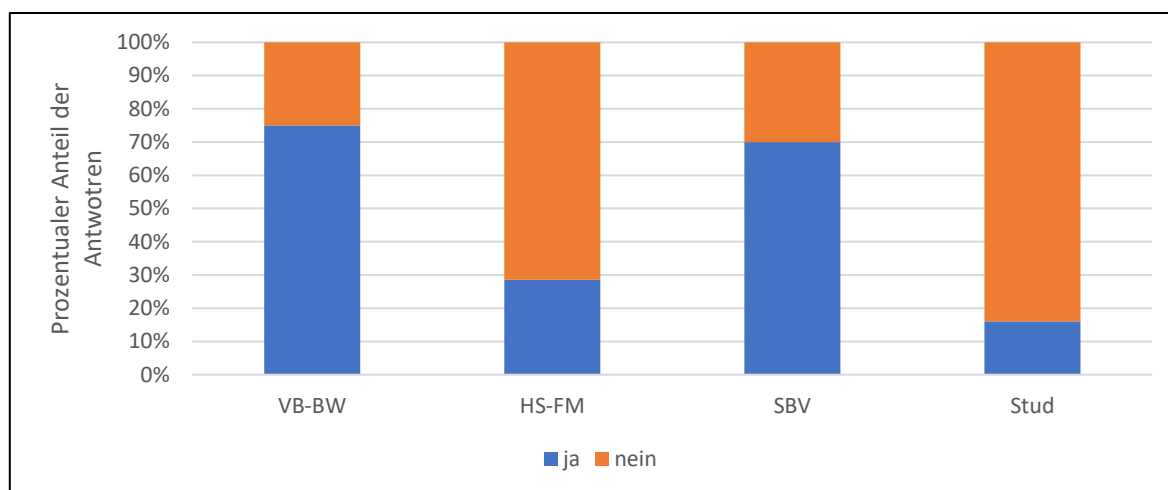


Abbildung 12: Ergebnisse der Frage 11

Abbildung 12 zeigt die Ergebnisse zu Frage 11. Es ist überraschend, dass nicht alle SBVs die UN-Behindertenrechtskonvention kennen. Bei HS-FM und den Studierenden findet sich ein hohes Defizit von 70 % bis 85 %. Da die Norm keine konkreten technischen Vorgaben für die berufliche Praxis wie beispielsweise das barrierefreie Bauen enthält, ist dieses Ergebnis für die Praxis nicht schwerwiegend. Die grundsätzliche Kenntnis der Eckpunkte der Konvention kann jedoch dazu beitragen, das Bewusstsein hinsichtlich Inklusion und Barrierefreiheit zu sensibilisieren.

Frage 12: Kennen Sie das Behindertengleichstellungsgesetz?

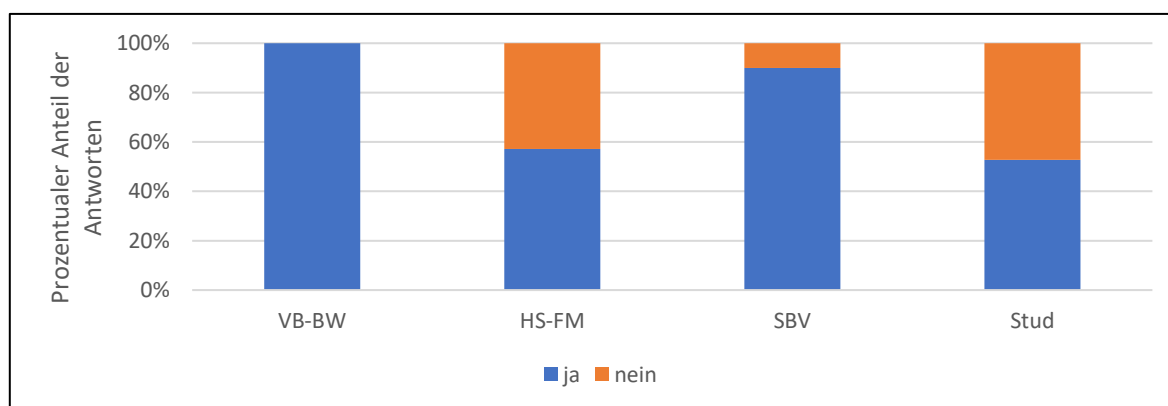


Abbildung 13: Ergebnisse der Frage 12

Abbildung 13 zeigt die Ergebnisse zu Frage 12. Demzufolge ist das BGG weitaus besser bekannt als die UN-Konvention. Dennoch zeigt sich bei HS-FM ein Defizit von etwa 45 %.

Frage 13: Was verstehen Sie unter „Inklusion“?

Nachstehend zeigt Abbildung 14 die Ergebnisse zu Frage 13. Die Freitextantworten wurden dabei in vier Antwortkategorien eingeteilt, die in der Abbildung aufgeführt sind. Zwei Teilnehmer von HS-FM und einige der Studierenden kennen den Begriff demzufolge gar nicht. Alle anderen Teilnehmer benennen die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung, einige nennen die Teilhabe aller Menschen. Umfassend ist der Begriff damit noch nicht etabliert, er findet jedoch im Grundsatz Verständnis. Vor dem Hintergrund des Themas der Umfrage ist es außerdem zu erwarten, dass vorwiegend im Bezug zu Menschen mit Behinderung geantwortet wird.

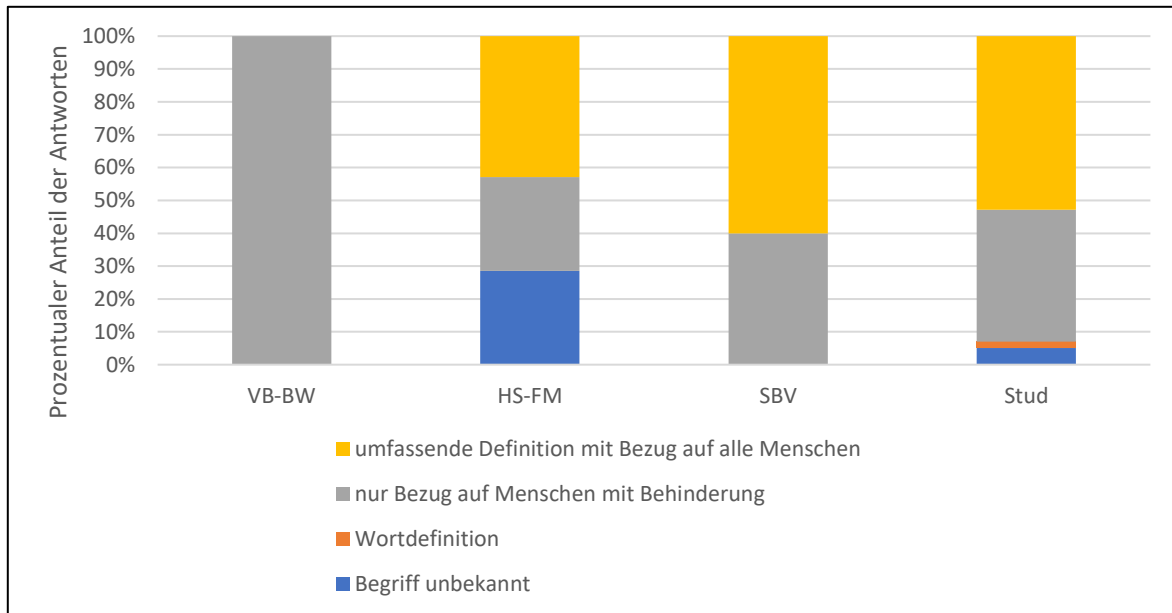


Abbildung 14: Ergebnisse der Frage 13

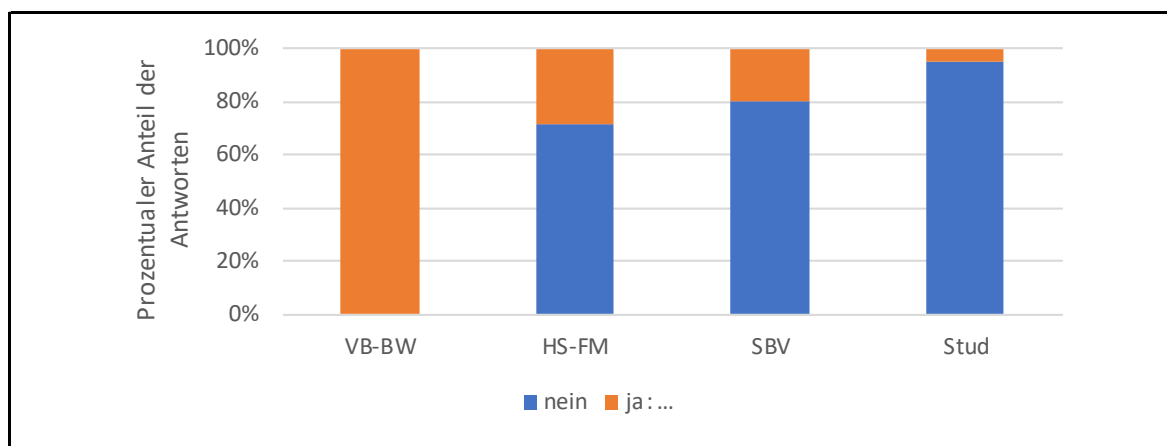
Frage 14: Was verstehen Sie unter „Barrierefreiheit“?

Nachstehend zeigt Tabelle 5 ausgewählte Antworten zu Frage 14. Unter den Antworten der Studierenden ist ein Fokus auf Rollstuhlgerichtigkeit und motorische Behinderungen zu erkennen, was auch der gefühlten öffentlichen Wahrnehmung entspricht. In den Antworten, die darüber hinaus gehen, sind jedoch die wesentlichen Aspekte der Barrierefreiheit häufig vorzufinden. Die Relevanz für Menschen mit Behinderungen aller Art sowie für Menschen ohne anerkannte Behinderungen wird insgesamt erkannt. Auch der Aspekt, dass Einrichtungen ohne fremde Hilfe und auf eine zumutbare Art und Weise zu nutzen sein müssen, findet sich in den Antworten wieder.

Tabelle 5: Ausgewählte Antworten auf Frage 14

<p>VB-BW: Organisatorische und bauliche Maßnahmen zur Erreichbarkeit von relevanten Einrichtungen der Hochschule für Nutzerkreise mit Handicaps und sonstigen Einschränkungen (z.B. auch Kinderwägen); das Gebäude / die Einrichtung soll ohne fremde Hilfe "benutzt" werden können</p> <p>HS-FM: Jeder Mensch kann - ungeachtet seiner Einschränkungen - den Lebensalltag meistern; alle Gebäude und Etagen barrierefrei erreichbar</p> <p>SBV: Bewegungsfreiheit im physischen und psychischen Sinn; Reduktion aller Barrieren, so dass jede Person im Alltag zurechtkommt; Teilhabemöglichkeit an allen Angeboten des öffentlichen Lebens</p> <p>Stud: Barrierefreiheit ist die bauliche oder technische Eigenschaft von Gebäuden oder Systemen, dass diese von allen Nutzern verwendet werden kann. Behinderung ist dabei keine Eigenschaft des Systems als solches, sondern des Systems und einer Person. Eine Treppe kann eine Barriere nicht nur für einen Rollstuhlfahrer, sondern auch für eine Schwangere sein, die diese sonst immer nimmt; Das auch Menschen im Rollstuhl ohne Probleme in Gebäude kommen und sich dort bewegen können.; Rollstuhlfahrer können ohne Probleme an die gleichen Orte erlangen, wie eine nicht behinderte Person., Zugang für alle. Mit alle meine ich, das die Ethnie, Hautfarbe und Geschlecht keine Rolle spielt.</p>
--

Frage 15: Kennen Sie das „Zwei-Sinne-Prinzip“? Wenn ja, wie würden Sie es kurz erklären?



Ausgewählte Antworten aus dem Freitextfeld:

<p>VB-BW: sehen, hören, tasten - davon Information für 2 Sinne; z.B. hören und sehen, damit bei Einschränkungen eines Sinnesorgans das Andere übernehmen kann</p> <p>HS-FM: wir haben 3 "Hauptsinne", wenn einer davon ausfällt, kann er durch die beiden anderen ausgeglichen werden; Kommunikation über 2 Sinne, z.B. sehen und hören im Aufzug durch Zifferntaste und Sprachansage. Hilft so allen die "nur" einen Sinn verloren haben.</p> <p>SBV: das es Infos immer über 2 verschiedene Wahrnehmungskanäle gibt. z.B. Sehen (Bild) und tasten oder hören</p> <p>Stud: Wichtige Informationen müssen durch 2 Sinne, Hören und Sehen, vermittelt werden. Beispielsweise ein Feueralarm durch Sirene und Blinken; Zwei der Drei Sinne müssen dabei erfüllt werden (Hören, Sehen, Tasten)</p>

Abbildung 15: Ergebnisse der Frage 15

Abbildung 15 zeigt die Ergebnisse zu Frage 15. Das Zwei-Sinne-Prinzip ist ein wesentliches Element der barrierefreien Gestaltung. Es besagt, dass Informationen so zu gestalten sind, dass sie mit zwei verschiedenen Sinnen wahrgenommen werden, beispielsweise durch Sehen und Fühlen oder durch Sehen und Hören. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass bei Behinderung eines bestimmten Sinnes die betreffende Information trotzdem durch den jeweils anderen Sinn wahrgenommen werden kann (vgl. Skiba/Züger 2016: 21). Die Freitext-Antworten zu dieser Frage zeigen, dass die Teilnehmer, die angeben, das Prinzip zu kennen, dieses in der Regel auch richtig erklären. Kritisch zu betrachten ist der hohe Anteil an Personen, die das Prinzip nicht kennen, insbesondere unter den Zielgruppen HS-FM und SBV.

Frage 16: Wie wichtig finden Sie Barrierefreiheit für eine Hochschule im Allgemeinen?

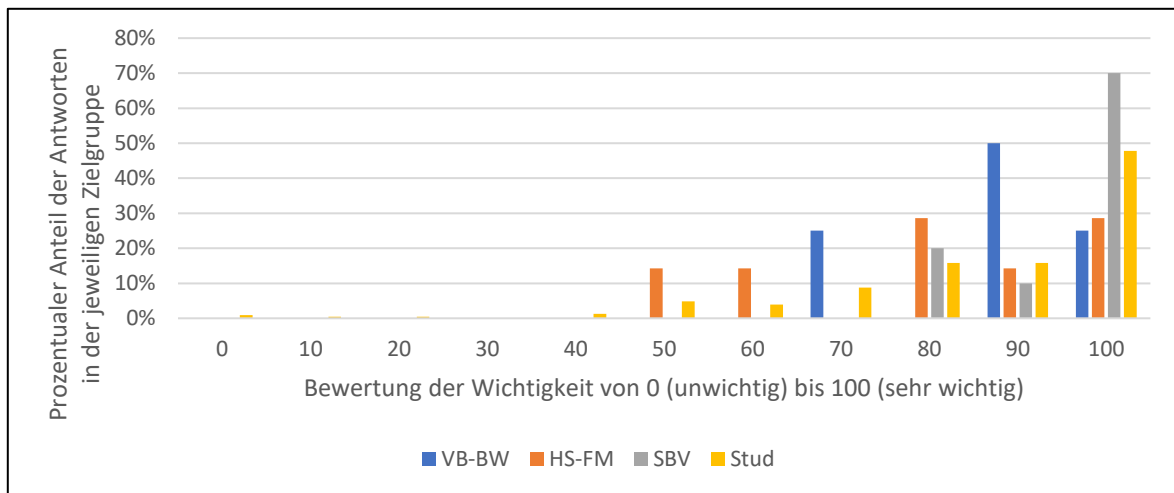


Abbildung 16: Ergebnisse der Frage 16

Abbildung 16 zeigt die grafische Auswertung von Frage 16. Die Wichtigkeit von Barrierefreiheit war in Schritten von 10 % zwischen 0 und 100 % zu bewerten. Die Grafik zeigt den jeweiligen prozentualen Anteil der Nennungen eines Prozentwertes an allen Nennungen der Befragungsgruppe. Grundsätzlich bewerten nur einzelne Studierende die Wichtigkeit mit weniger als 50 %, die meisten Teilnehmer insgesamt hingegen mit über 80 %. Dieses Ergebnis ist im Sinne der Barrierefreiheit positiv zu bewerten. Bei den FM-Abteilungen der Hochschulen selbst besteht mit einigen Antworten bei 50 % und 60 % jedoch noch Potenzial für eine höhere Wertschätzung des Themas.

Frage 17: Wie hoch schätzen Sie die Mehrkosten für den Bau eines barrierefreien Gebäudes gegenüber eines nicht-barrierefreien Gebäudes?

Tabelle 6 zeigt die Antworten zu Frage 17. VB-BW schätzt die Mehrkosten mit durchschnittlich 2,3 % am geringsten ein, die SBVs mit 18,9 % am

höchsten, wobei bei den SBVs keine baufachlich fundierte Auseinandersetzung mit der Frage vorauszusetzen ist. Bemerkenswert ist die Antwort 0 %, die einmal bei HS-FM mit dem Kommentar „bei Berücksichtigung in der Neubauplanung von Anfang an“ genannt wurde. Diese Aussage trifft einen zentralen Gedanken der Gebäudelebenszykluskosten, nämlich dass die Gesamtkosten umso günstiger sind, je früher entsprechende Aspekte in die Planung einfließen. So stecken Barrieren oftmals in Detaillösungen, die problemlos zu beheben wären, wenn sie sofort in der Planung erkannt würden (vgl. Skiba/Züger 2016: 17 f.).

Tabelle 6: Ergebnisse der Frage 17

	VB-BW	HS-FM	SBV
einzelne Antworten	5,0%	10,0%	40,0%
	1,0%	25,0%	10,0%
	1,0%	5,0%	10,0%
	2,0%	5,0%	20,0%
		10,0%	20,0%
		20,0%	20,0%
		0,0%	10,0%
			20,0%
			20,0%
Mittelwert:	2,3%	10,7%	18,9%

Die tatsächlichen Mehrkosten liegen im Neubau nach Literaturwerten bei bis zu 5 % (vgl. Volland/Manser 2004: 4 und Held et al. 2019: 6). Dies ist darauf zurückzuführen, dass nur die wenigsten Maßnahmen überhaupt eindeutig der Barrierefreiheit zuzuordnen sind. So ist es längst etabliert, beispielsweise bei mehrstöckigen Gebäuden einen Aufzug vorzusehen. Hohe Mehrkosten entstehen erst, wenn im Bestand nachgerüstet werden muss, weil zum Beispiel vorhandene Höhenunterschiede zwischen den Ebenen nicht vorab bedacht wurden. Dann entstehen oftmals komplizierte Lösungen wie Treppenlifte, die kaum Benutzung finden und durch regelmäßige Prüfungen und Wartungsarbeiten dennoch laufende Kosten verursachen. Es ist festzuhalten, dass durch eine intelligente und vorausschauende Planung, die Barrierefreiheit mit allen anderen Planungsaspekten sinnvoll in Einklang bringt, die Mehrkosten geringgehalten werden können.

Frage 18: Welche Rolle spielt Barrierefreiheit in der Planung gegenüber anderen Gewerken?

Frage 18 zielt darauf ab, verschiedene Planungsaufgaben dahingehend einzuordnen, ob sie der Erfüllung der Barrierefreiheit als Planungskonflikt entgegenstehen oder ob sie damit Synergien bilden. Abbildung 17 veranschaulicht die Antworten der verschiedenen Zielgruppen in ihrem Mittelwert.

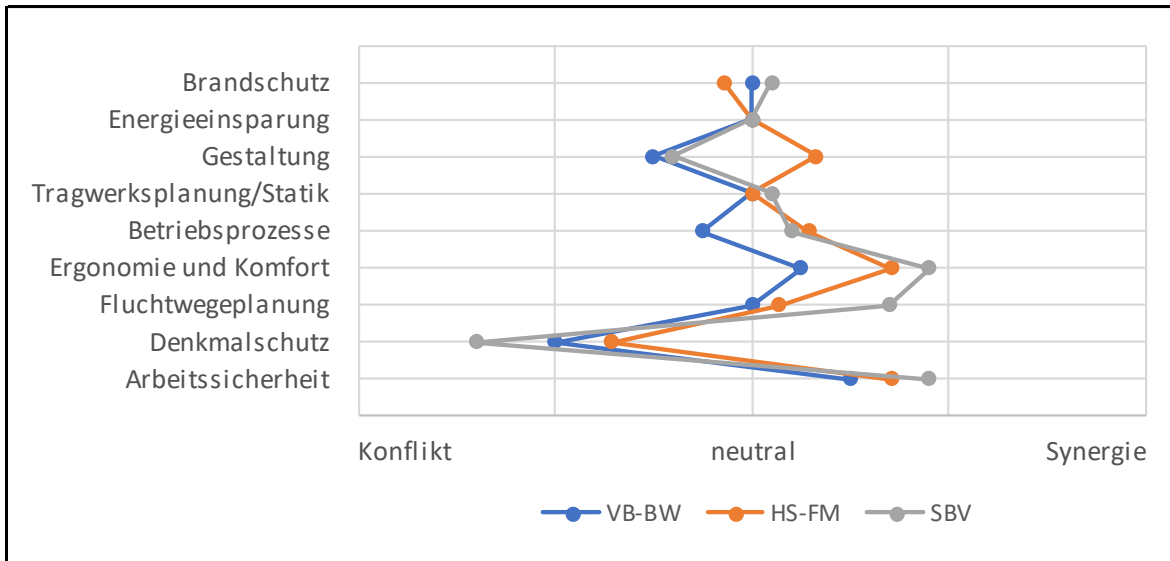


Abbildung 17: Ergebnisse der Frage 18

Zunächst ist festzustellen, dass die meisten Antworten sich mittig im Schaubild bewegen, was insgesamt auf eine Zielneutralität zwischen Barrierefreiheit und den anderen Planungsaspekten hindeutet. Erhöhtes Synergiepotenzial wird bei Ergonomie und Komfort, Fluchtwegeplanung und Arbeitssicherheit gesehen. Konfliktbehaftet ist besonders das Thema Denkmalschutz. Der Konflikt mit dem Denkmalschutz verdeutlicht die Ergebnisse der vorigen Frage; Denkmalschutz erschwert oftmals die Änderungen am gebauten Bestand und führt somit zu weiteren Planungsschwierigkeiten.

Frage 19: Barrierefreiheit ist in der Planung genauso wichtig wie ...?

Abbildung 18 veranschaulicht nachstehend die Ergebnisse zu Frage 19.

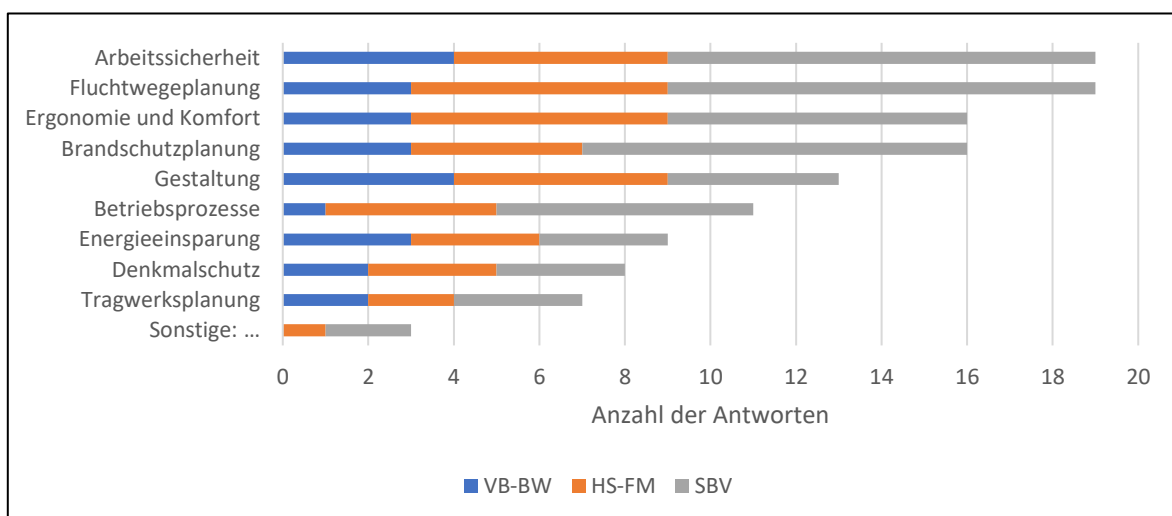


Abbildung 18: Ergebnisse der Frage 19

Besonders sicherheitsrelevante Themen wie Arbeitssicherheit, Fluchtwege und Brandschutz werden am häufigsten genannt; somit nimmt Barrierefreiheit bei allen Akteuren einen hohen Stellenwert ein. Darüber hinaus ist die Auswertung dieser Frage jedoch schwierig, da aus der Frageformulierung nicht hervorgeht, ob die Aspekte mindestens oder höchstens so wichtig wie Barrierefreiheit sein sollen. Auf weitere Ausführungen wird daher verzichtet.

Frage 20: Wer profitiert von Barrierefreiheit und in welchem Umfang?

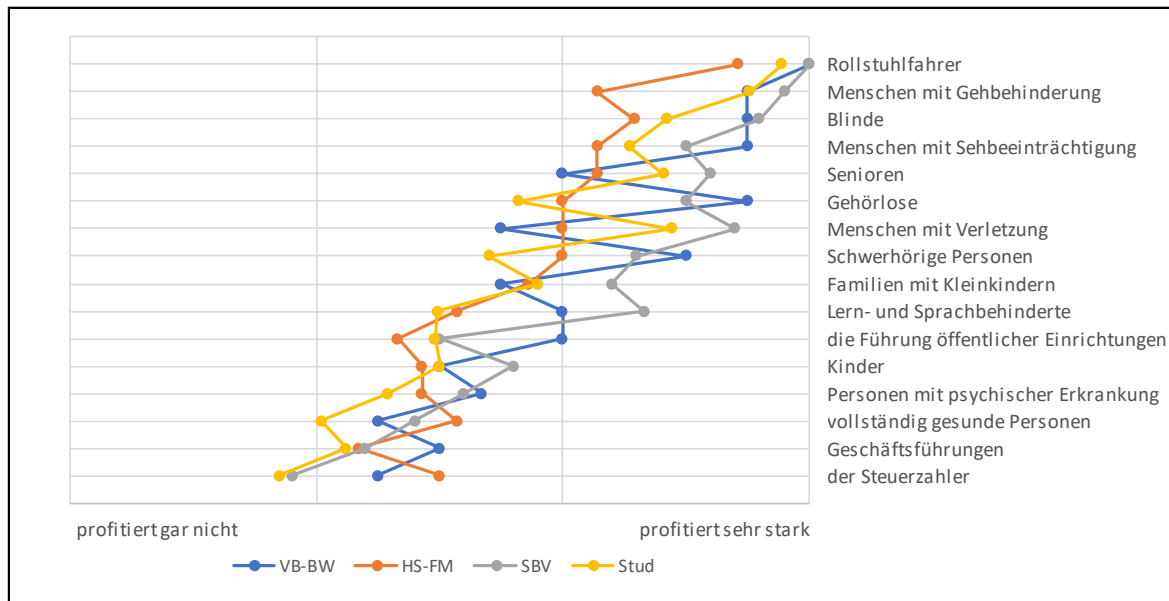


Abbildung 19: Ergebnisse der Frage 20

Abbildung 19 veranschaulicht die Auswertung von Frage 20. Dabei sind jeweils die Durchschnittswerte der Antworten aus den jeweiligen Zielgruppen im Diagramm dargestellt. Im Ergebnis ist an dieser Stelle erneut ein Fokus auf Rollstuhlfahrer und motorische Behinderungen zu erkennen, die nach Angabe der Teilnehmer am meisten profitieren. Es folgen Blinde und Menschen mit Sehbeeinträchtigungen. Gehörlose stehen erst an sechster Stelle nach den Senioren. Barrierefreiheit als relevantes Thema für Lern- und Sprachbehinderungen und psychische Erkrankungen wird weniger erkannt, ebenso wenig die Relevanz für Führungspersonen von Geschäften und öffentlichen Einrichtungen; für diese könnte Barrierefreiheit zum Beispiel wichtig sein, um damit zu werben und einen größeren Kundenstamm zu akquirieren. An letzter Stelle steht der Steuerzahler, der nach den Teilnehmern der Umfrage am wenigsten von Barrierefreiheit profitiert. Hier sind vermutlich die oft erwarteten Mehrkosten für Barrierefreiheit bei öffentlichen Bauvorhaben maßgebend; in langfristiger Sicht auf die Lebenszykluskosten und die Vermeidung von teuren Nachrüstungen im Bestand kann jedoch auch der Steuerzahler von einer angemessenen Berücksichtigung von barrierefreier Planung profitieren. Insgesamt ist das

Befragungsergebnis zu dieser Frage aber aus fachlicher Sicht nachvollziehbar, denn kein Ergebnis fällt im Durchschnitt auf die Antwort „profitiert gar nicht“.

Frage 21: Wie wurden Sie erstmals auf Barrierefreiheit aufmerksam?

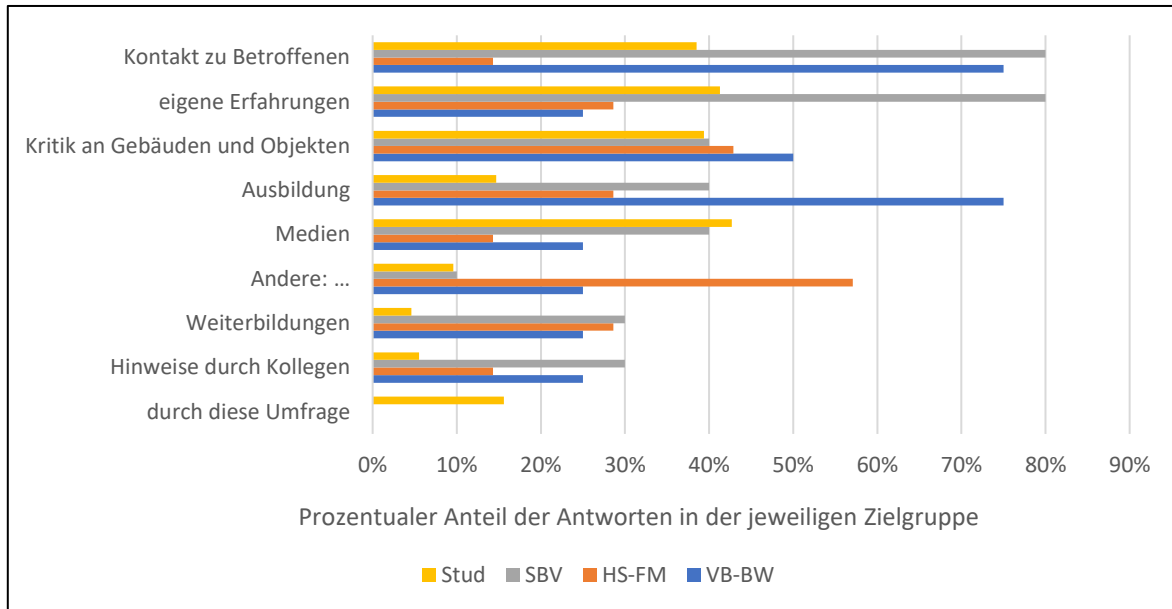


Abbildung 20: Ergebnisse der Frage 21

Abbildung 20 zeigt die Auswertung von Frage 21. Die Nennungen in der Grafik wurden prozentual zur Anzahl der jeweiligen Teilnehmer aufgetragen, um die vier Befragungsgruppen in der Darstellung gleich zu gewichten. Allen voran werden der Kontakt zu Betroffenen sowie eigene Erfahrungen genannt, die auf Barrierefreiheit aufmerksam machen, wobei gerade bei der Gruppe HS-FM der Kontakt zu Betroffenen deutlich geringer ausfällt als bei den anderen Gruppen. Die Ausbildung wird besonders häufig von der Gruppe VB-BW genannt, die als Architekten und Bauingenieure das Thema offenbar vertieft in der Ausbildung behandelten. Einige der Freitextantworten, insbesondere der Studierenden, lassen darauf schließen, dass Barrierefreiheit bereits als Allgemeinwissen anzusehen ist. Ferner werden auch Studiengänge außerhalb von Bauwesen und Architektur genannt, die das Thema behandeln.

Frage 22: Wie viel Wert wird an Ihrer Hochschule auf Barrierefreiheit gelegt?

Abbildung 21 stellt die Auswertung von Frage 22 dar, wobei erneut die Anzahl der Nennungen prozentual zur Anzahl der jeweiligen Teilnehmer der Befragungsgruppe aufgetragen wurde. Bei dieser Frage zeigen sich sehr unterschiedliche Einschätzung im Vergleich der Befragungsgruppen. VB-BW schätzt den Wert mit 80 bis 90 % sehr hoch ein. Bei HS-FM und der Studierendenschaft sind die Werte verteilt zwischen 40 und 100 %. Die SBVs sehen die Situation am schlechtesten mit den meisten Nennungen bis maximal 50%. Auch

wenn VB-BW offenbar mit hohen Anforderungen hinsichtlich der Barrierefreiheit konfrontiert zu werden scheint, zeigen die Antworten der Gruppe HS-FM, dass das Thema in der Hochschulzielsetzung womöglich noch keinen hohen Stellenwert genießt. Im Ergebnis nehmen SBVs und Studierende die Situation eher unbefriedigend wahr.

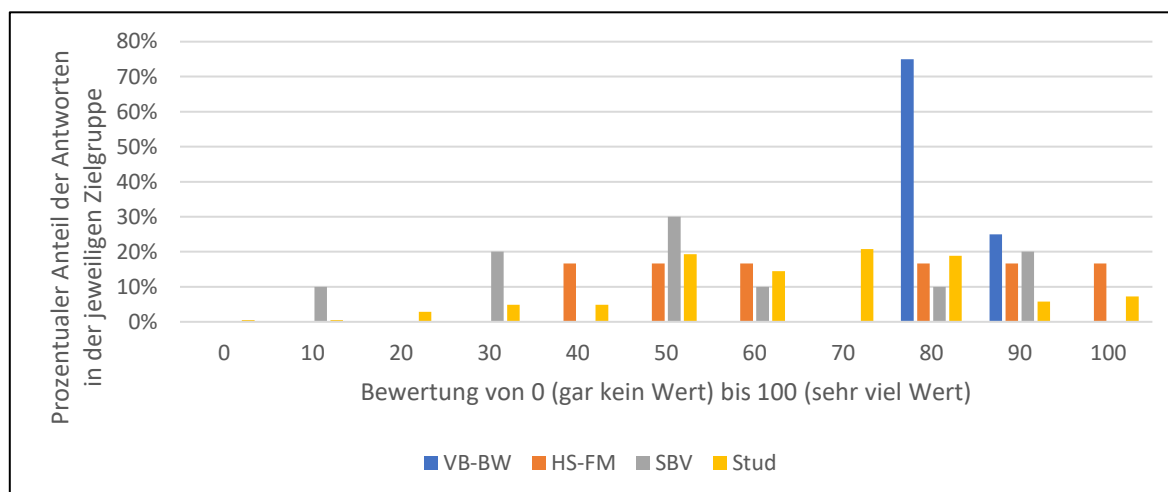
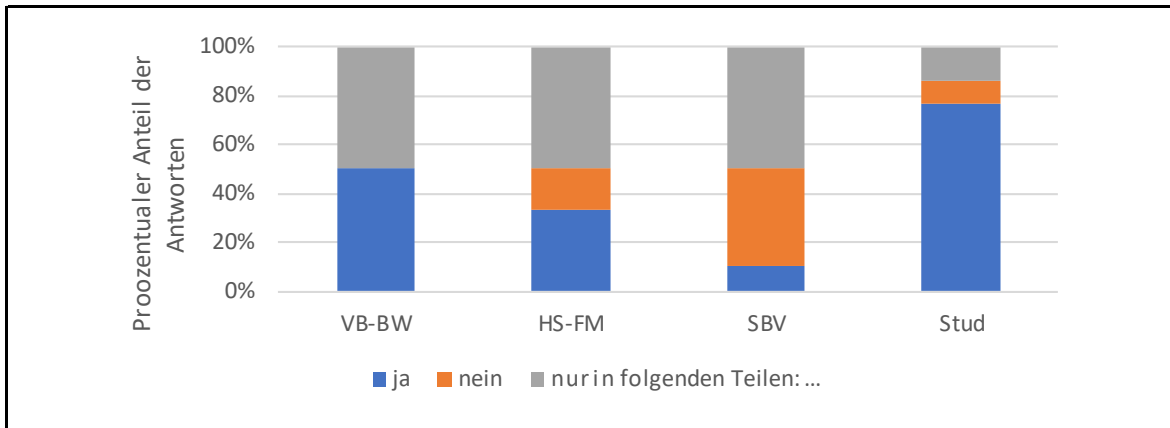


Abbildung 21: Ergebnisse der Frage 22

Während hier nach der Priorisierung von Barrierefreiheit an der eigenen Hochschule gefragt wird, wurde in Frage 16 (siehe S. 30) zuvor die Wichtigkeit von Barrierefreiheit von Hochschulen allgemein behandelt. Im Vergleich zeigt sich, dass die Antworten von HS-FM in Frage 22 für die Barrierefreiheit schlechter ausfallen. Möglicherweise ist dies dadurch zu erklären, dass die entsprechenden Bearbeiter zwar die Wichtigkeit sehen, es jedoch innerhalb der Hochschulstrategie an der notwendigen Priorisierung oder den Ressourcen fehlt, um sich angemessen mit dem Thema befassen zu können.

Frage 23: Sind die Gebäude auf dem Campus barrierefrei?

Abbildung 22 veranschaulicht die Ergebnisse von Frage 23. Die meisten Antworten besagen, dass die Gebäude vollständig oder zumindest in Teilen barrierefrei sind. Bei den SBVs hingegen beurteilen 40 % der Befragten die Gebäude als nicht barrierefrei. Die Antworten im Freitextfeld lassen erneut die Schlussfolgerung zu, dass die Anforderungen motorischer Behinderungen eher Berücksichtigung finden als beispielsweise Maßnahmen für Seh- oder Hörbeeinträchtigte.



Ausgewählte Antworten aus dem Freitextfeld:

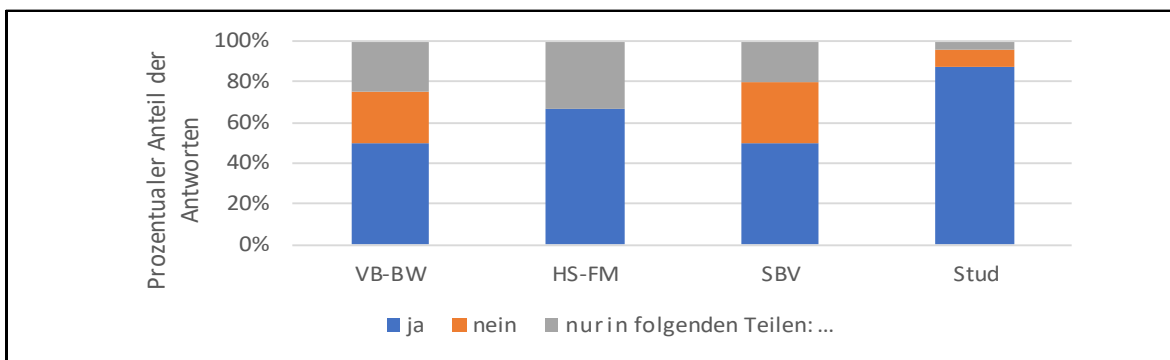
VB-BW: Erreichbarkeit aller Geschosse; zunehmend in den öffentlich zugänglichen Bereichen
HS-FM: die Hochschule ist im Grundsatz barrierefrei für Rollstuhlfahrer, dies jedoch nicht ohne Unterstützung/Unterweisung; Weitestgehend, es werden noch Barrieren abgebaut; Gehbehinderte ca. 70%

SBV: Alle Bereiche sind mit Rollstuhl erreichbar; 2-Sinne-Prinzip nicht immer umgesetzt; Neubauten; Hör- und Sehbehinderungen keine Barrierefreiheit; oft wird nur an Gehbehinderte gedacht

Stud: manche; einige Gebäude sind eingeschränkt barrierefrei, vereinzelte Geschosse nicht barrierefrei erreichbar; sehr weite Wege; nicht sicher bei manchen Vorlesungsräumen; für Gehbehinderte Personen ja, für andere Einschränkungen nicht; grundsätzlich ja, aber es gibt viele Treppen und wenige Aufzüge; denke schon, sieht aber manchmal nicht so aus

Abbildung 22: Ergebnisse der Frage 23

Frage 24: Sind die Außenanlagen auf dem Campus barrierefrei?



Ausgewählte Antworten aus dem Freitextfeld:

VB-BW: Haupteingänge sind barrierefrei erreichbar

HS-FM: weitestgehend, es werden noch Barrieren abgebaut, wo dies möglich ist; teils wegen der gegebenen Topografie nur über Umwege

SBV: größten teils ja, stärkere Schrägen und Knochensteine oder Kopfsteinpflaster oft schwer befahrbar

Stud: die meisten; größtenteils Barrierefrei, dazwischen gibt es aber immer wieder unnötige Stufen oder Kunst mitten in entsprechenden Wegen; der Campus hat einige steile Wege; größtenteils, selten Einschränkungen, wo eben baulich nicht anders möglich

Abbildung 23: Ergebnisse der Frage 24

Abbildung 23 zeigt die Auswertung von Frage 24. Es ist zu erkennen, dass die Bewertung der Außenanlagen generell besser ausfällt als die der Gebäude. Aus den Antworten im Freitextfeld ist zu schließen, dass oftmals topografisch gegebene Steigungen und nicht berollbare Bodenbeläge der Barrierefreiheit entgegenstehen.

Frage 25: Ist der Campus barrierefrei erreichbar?

Abbildung 24 zeigt nachstehend die Ergebnisse zu Frage 25. Die barrierefreie Erreichbarkeit des Campus wird dabei überwiegend als gegeben erachtet und fällt besser aus als die Anbindung an den ÖPNV, die in Frage 3 behandelt wurde. Angesichts der topografisch oftmals schwierigen Ausgangssituationen, die im Rahmen von Frage 24 thematisiert wurden, ist zu fragen, ob nicht der barrierefreie ÖPNV ein zwingendes Kriterium für den barrierefrei erreichbaren Campus sein muss. Setzt man die ÖPNV-Anbindung als Pflichtkriterium an, wird aus dem Vergleich zu Frage 3 deutlich, dass die Erreichbarkeit des Campus hier in Frage 25 vermutlich zu positiv eingeschätzt wird.

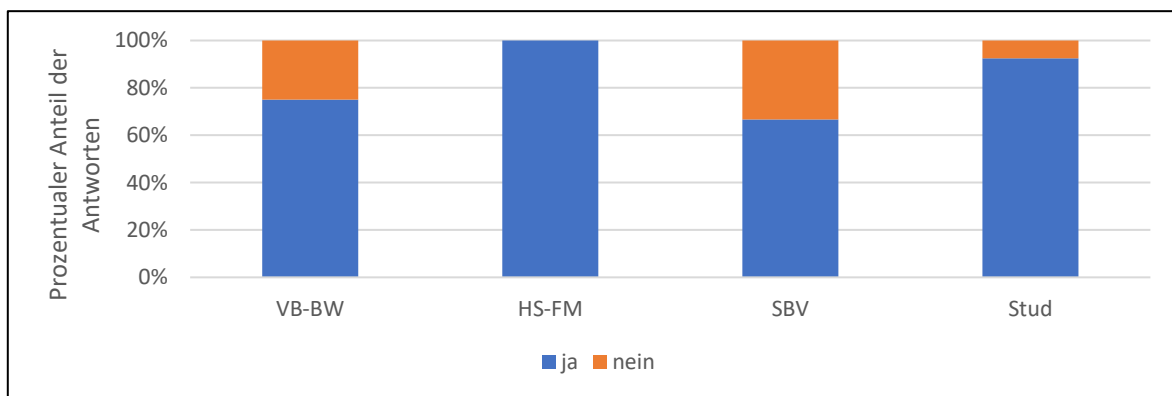


Abbildung 24: Ergebnisse der Frage 25

Frage 26: Ist ein kontrastreicher und taktile Übersichtsplan des Campus vorhanden?

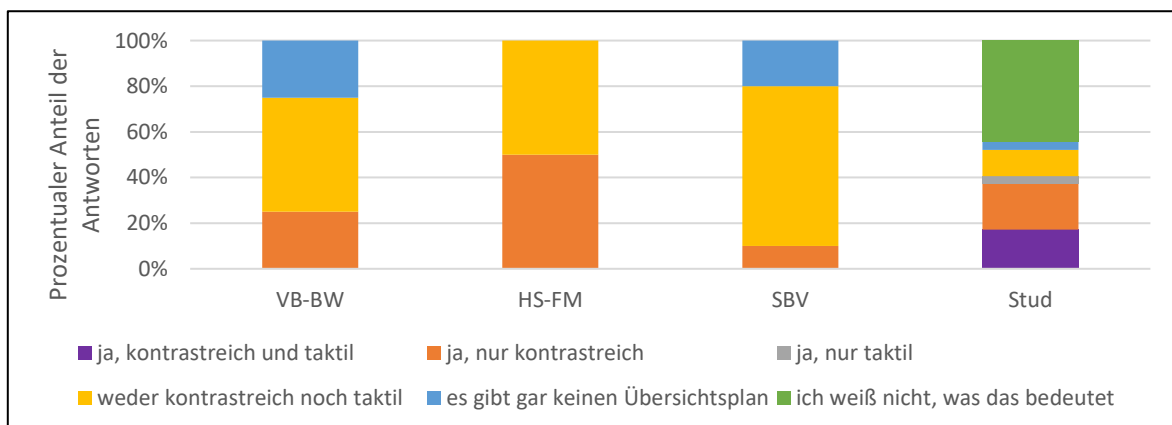


Abbildung 25: Ergebnisse der Frage 26

Abbildung 25 veranschaulicht die Ergebnisse der Frage 26. Gemäß den Antworten von VB-BW und SBV sind an manchen Hochschulen gar keine Übersichtspläne vorhanden, was die Orientierung auf dem Campus für Jedermann stark erschwert. Die meisten Hochschulen haben nach VB-BW, HS-FM und SBV einen Übersichtsplan, der in den meisten Fällen auch kontrastreich gestaltet ist. Die Anforderung nach Taktilität wird gemäß VB-BW, HS-FM und SBV nirgends erfüllt. Im Gegensatz melden jedoch knapp 20 % der Studierenden einen kontrastreichen und taktilen Übersichtsplan. Allerdings konnte bei einer Ortsbegehung des Autors an den entsprechenden Hochschulen kein umfassend taktiler Übersichtsplan vorgefunden werden. Möglicherweise wurde die Anforderung der Taktilität hier falsch aufgefasst. Eine entsprechende Definition auf dem Fragebogen hätte hier besser auszuwertende Resultate bewirken können.

Frage 27: Welche Räume und Angebote der Hochschule können barrierefrei erreicht und genutzt werden?

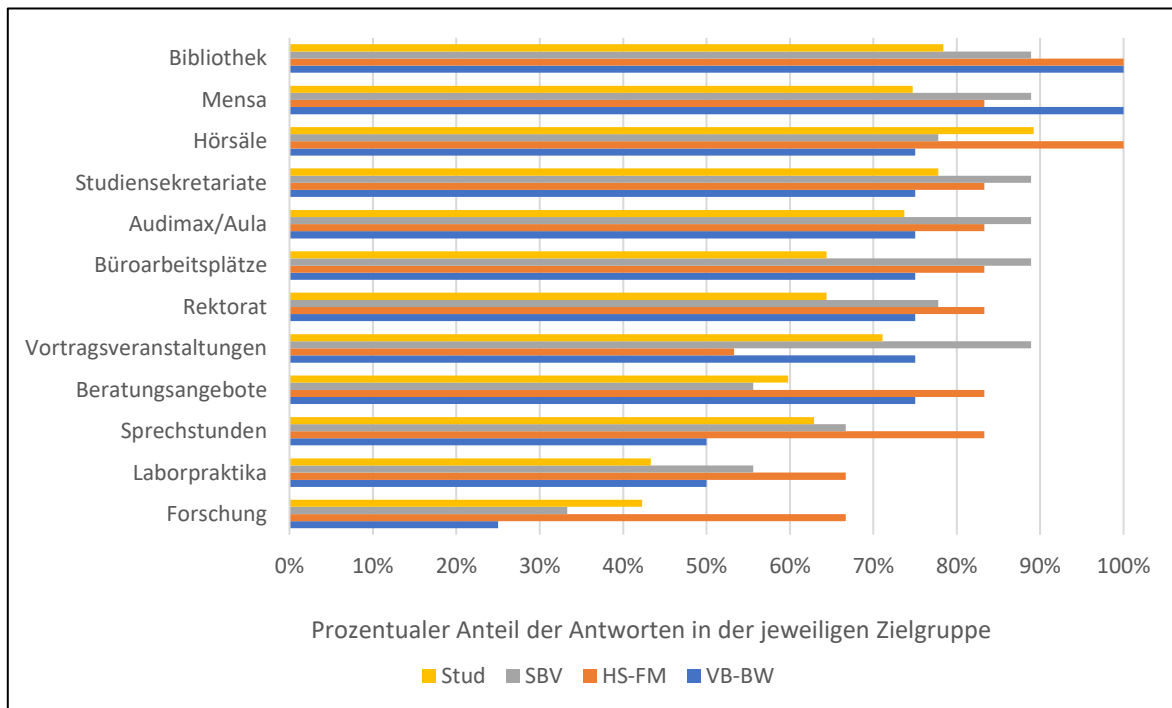


Abbildung 26: Ergebnisse der Frage 27

Abbildung 26 stellt die Ergebnisse zu Frage 27 dar. Die Einschätzung der verschiedenen Befragungsgruppen unterscheidet sich dabei nicht wesentlich voneinander. Die meisten Einrichtungen können demzufolge in 60 bis 90 % der Fälle barrierefrei genutzt werden. An letzter Stelle stehen Laborpraktika und Forschung, die in nur unter 50 % der Fälle barrierefrei beurteilt werden. Es ist festzustellen, dass die Ergebnisse dieser Frage im Vergleich zu vorigen Ausführungen und Recherchen sehr positiv ausfallen. Möglicherweise ist die Einschätzung der Befragungsteilnehmer hier zu positiv, die Ergebnisse von Frage 20

lassen die Vermutung zu, dass vielleicht nur Aspekte der motorischen Barrierefreiheit berücksichtigt wurden.

Frage 28: Halten Sie es für machbar, dass alle Angebote der Hochschule für Jedermann ohne Einschränkung nutzbar sind?

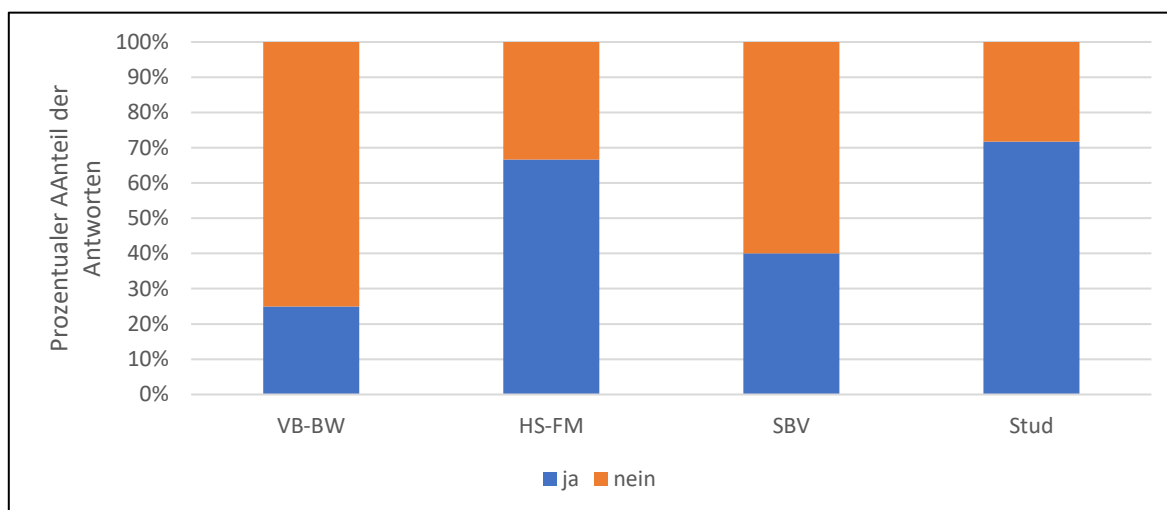


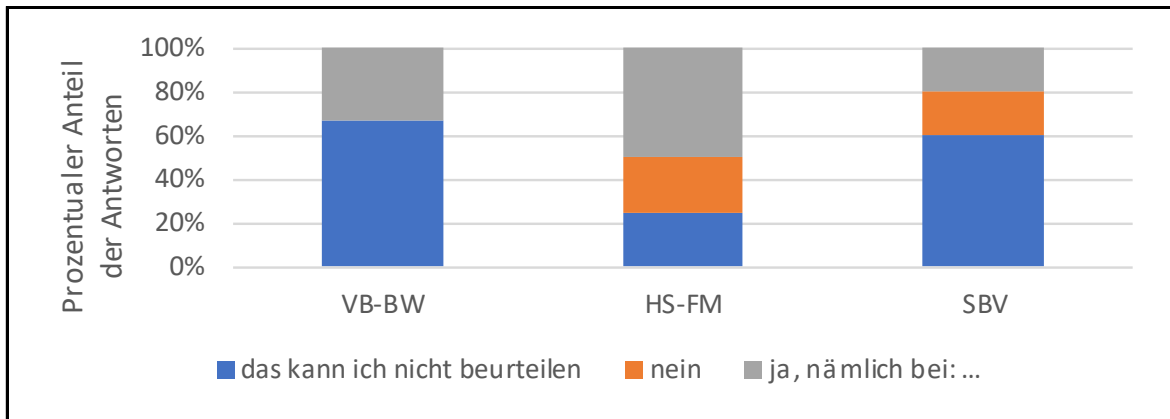
Abbildung 27: Ergebnisse der Frage 28

Abbildung 27 zeigt die Auswertung zu Frage 28. Im Gesamtbild sind die Einschätzungen etwa ausgeglichen. Bei HS-FM und Studierenden sind die Antworten mit etwa 70 % deutlich positiver als die von VB-BW und SBV mit 20 bis 40 %. Demzufolge halten also die Fachleute für Bau und für Barrierefreiheit die vollständige Barrierefreiheit nicht für möglich. Im Hinblick auf die vorangehende Frage 27 bereiten vermutlich vor allem die barrierefreie Gestaltung von Laboren und Forschungsarbeitsplätzen Schwierigkeiten. Ferner können die Antworten dahingehend interpretiert werden, dass möglicherweise nie alles gänzlich „ohne Einschränkungen“ funktionieren wird.

Frage 29: Ist Barrierefreiheit in den Betriebsprozessen (z. B. Brandschutzkonzept, Evakuierungsprozesse, ...) berücksichtigt?

Frage 29 zielt erstmals nicht auf rein bauliche, sondern prozessuale und organisatorische Anforderungen ab. So sind Behinderungen und Einschränkungen grundsätzlich bei der Erstellung sicherheitsrelevanter Prozesse zu berücksichtigen (vgl. DIN 18040-1: 23). Die Brandschutzplanung beispielsweise arbeitet oft damit, Gebäudeabschnitte zu bilden und diese möglichst feuerfest abzuschotten. Dicke Wände und schwere, selbstschließende Türen sind die Folge. Diese können im Betrieb zwar offengehalten werden, fallen jedoch spätestens im Brandfall zu und bilden damit eine weitere Barriere. Solche Gegebenheiten sind in den Abläufen zu berücksichtigen. Für Brandschutzkonzepte ist beispielsweise die Herstellung und Ausweisung von sicheren Warteplätzen für Menschen mit Behinderung im Brandfall eine mögliche Lösung. Ferner sind

organisatorisch entsprechende Kontrollgänge zu definieren, um um Hilfe suchende Personen im Notfall ausfindig zu machen.



Antworten aus dem Freitextfeld:

VB-BW: weitgehend in Flucht- und Rettungswegen

HS-FM: Evakuierungsprozess durch Evachairs, Angebote für Mitarbeiter nur in barrierefrei erreichbaren Räumen...; Brandschutzkonzept: Ja, es sind Leute benannt die z.B. Treppenhäuser im Fluchtfall auf Behinderte kontrollieren

SBV: es gibt extra Evakuierungsplan für Rollstuhlfahrende Studenten und Mitarbeiter; s. Klammevermerk

Abbildung 28: Ergebnisse der Frage 29

Abbildung 28 zeigt die Ergebnisse zu Frage 29. Besonders bei VB-BW und SBW fällt häufig die Antwort „das kann ich nicht beurteilen“. Da es hierbei um interne Betriebsabläufe geht, die man vor Ort nicht unbedingt sehen kann, ist dies nicht überraschend. Auch die entsprechenden Antworten von HS-FM könnten darin zu begründen sein, dass die Zuständigkeit intern anders angesiedelt ist, eventuell in einer separaten Stelle für Arbeitssicherheit. Abgesehen von diesen Antworten sind die Anforderungen bei den meisten Hochschulen erfüllt.

Frage 30: Welche der folgenden Kriterien sind auf dem Campus erfüllt?

In Frage 30 wurde der Erfüllungsgrad einiger beispielhafter Kriterien für barrierefreies Bauen abgefragt. Das Ergebnis ist – jeweils als Mittelwert für die Befragungsgruppen – in nachstehender Abbildung 29 visualisiert und absteigend sortiert. Es fällt grundsätzlich eine Linksorientierung der Graphen auf. So sind Werte nahe „gar nicht erfüllt“ vorhanden, die Bewertung „vollständig erfüllt“ hingegen wird nicht erreicht. Erneut ist zu erkennen, dass diejenigen Kriterien, welche sich vorrangig an Menschen mit motorischen Behinderungen richten, in der Einschätzung der Befragten am besten erfüllt sind und darüber hinaus von den verschiedenen Gruppen vergleichsweise homogen eingeschätzt werden. Maßnahmen mit Fokus auf Seh- und Hörbehinderungen sind grundsätzlich schlechter umgesetzt. Dabei zeigen sich auch stärkere Diskrepanzen im

Vergleich der Wahrnehmung von VB-BW und Studierenden, die die Situation meist positiver sehen, zu HS-FM und SBV.

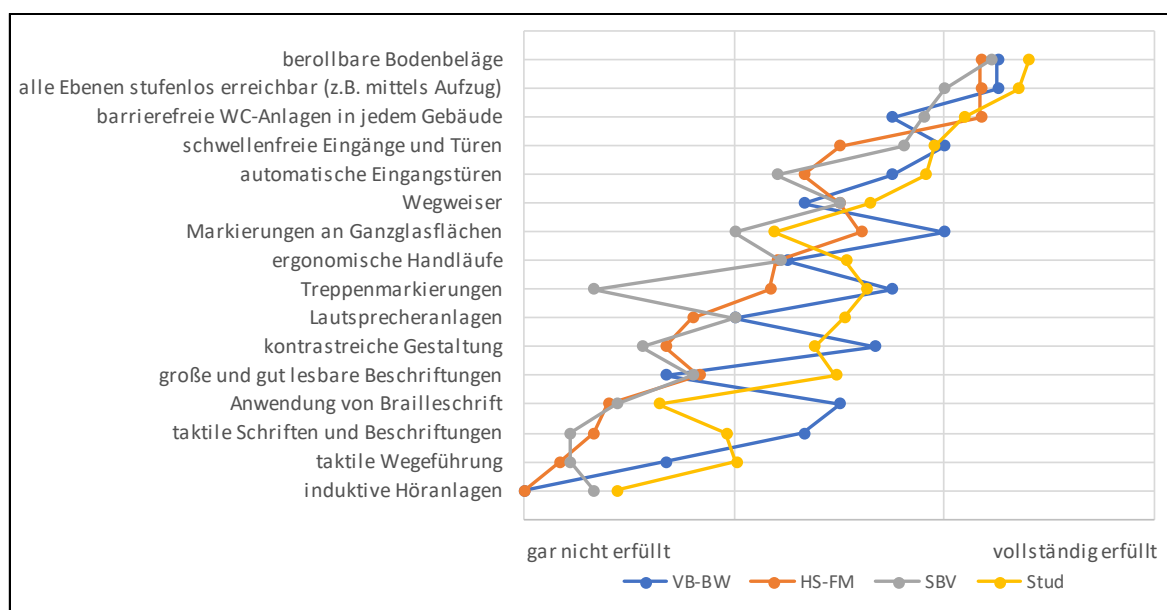


Abbildung 29: Ergebnisse der Frage 30

An dieser Stelle wird deutlich, wie unterschiedlich die Erfüllungsgrade der Barrierefreiheit wahrgenommen werden können. So treten selbst bei Maßnahmen wie Brailleschrift und Treppenmarkierungen, beide eigentlich gut sichtbar und erkennbar, starke Meinungsunterschiede auf.

Frage 31: Wie bewerten Sie aktuell die Barrierefreiheit auf dem Campus?

Nachstehend zeigt Abbildung 30 die Ergebnisse zu Frage 31. Im Überblick wird die Barrierefreiheit dabei mit durchschnittlich etwa 50 % bewertet und kann das Ergebnis von Frage 23 (siehe S. 35) nach der Barrierefreiheit der Gebäude untermauern. Die Gruppen VB-BW und Studierende schätzen die Situation dabei tendenziell besser ein, die SBV tendenziell schlechter, während HS-FM im Mittelwert genau auf 50 % bleibt. Im Vergleich mit anderen vorangehenden Fragestellungen ergibt sich, dass der Stellenwert von Barrierefreiheit für Hochschulen im Allgemeinen sehr hoch sein sollte (vgl. Frage 16, S. 30), die eigene Hochschule darauf jedoch weniger Wert legt (vgl. Frage 22, S. 34) und der aktuelle Stand der Umsetzung auch dieses niedrigere Niveau noch nicht erreicht (vgl. Frage 31). Die Diskrepanz zwischen Theorie und Praxis der Barrierefreiheit als Ausgangspunkt dieser Ausarbeitung wird in diesem Vergleich auch für das Hochschulumfeld deutlich.

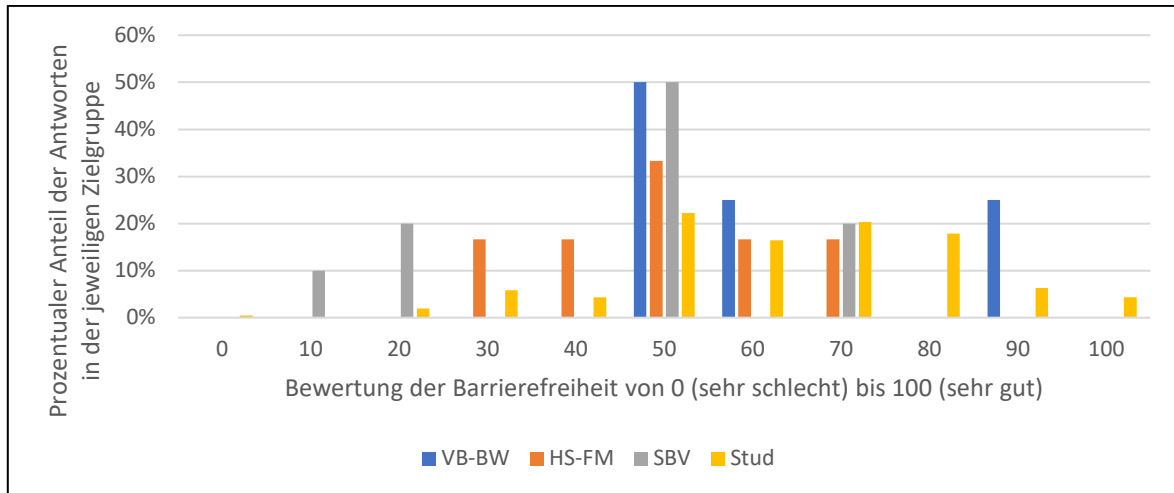


Abbildung 30: Ergebnisse der Frage 31

Frage 32: Wo sehen Sie Verbesserungsbedarf hinsichtlich der Barrierefreiheit auf dem Campus?

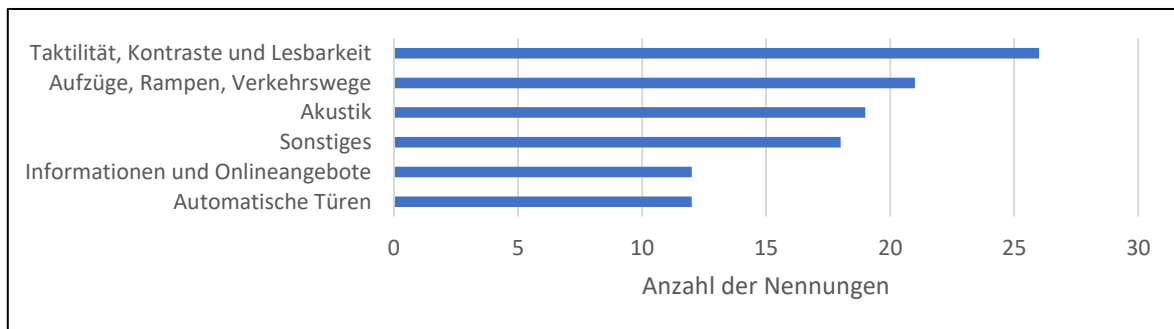


Abbildung 31: Ergebnisse der Frage 32

Frage 32 wurde als offene Frage gestellt. Zur Auswertung wurden die Freitextantworten in verschiedene Kategorien gruppiert. Das Ergebnis zeigt Abbildung 31. Demzufolge wird der größte Verbesserungsbedarf bei Taktilität, Kontrasten und Lesbarkeit gesehen, also bei Einrichtungen, die vorwiegend Menschen mit Sehbehinderung betreffen. Aber auch die Erschließung für motorisch eingeschränkte Personen sowie Maßnahmen zur Unterstützung bei Hörbehinderungen werden häufig genannt. Seltener genannt werden Informationen und Onlineangebote sowie Verbesserungsbedarf hinsichtlich automatischer Türen. Letztere werden dennoch überraschend häufig genannt, wenn zu bedenken ist, dass es sich hier im Vergleich zu den anderen Kategorien um einen einzigen konkreten baulichen Aspekt handelt. So werden Türen beklagt, die händisch zu schwer zu öffnen sind und einer Unterstützung benötigen, oder Türen, deren automatischer Antrieb nicht ordnungsgemäß funktioniert.

Einige Antworten der Studierendenschaft deuten außerdem die Notwendigkeit sinnvoller Gesamtkonzepte an, die bauliche Themen übersteigen, darunter beispielsweise die Notwendigkeit geeigneter Onlineveranstaltungen, sollte die

Teilnahme in Präsenz nicht möglich sein, oder die Konzeption barrierefreier Laborpraktika. Ferner wird erkannt, dass auch Themen außerhalb des direkten Hochschuleinflusses relevant sind, beispielsweise die Zusammenarbeit mit den Gemeinden oder auch Busunternehmen, um ansprechende Verbindungen realisieren zu können.

Frage 33: Wird Barrierefreiheit explizit in den Nutzungsanforderungen für (Um-) Bauprojekte gefordert?

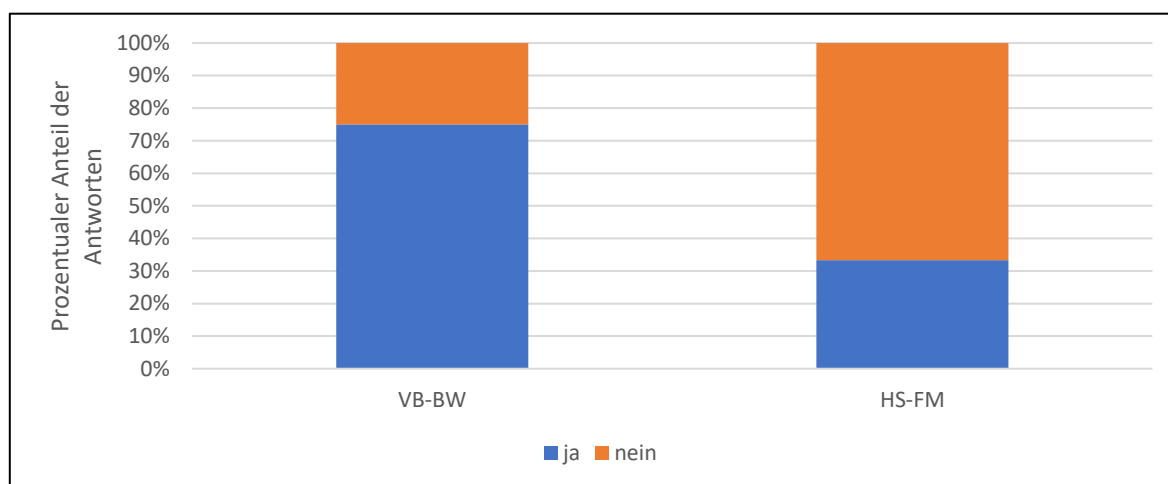


Abbildung 32: Ergebnisse der Frage 33

Die Frage 33 behandelt die Ausgestaltung der sogenannten Nutzungsanforderungen. Nach dem Prozess der Dienstanweisung für die Hochbauverwaltung wird die Nutzungsanforderung vor einem Neu- oder Umbauprojekt von der nutzenden Verwaltung, hier also der Hochschule, an VB-BW gestellt. Sie ist vergleichbar mit einem technischen Raumbuch und enthält funktional formulierte bauliche Anforderungen für das jeweilige Projekt. Frage 33 zielt darauf ab, ob hierbei Barrierefreiheit explizit als Anforderung aufgenommen wird. Abbildung 32 auf vorangehender Seite zeigt das Ergebnis. Da die Nutzungsanforderung in der Praxis nur zwischen HS-FM und VB-BW ausgetauscht wird, müssten beide Befragungsgruppen in einer repräsentativen Umfrage eigentlich dasselbe Ergebnis zeigen. Zur Auswertung bleibt daher nur die Erkenntnis, dass dies von verschiedenen Hochschulen unterschiedlich gehandhabt wird. Dies verdeutlicht wieder die unterschiedliche Struktur der FM-Abteilungen, die zum einen Teil von VB-BW erwarten, alle Anforderungen aus der Normung umzusetzen, und die zum anderen Teil selbst aktiv an der Bauplanung mitwirken und konkretere Forderungen stellen.

Frage 34: Wird Barrierefreiheit explizit gegenüber Architekten und Planern gefordert?

In Abgrenzung zu Frage 33 zielt Frage 34 nun auf die Anforderungen ab, die seitens VB-BW an die jeweils ausführenden Planer gestellt werden. Auch an

dieser Stelle ist eine explizite Erwähnung der Anforderungen nicht zwingend notwendig, denn die Planer sind an die geltenden Bestimmungen gebunden, die strikte Anforderung und Kontrolle kann dennoch positive Effekte haben. Das Ergebnis zeigt Abbildung 33. So wird bei etwa 80 % der Befragten angegeben, dass die explizite Anforderung erfolgt. Interessant wäre, diese Frage auch an die jeweiligen Planer zu stellen und zu ermitteln, ob die Tatsache von deren Seite genauso wahrgenommen wird. Dies war jedoch nicht Umfang der durchgeführten Befragung.

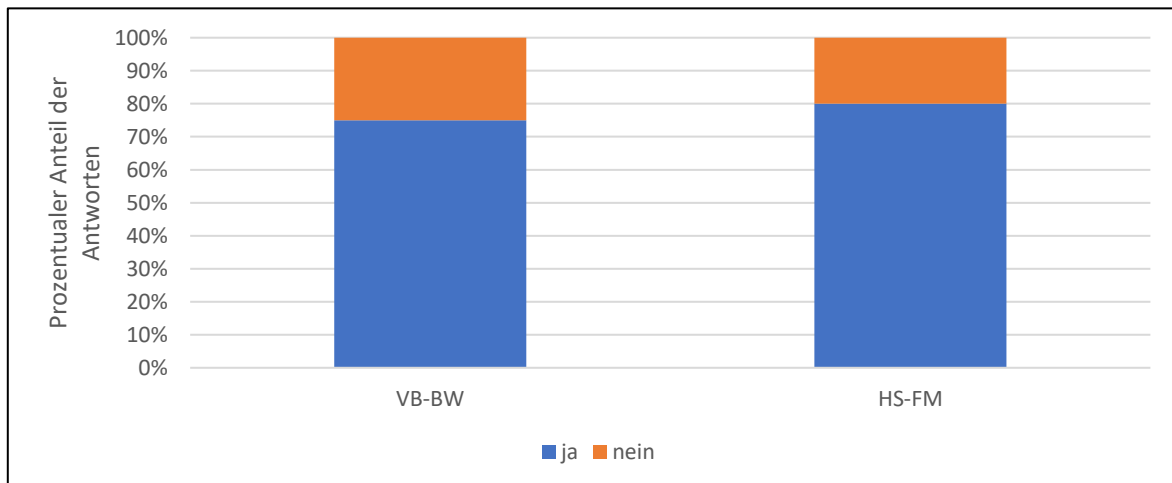


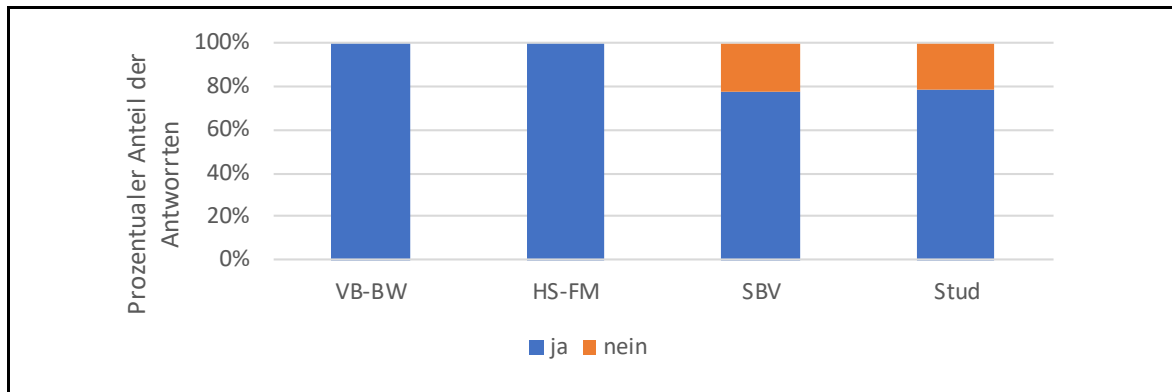
Abbildung 33: Ergebnisse der Frage 34

Frage 35: Erachten Sie die Umsetzung eines barrierefreien Campus aus wirtschaftlicher Sicht für sinnvoll?

Abbildung 34 auf nachstehender Seite zeigt die Ergebnisse zu Frage 35. Der Großteil der Befragten erachtet die Umsetzung auch aus wirtschaftlicher Sicht für sinnvoll. Im Freitextfeld wird dies einerseits mit Synergieeffekten begründet, wonach beispielsweise eine Rampe gegenüber einer Treppe nicht nur für Menschen mit Behinderung, sondern auch für Materialtransporte eine Erleichterung darstellt; andererseits wird der Kreis möglicher Kunden bzw. Studierender und auch Mitarbeiter durch barrierefreie Gebäude erhöht und somit zusätzliches Potenzial erschlossen. Ferner kann es auch zur Festigung eines positiven Images genutzt werden. Andere Wortmeldungen sehen die wirtschaftliche Sinnhaftigkeit nicht gegeben, betonen aber den ideellen Wert von Inklusion und deren Erfüllung als Pflichtenforderung.

Tatsächlich ist die Wirtschaftlichkeit von Barrierefreiheit an Hochschulen nur sehr schwer zu beurteilen. Ob die Kosten für eine Maßnahme im Sinne der Barrierefreiheit langfristig wieder durch zusätzliche Studierende eingenommen werden, die ohne die Maßnahme kein Studium angestrebt hätten, ist kaum zu ermitteln. Besonders vor dem Hintergrund, dass Hochschulen als öffentliche Einrichtung keiner Gewinnerzielungsabsicht unterliegen, ist dies auch nicht

zwingend nötig. Inklusion bleibt vorwiegend eine ideelle Pflichtanforderung, die nicht wirtschaftlich sein muss, deswegen aber auch nicht an Brisanz verliert.



Ausgewählte Antworten aus dem Freitextfeld:

VB-BW: in Neubauten ja, in Altbauten je nach baulichen Möglichkeiten; Umsetzung der

Barrierefreiheit in öffentlichen Bereichen muss Standard sein; grundsätzlich ja, da geboten

HS-FM: bei vielen Gebäuden eher schwierig, denkbar für einzelne Gebäude, der Rest ist eine Organisationsfrage; bei neuen Gebäuden ja, im Bestand ist Umbau sehr sehr aufwändig; Rampen etc. nutzen auch Verletzten und Materialtransporte; bessere Mitarbeitergewinnung, Ressource Student

SBV: es kommt auf die angesetzten Parameter der Berechnung an; Attraktivität erhöhen, Studierende gewinnen

Stud: eventuell, wenn Systeme auch für andere Zwecke mitbenutzt werden können; Das ist sehr schwer zu sagen, die Baukosten sind auf jeden Fall aus wirtschaftlicher Sicht eher weniger. Inklusion bietet langfristig jedoch Vorteile für die Wirtschaft, Menschen die eine körperliche Behinderung haben, führen trotzdem das Potenzial mit sich "genial" zu sein und aus Wissen beziehungsweise Reputation wird kurz oder langfristig auch Geld; wenn dadurch deutlich mehr Studierende an den Campus kommen oder besonders qualifizierte Lehrkräfte / Dozenten die Vorlesungen halten können

Abbildung 34: Ergebnisse der Frage 35

Frage 36: Gab es in den letzten Jahren Resonanz von Menschen mit Behinderung?

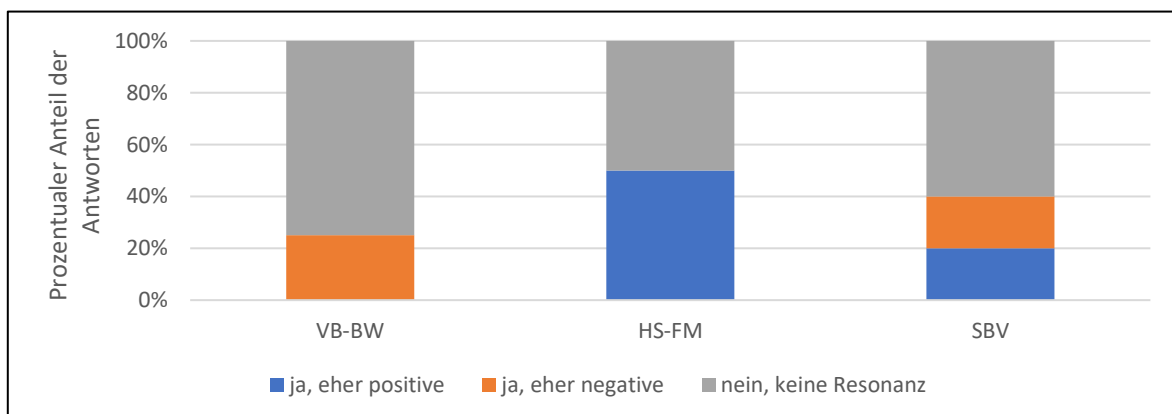


Abbildung 35: Ergebnisse der Frage 36

Voranstehend zeigt Abbildung 35 die Auswertung zu Frage 36. Nachdem bereits aus den Fragen 9 und 10 (siehe S. 25) hervorging, dass Menschen mit Behinderungen allenfalls gelegentlich in die Planung eingebunden werden, bestätigt Frage 36 nun, dass die meisten Befragten auch keine Resonanz zum Campus von Menschen mit Behinderung erhalten. Die Rückmeldungen, die aufgenommen werden, sind gleichermaßen positiv wie negativ.

Frage 37: Wie werden Bedürfnisse motorisch eingeschränkter Menschen auf dem Campus berücksichtigt?

Tabelle 7: Antworten auf Frage 37

<p>VB-BW: Rampen, Bodenmarkierungen, Treppenlifte, Aufzüge; Alle Geschosse der Hochschule sind mit dem Aufzug - wenn auch mit Umwegen erreichbar - durch Errichtung eines Eingangsbauwerkes im Jahr 2001; schwellenloser Zugang, barrierefreier Aufzug, B-WCs in guter Erreichbarkeit, Flurabschnittstüren mit Offenhaltung, automatische Türantriebe, Möblierung mit ausreichend Bewegungsflächen; konsequente Umsetzung der DIN bei Neubauten, Nachrüstungen bei Zugängen, barrierefreie Aufzüge, Ausweisung Beh.-Stellplätze für KFZ</p> <p>HS-FM: keine; Behindertenparkplätze; Die Gebäude sind berollbar, jedoch für einen Campus-Anfänger nicht ohne erste Unterweisung, es wird im Einzelfall ein spezieller Service der Betreuung angeboten; Es wurde ein weiterer Behinderten Stellplatz hergestellt, der 2. Plattformlift wurde beauftragt, ein Signaletikkonzept wird demnächst beauftragt... der Neubau wird barrierefrei; Automatiktüren, Parkplätze, Aufzüge, barrierefreie WCs; Rampen, Handläufe, automatisch öffnende Türen, barrierefreie WCs...</p> <p>SBV: Es werden alle Türen automatisiert; z.T. Automatik-Türen und Aufzüge; kaum; in den meisten Gebäuden sind barrierefreie Zugänge möglich; Einbau von Aufzügen bei Umbaumaßnahmen; Zugänge sind überwiegend barrierefrei möglich, zum Teil müssen Umwege</p>
--

Tabelle 7 stellt alle Antworten auf Frage 37 dar. Die Antworten bilden typische Maßnahmen ab, wie die Herstellung geeigneter Rampen, Handläufe, Aufzüge, Bodenmarkierungen und Automatik-Türen. Nur vereinzelt wird von HS-FM und SBV geantwortet, dass die Bedürfnisse kaum berücksichtigt werden.

Frage 38: Wie werden Bedürfnisse von wahrnehmungsbehinderten Menschen bei der Planung berücksichtigt?

Tabelle 8 stellt nachstehend alle Antworten zu Frage 38 dar. Im Vergleich zu Frage 37 wurden weniger ausführliche Antworten abgegeben. Viele Teilnehmer geben an, dass das Thema zu wenig Beachtung findet. Vereinzelt sind jedoch auch gute Ansätze und Konzepte zu erkennen.

Tabelle 8: Antworten auf Frage 38

<p>VB-BW: Taktile Beschilderung, Bodenmarkierungen, akustische Hinweise in Aufzügen; Baulich meines Wissens auch nur im Zusammenhang mit Akustikdecken, ggf. organisatorisch durch die Hochschule selbst (Beamer/Lautsprecher etc.); Sehen: Braille-Schrift an Zugang, Handlauf, Orientierungstafeln, kontrastreiche Tür- und Schalterflächen, Aufmerksamkeitsfelder vor Treppen, taktile Wegeführung... Hören: bessere Sprachverständlichkeit in Hörsälen durch akustische Maßnahmen oder gerichtete Lautsprecher, Ruhearbeitszonen, Vermeidung von langen Nachhallzeiten in Büro- und Vorlesungsräumen; Umsetzung Zwei-Sinne-Prinzip, z.B. Noppenfelder bei Treppen, Sprachdurchsagen, barrierefreie Zugänge, Blitzleuchten</p> <p>HS-FM: keine; entspiegelte Hinweisschilder; bislang zu wenig beachtet; im Neubau Berücksichtigung, im Bestand diverse Projekte einzelner Fakultäten; keine; nur das, was über die DIN-Normen geregelt ist - es fehlt der Kontakt zu Betroffenen, um darüber hinaus sinnvolle Maßnahmen einzuleiten</p> <p>SBV: Die Beschilderung und das taktile Leitsystem (auch z.B. in den Aufzügen) wird ausgebaut; zumindest im Bereich der Pforte ist eine vollumfängliche Barrierefreiheit in Planung; gar nicht; nicht</p>
--

Frage 39: Wie werden Bedürfnisse von Menschen mit kognitiven Einschränkungen bei der Planung berücksichtigt?

Tabelle 9: Antworten auf Frage 39

<p>VB-BW: Gebäudeleitsysteme, Bodenmarkierungen, akustische Hinweise in Aufzügen; Baulich meines Wissens nach bislang nicht, ggf. organisatorisch durch die Hochschule selbst; bisher keine Berücksichtigung, da die Einschränkungen zu vielseitig sein können und die erforderlichen Maßnahmen nicht definierbar sind; ggfs. kann auf eine Einschränkung bei Bedarf mit baulichen Maßnahmen gezielt reagiert werden (also nach def. Anforderungen); Gegenfrage: Gibt es diese Personengruppe an der Hochschule?</p> <p>HS-FM: keine; Derzeit nicht bekannt an der HS; bislang zu wenig beachtet; keine Maßnahmen der allgemeinen Verwaltung bekannt, evtl. in den Fakultäten; keine; gar nicht, keine Erfahrung damit. Es gab mal ein Krankenhausprojekt, welches zu 100% Barrierefrei gebaut werden sollte - es scheiterte, weil es insgesamt "zu viel" war und kein klares Gesamtkonzept mehr erkennbar. Die Schwierigkeit ist, ein "gesundes Maß" zu finden, das aber niemand definiert bzw. definieren kann. Deshalb wäre das Erfassen der betroffenen Nutzer wichtig, weil 100% Barrierefreiheit rein baulich nicht möglich ist.</p> <p>SBV: mir nichts bekannt; - ; gar nicht.; nicht</p>

Tabelle 9 stellt alle Antworten auf Frage 39 dar. Im Vergleich zu den Fragen 37 und 38 sind noch weniger Maßnahmen bekannt. Teilnehmer von HS-FM geben an, damit keine Erfahrungen zu haben und notwendige Bedürfnisse der Betroffenen nicht zu kennen. Teilnehmer von VB-BW geben an, dass diese Anforderungen nicht pauschal berücksichtigt werden können und sehr individuell sind. Hier wird auch die Gegenfrage gestellt, ob es diese Personengruppe an der Hochschule überhaupt gebe. Im Hinblick auf die eingehenden Fragen nach den vielfältigen Zielgruppen der Hochschule ist diese Frage zu bejahen. Beispiele für kognitive Einschränkungen sind Lern-, Gedächtnis- oder psychische Störungen (vgl. Skiba/Züger 2016: 16). Maßnahmen zur Begegnung dieser

Anforderung decken sich oftmals mit denen der Sensorik. Beispielsweise können klare Wegweisungen und Leitlinien sowie die Verwendung einfacher Sprache die Gebäudenutzung erleichtern. Gute Lichtverhältnisse beugen Angstzuständen vor, besonders in Prüfungssituationen. Die Anforderung, auch kognitive Einschränkungen in der Planung zu berücksichtigen, ist damit gerechtfertigt.

Frage 40: Wie werden Bedürfnisse von anderen Menschen außerhalb der Norm berücksichtigt?

Tabelle 10: Antworten auf Frage 40

<p>VB-BW: Baulich meines Wissens nach bislang nicht, ggf. organisatorisch durch die Hochschule selbst; nein, auch hier ggfs. Nachrüstung nach Bedarf</p> <p>HS-FM: keine; Nicht; nur im Einzelfall; Bei Veranstaltungen Servicepersonal zur Einweisung und Unterstützung; keine; gar nicht. die Planung findet immer nach der Gesetzgebung und Normen statt, die wiederum auf "normierten" Menschen basiert. Höchstens durch Mobile Einrichtung kann nachjustiert werden (z.B. höhenverstellbare Schreibtische und Stühle)</p> <p>SBV: mir nichts bekannt; abhängig vom Einzelfall; großzügige Regelung bei Nachteilsausgelichen; nicht</p>
--

Tabelle 10 zeigt alle Antworten auf Frage 40, die auf die Berücksichtigung besonderer Anforderung von Menschen abzielt, die zwar keine Behinderung oder Einschränkung haben, aber dennoch besondere Bedürfnisse. Als Beispiel hierfür sind Kinder zu nennen. Im Vergleich zu den vorangehenden Fragen gibt es hier wenig konkrete Rückmeldungen, und diese beruhen allenfalls auf organisatorischen Maßnahmen. Der Gedanke hat demzufolge noch keinen Einzug in die Planungsüberlegungen gefunden – kann andererseits aber auch durch die Erfüllung anderer Barrierefreiheitskriterien unbewusst berücksichtigt sein.

Frage 41: Welche Normen zur Barrierefreiheit wenden Sie grundsätzlich an?

Tabelle 11 auf nachfolgender Seite zeigt die Ergebnisse zu Frage 41. Die Zahlen in der Tabelle entsprechen der Anzahl, wie häufig die entsprechende Antwortoption von den Befragungsteilnehmern gewählt wurde. Demzufolge sind alle genannten Normen den Befragten von VB-BW grundsätzlich bekannt, und die meisten davon werden auch angewendet.

Die breite Anwendung der Normen einerseits und die noch verbesserungswürdige Barrierefreiheit in der Praxis andererseits lässt die Schlussfolgerung zu, dass die Beachtung der Normen allein noch nicht ausreicht, um einen barrierefreien Campus zu schaffen. Bei der Auswertung ist jedoch auch zu berücksichtigen, dass die Anzahl der Angaben zu den einzelnen Normen variiert; so wurde die Frage zwar von vier Teilnehmern von VB-BW beantwortet, die meisten Normen weisen jedoch nur zwei Antworten auf. Es ist daher zu hinterfragen, ob die Frage von allen Teilnehmern wahrheitsgemäß beantwortet wurde.

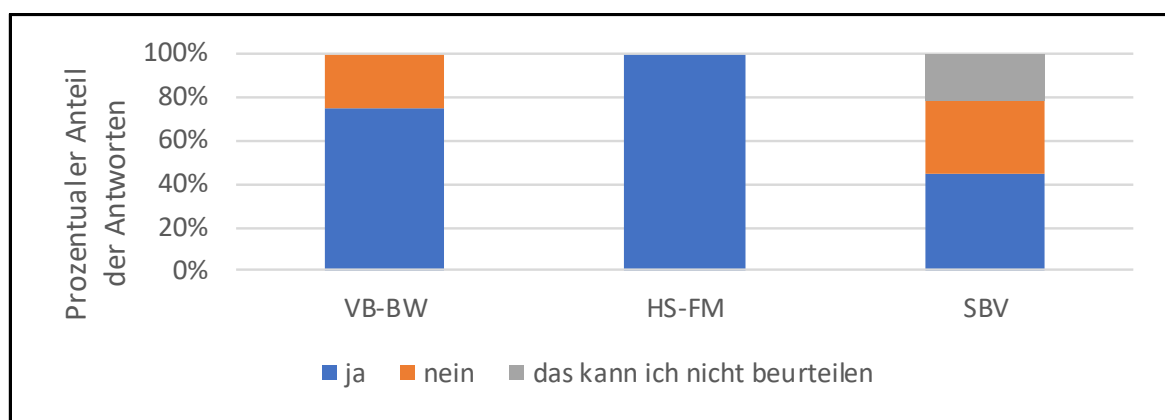
Tabelle 11: Ergebnisse der Frage 41

	VB-BW			HS-FM		
	ja	nein	n.b.	ja	nein	n.b.
DIN 18024 (Barrierefreies Bauen)	3	0	0	4	0	1
DIN 18040 (Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen)	4	0	0	6	0	0
DIN 18041 (Hörsamkeit in Räumen)	4	0	0	0	4	2
DIN 32975 (Gestaltung visueller Informationen)	2	0	0	2	2	2
DIN 32976 (Blindenschrift)	2	0	0	0	4	2
DIN 32984 (Bodenindikatoren)	2	0	0	2	3	1
DIN 32986 (Taktile Schriften)	2	0	0	1	4	1
DIN ISO 3864-3 (Graphische Symbole)	1	1	0	2	2	2
DIN EN IEC 60118-4 (Induktionsschleifen für Hörgeräte)	0	2	0	0	4	2
DIN EN 17210 (Barrierefreiheit und Nutzbarkeit)	1	1	0	2	2	2
Sonstige: ...	0	0	0	0	0	0

(n.b. = nicht bekannt)

Die Befragungsgruppe HS-FM andererseits wendet vor allem die veraltete DIN 18024 und die aktuelle DIN 18040 über das barrierefreie Bauen an. Die anderen Normen werden größtenteils nicht angewendet und sind auch nicht allen Teilnehmern bekannt. In der Rolle der nutzenden Verwaltung ist die Kenntnis der Normen hier nicht erforderlich, würde jedoch ermöglichen, den Planungsprozess seitens der Hochschule besser steuern und überprüfen zu können.

Frage 42: Denken Sie, die geltenden Normen reichen als technische Regel aus?



Antworten aus dem Freitextfeld:

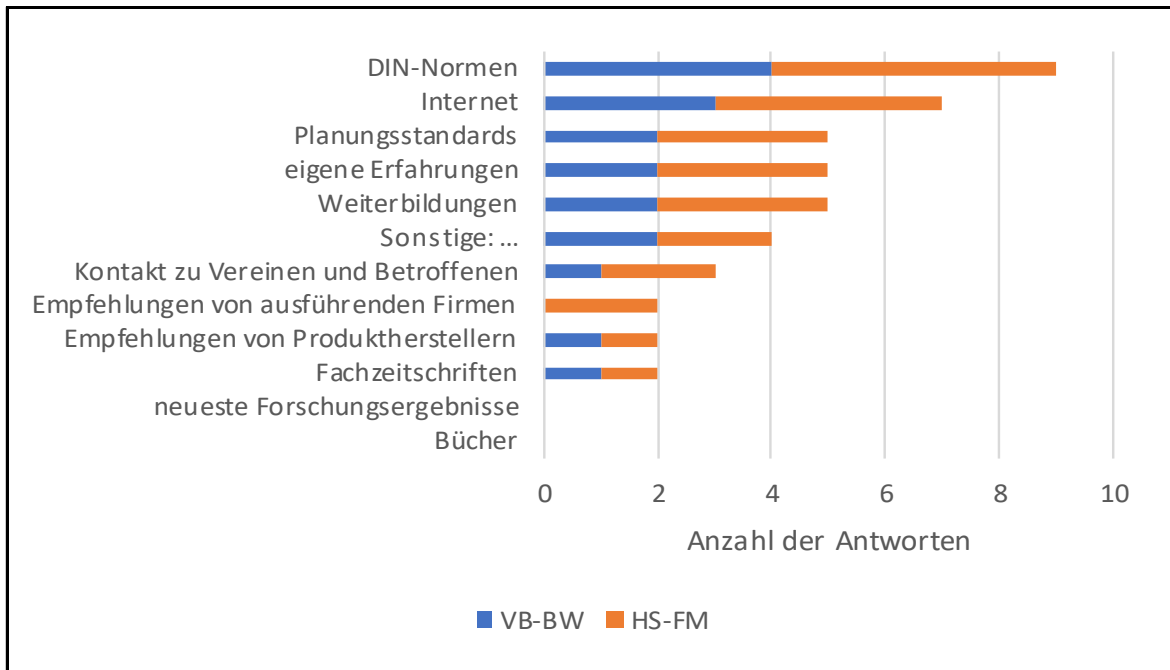
VB-BW: falls nicht Prüfung der baulichen Maßnahmen im Einzelfall erforderlich

HS-FM: im Sanitärbereich nur Mindestausstattung, ggf. Pflegebäder erforderlich

Abbildung 36: Ergebnisse der Frage 42

Abbildung 36 zeigt das Ergebnis zu Frage 42. Die geltenden Normen werden überwiegend als ausreichend erachtet. Die Freitext-Antworten deuten an, dass in Einzelfällen eine gesonderte Prüfung der notwendigen Maßnahmen außerhalb der Norm erforderlich wird und dass die Normen in Teilen nur die Mindestausstattung darstellen, die nach Bedarf auch zu überschreiten sind.

Frage 43: Wo suchen Sie Unterstützung und Informationen zur Umsetzung der Barrierefreiheit?



Antworten aus dem Freitextfeld:

VB-BW: Barrierefreies Bauen in öffentlichen Gebäuden, Leitfaden Land BW; Abstimmung mit Betreiber

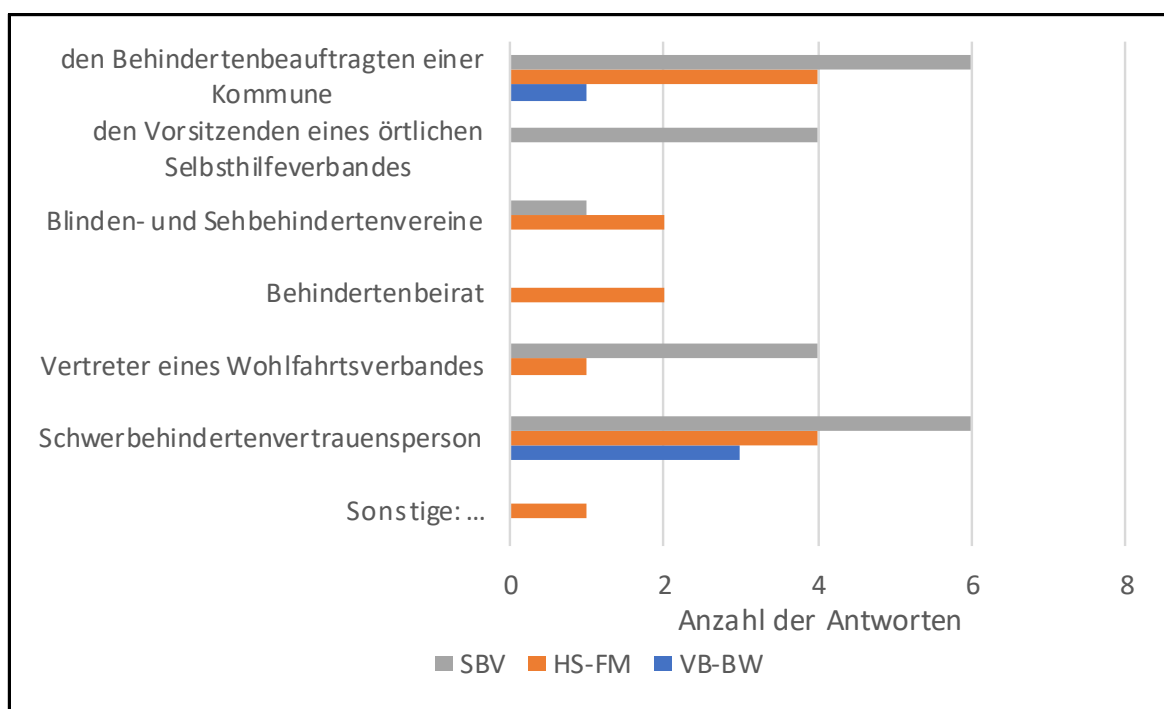
HS-FM: Semesterarbeiten durch Studierende; Schwerbehindertenvertretung von Hochschule und Stadt

Abbildung 37: Ergebnisse der Frage 43

Abbildung 37 zeigt die Ergebnisse zu Frage 43. Die Antworten von VB-BW und HS-FM zeigen dabei ähnliche Tendenzen. Allen voran werden DIN-Normen herangezogen, an zweiter Stelle steht das Internet. Der Kontakt zu Vereinen und Betroffenen steht relativ weit hinten, was mit den Ergebnissen voriger Fragen übereinstimmt. Auch auf Empfehlungen von Produktherstellern oder ausführender Firmen wird nur selten zurückgegriffen. Hier bestünde grundsätzlich die Möglichkeit, auf externes Knowhow von Firmen zurückzugreifen, die sich bereits auf Barrierefreiheit spezialisiert haben. Als interessante Wortmeldung im Freitext-Feld werden Semesterarbeiten durch Studierende genannt. Damit bietet sich für Hochschulen die besondere Möglichkeit, Anregungen und Verbesserungsvorschläge aus dem Blickwinkel ihrer Kunden zu erhalten.

Frage 44: Welche Vereine und Verbände kennen Sie?

Nachstehend zeigt Abbildung 38 die Ergebnisse zu Frage 44. Die Schwerbehindertenvertrauenspersonen sind den meisten Teilnehmern bekannt; der Begriff ist mit den Schwerbehindertenvertretungen gleichzusetzen. An zweiter Stelle stehen die Behindertenbeauftragten einer Kommune. Darüber hinaus sind lediglich die SBVs stärker mit anderen Vereinen und Verbänden vernetzt. HS-FM macht vereinzelt andere Angaben, VB-BW gar keine. Es zeigt sich an dieser Stelle erneut, dass die Einbindung von und die Vernetzung mit Betroffenen und entsprechenden Vereinen und Verbänden für den Planungsprozess verbesserungswürdig ist.



Antworten aus dem Freitextfeld:

HS-FM: Schwerbehindertenvertretung

Abbildung 38: Ergebnisse der Frage 44

Frage 45: Welche Kenntnisse im Hinblick auf Barrierefreiheit werden von Ihnen erwartet?

Tabelle 12: Antworten auf Frage 45

SBV: gehobenes Niveau; keine

Tabelle 12 zeigt die Antworten auf Frage 45. Die Frage wurde ausschließlich den SBVs gestellt, um eventuelle örtliche Unterschiede in den Aufgabenschwerpunkten der SBVs festzustellen. Zwar wurden nur zwei kurze Antworten

eingetragen, diese zeigen jedoch schon Unterschiede. Von einer SBV werden demnach gehobene Kenntnisse erwartet, was darauf hindeutet, dass sie in den Planungsprozess eingebunden wird. An die andere SBV werden keine Erwartungen dahingehend gestellt, was auf keine Einbindung in den Planungsprozess hindeutet.

Frage 46 und Frage 47: Haben Sie in Ihrer Ausbildung von den Themen Inklusion und Barrierefreiheit gehört? Wann haben Sie Ihre Ausbildung abgeschlossen?

Tabelle 13: Ergebnisse der Fragen 46 und 47

VB-BW		HS-FM	
Jahr -	Ausbildungsinhalt	Jahr -	Ausbildungsinhalt
1996 -	ja, nur Barrierefreiheit	2000 -	nein
1986 -	nein	1984 -	nein
1993 -	nein	1996 -	nein
2001 -	ja, Inklusion und Barrierefreiheit	2004 -	ja, nur Barrierefreiheit
		2005 -	ja, Inklusion und Barrierefreiheit

Die Fragen 46 und 47 wurden gemeinsam ausgewertet. Das Ergebnis zeigt Tabelle 13. Es ist zu erkennen, dass mit der Zeit die Relevanz der Themen Inklusion und Barrierefreiheit in der Ausbildung von Ingenieuren zunimmt.

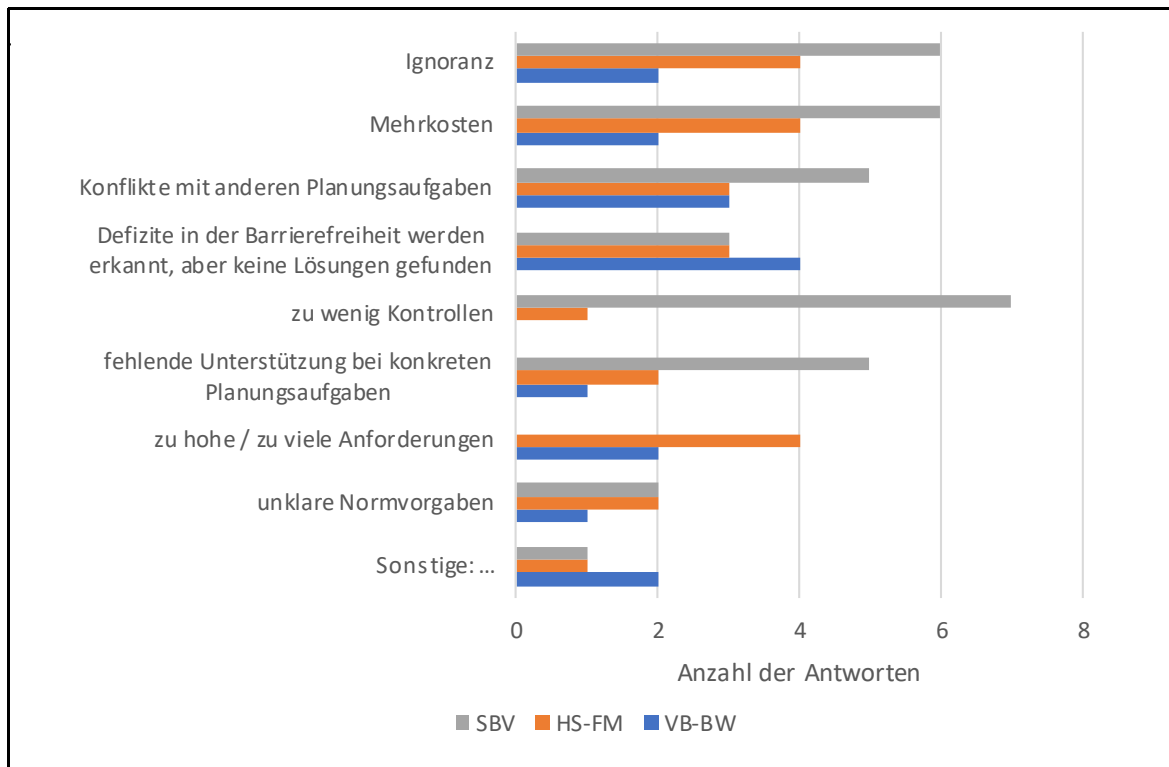
Frage 48: Besteht Handlungsbedarf zur Verbesserung der Barrierefreiheit?

In den Ergebnissen zu Frage 48 wird lediglich von 25 % der Studierenden die Frage nach dem Verbesserungsbedarf verneint. Alle anderen Befragten geben an, dass Handlungsbedarf besteht, was damit deutlich festzustellen ist.

Frage 49: Wo sehen Sie Schwierigkeiten bei der Umsetzung von Barrierefreiheit?

Abbildung 39 zeigt nachstehend die Ergebnisse zu Frage 49. Die Antwortmöglichkeiten sind in Abhängigkeit von der Summe der jeweiligen Antworten absteigend sortiert. Als Schwierigkeiten werden allen voran Ignoranz und Mehrkosten genannt. Interessanterweise wird Ignoranz von allen Befragungsgruppen gleichermaßen genannt. Ähnlich wie bereits bei Frage 8 festgestellt, könnte dies einen Widerspruch andeuten, wenn jede Gruppe der jeweils anderen Ignoranz unterstellt. Der starke Fokus auf Mehrkosten ist angesichts der Antworten auf Frage 17 zu hinterfragen, wo die Mehrkosten im Neubau doch als gering eingeschätzt wurden. Vermutlich ist hier von Mehrkosten für Änderungen im Bestand auszugehen; auch einige Freitext-Antworten deuten darauf hin. An dritter Stelle stehen Konflikte mit anderen Planungsaufgaben. Angesichts der Antworten auf Frage 18, die nur bei wenigen Planungsaufgaben wie zum

Beispiel Denkmalschutz einen Konflikt zur Barrierefreiheit sehen, ist auch diese Einschätzung überraschend. Offenbar bereiten gerade diese wenigen Aspekte im Hinblick auf Barrierefreiheit besondere Schwierigkeiten.



Antworten aus dem Freitextfeld:

VB-BW: im Neubau Umsetzung machbar / im Altbau nur zum Teil; Bedarf der Umsetzung der Anforderungen nach DIN wird nicht mehr hinterfragt

HS-FM: Die nachträgliche Anpassung aller Bestandsgebäude ist sehr aufwändig, bei knappen zeitlichen Ressourcen, es gehen immer nur kleine Maßnahmen nebenher

SBV: Unklare Zuständigkeiten zwischen Nutzer und Planer

Abbildung 39: Ergebnisse der Frage 49

Die von VB-BW am meisten genannte Antwort lautet „Defizite werden erkannt, aber keine Lösungen gefunden“. Demzufolge ist die Thematik und Problematik der Barrierefreiheit bekannt, es fehlt jedoch an geeigneten Lösungsansätzen. Durch Weiterbildung und Beratung zu sinnvollen Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit könnte hier Abhilfe geschaffen werden. Die SBVs monieren besonders zu wenige Kontrollen, außerdem fehle Unterstützung bei konkreten Planungsaufgaben, die vielleicht von den anderen Befragungsgruppen sowie den zuständigen Architekten und Planern verstärkt erwartet wird. Unklare Normvorgaben werden insgesamt nur selten genannt, was die Ergebnisse von Frage 42 bestätigt, wonach die bestehenden Normvorgaben als technische Regel ausreichen. Unter den Freitextantworten melden die SBVs unklare Zuständigkeiten zwischen Nutzer und Planer. Dies untermauert den oben bereits genannten Widerspruch in der Erwartungshaltung der einzelnen Akteure

(vgl. Frage 8, S. 24). Planer erwarten Input vom Nutzer, der Nutzer erwartet Input vom Planer, und insgesamt entsteht kein befriedigendes Ergebnis. Eine Freitext-Antwort von VB-BW „Bedarf der Umsetzung der Anforderungen nach DIN wird nicht mehr hinterfragt“ ist vor dem Hintergrund dieser Fragestellung besonders kritisch zu sehen, denn sie impliziert, dass die Anforderungen der DIN sogar zu hoch seien.

Frage 50: Wo sehen Sie Chancen, Barrierefreiheit langfristig zu verbessern?

Nachstehend stellt Abbildung 40 die Ergebnisse zu Frage 50 dar. Staatliche Förderung wird an erster Stelle genannt. Angesichts geringer Mehrkosten im Neubau und der schwierigen Zuordnung von Planungsbestandteilen ausschließlich zu Barrierefreiheit (vgl. Frage 17, S. 30) ist zu hinterfragen, an welche Bedingungen die monetäre Förderung zu knüpfen ist.

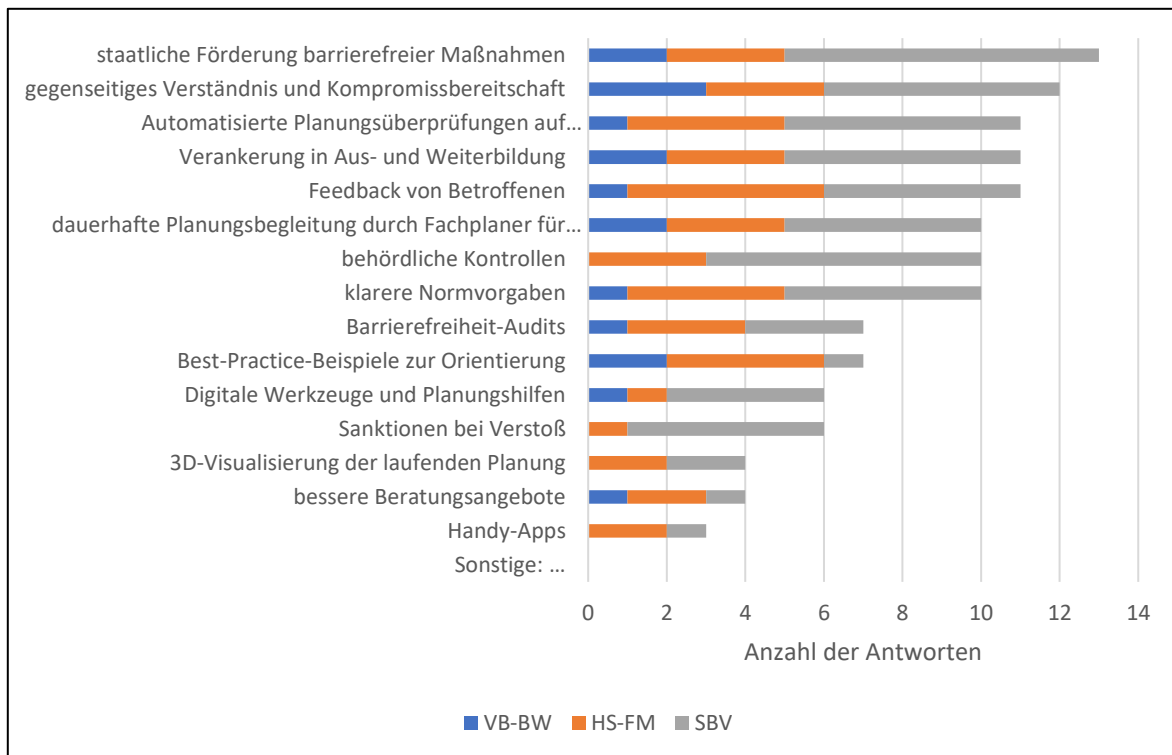


Abbildung 40: Ergebnisse der Frage 50

An zweiter Stelle steht gegenseitiges Verständnis und Kompromissbereitschaft. Dies deutet darauf hin, dass Abseits starrer Normvorgaben nach sinnvollen Planungslösungen zu suchen ist, die auf einem grundlegenden Verständnis baulicher Barrierefreiheit und ihrer Dringlichkeit beruhen. Die stärkere Verankerung des Themas in Aus- und Weiterbildung und die stärkere Einbindung von Betroffenen, die beide ebenfalls häufig genannt werden, sind sinnvolle ergänzende Maßnahmen. An dritter Stelle steht die automatisierte Planungsüberprüfung auf Barrierefreiheit, eine Möglichkeit, die durch moderne

Planungsmethoden wie Building Information Modeling heutzutage ermöglicht wird. Dieser Gedanke wird später in Kapitel 4.5 auf S. 71 vertieft. Behördliche Kontrollen und Sanktionen bei Verstoß werden ausschließlich von SBVs genannt. Behördliche Kontrollen finden in der Regel durch die Baurechtsämter im Rahmen der Genehmigungsplanung und später der baurechtlichen Abnahme statt. Sie kontrollieren jedoch nur die eindeutig vorgeschriebenen Kriterien der Normen, nicht die funktionalen oder optionalen Anforderungen (vgl. §§ 58, 67 LBO BW).

Überraschenderweise werden digitale Werkzeuge, 3D-Visualisierungen und Handy-Apps nur selten genannt. 3D-Visualisierungen bieten heutzutage die Möglichkeit, Barrieren für Jedermann erlebbar zu machen. So könnte beispielsweise in einer Virtual Reality Umgebung eine Sehbehinderung simuliert werden. Handy-Apps können bauliche Maßnahmen ergänzen oder sogar viel besser ersetzen, beispielsweise in Form eines digitalen Wegeleitsystems. Generell stellt das Internet eine wichtige Informationsplattform dar. So können Hochschulen auf Ihrer Homepage über örtliche Gegebenheiten informieren und ermöglichen ihren Kunden die Vorbereitung auf den Besuch und dabei möglicherweise zu erwartende Barrieren. Dieses Potenzial wird in der Umfrage weniger erkannt.

Die häufige Forderung nach klareren Normvorgaben ist vor dem Hintergrund von Frage 49, wo dieser Punkt kaum kritisiert wurde, sowie von Frage 42 (siehe S. 49), wonach die vorhandenen Normen als ausreichend bewertet werden, widersprüchlich.

Frage 51: Wünschen Sie mehr Weiterbildungsangebote zu Barrierefreiheit?

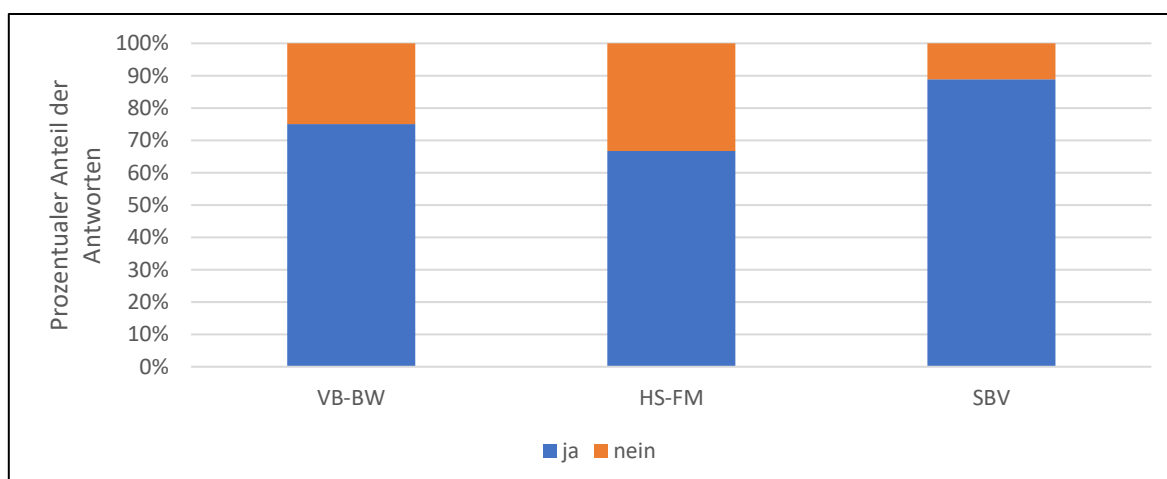


Abbildung 41: Ergebnisse der Frage 51

Abbildung 41 zeigt die Ergebnisse zu Frage 51. Von der Mehrheit der Teilnehmer werden zusätzliche Weiterbildungsangebote gewünscht. Angesichts der bereits vielfältigen vorhandenen Angebote auf dem Weiterbildungsmarkt sind

die Antworten vermutlich so zu interpretieren, dass die Teilnahme an entsprechenden Weiterbildungen als sinnvoll erachtet wird.

Frage 52: Wünschen Sie mehr Beratungsangebote zu Barrierefreiheit?

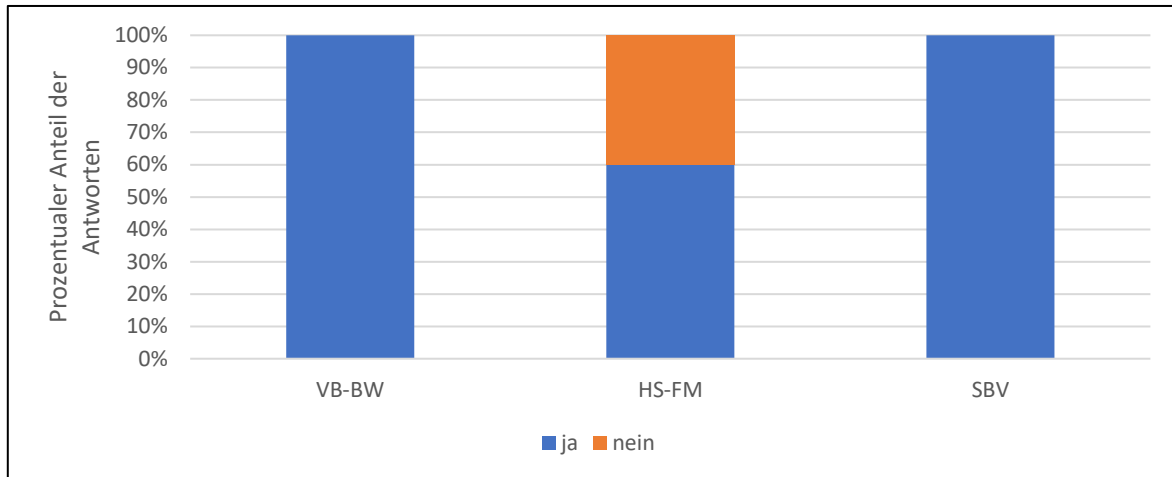


Abbildung 42: Ergebnisse der Frage 52

Abbildung 42 veranschaulicht die Ergebnisse zu Frage 52. Demzufolge werden von der Mehrheit der Teilnehmer zusätzliche Beratungsangebote gewünscht. Es ist zu hinterfragen, warum dann bereits vorhandene Beratungsangebote bislang nur selten wahrgenommen werden.

Frage 53: Von wem erwarten Sie Beratung zur Umsetzung von Barrierefreiheit?

Tabelle 14: Antworten auf Frage 53

VB-BW: Behindertenvertretungen, Personalräte, Fortbildungseinrichtungen; Eigenleistung; von direkt Betroffenen
HS-FM: Eigentümer bzw. Baurechtsamt; Bauämter; Idealerweise von Betroffenen; keine; von Betroffenen
SBV: von Kommunalen und staatlichen Einrichtungen und von den Verbänden z.B. VK; Integrationsamt; an erster Stelle von Architekten und Planern, die die entsprechenden DIN-Normen kennen müssen. An zweiter Stelle vom Amt für Vermögen und Bau, das in alle Abläufe einbezogen ist

Tabelle 14 zeigt die Antworten auf Frage 53. An dieser Stelle wird erneut ein Zirkelbezug deutlich, wonach VB-BW stellenweise Beratung von den SBVs erwartet, HS-FM und SBV diese jedoch von VB-BW sowie Architekten und Planern. Grundsätzlich werden jedoch auch andere öffentliche Einrichtungen und Verbände genannt, und auch andere Antworten von VB-BW und HS-FM lassen darauf schließen, dass das Bewusstsein für barrierefreies Bauen als Eigenleistung vorhanden ist.

Frage 54: Für welche Hochschule(n) sind Sie in Ihrer Rolle zuständig? / An welcher Hochschule studieren Sie?

Das Ergebnis von Frage 54 wurde bereits in Abbildung 3 auf S. 19 eingearbeitet.

Frage 55: Haben Sie eine Behinderung oder Schwerbehinderung?

Frage 55 wurde nur an die Studierenden gestellt. Im Ergebnis haben etwa 5 % der Teilnehmer eine Behinderung oder Schwerbehinderung. Die Fragestellung ermöglicht, die Umfrageergebnisse nach den Antworten von Studierenden mit Behinderung zu filtern und von denen ohne Behinderung zu unterscheiden. Die Anwendung des Filters ergab jedoch, dass die Antworten der Studierenden mit Behinderung im Gesamteindruck nicht wesentlich von denen ohne Behinderung abweichen.

Frage 56: Persönliche Anmerkungen zur Umfrage oder zum Thema Inklusion und Barrierefreiheit allgemein

Tabelle 15 zeigt nachstehend die Antworten zu Frage 56, wobei persönliche Angaben sowie Nennungen bestimmter Hochschulen entfernt wurden. Die Antworten lassen grundsätzlich auf vorhandenes Interesse zum Thema schließen und deuten an, dass die Wichtigkeit des Themas bekannt ist.

Tabelle 15: Ausgewählte Antworten auf Frage 56

<p>VB-BW: Ich habe Interesse an den Umfrageergebnissen - bitte an meine email</p> <p>HS-FM: Hallo Nicki, die Ergebnisse würden mich interessieren; kannst du mir die Ergebnisse dann zukommen lassen? Meine Mail-Adresse: [...] Vielen Dank und viele Grüße; das Ergebnis interessiert mich; bitte Info an [...];</p> <p>SBV: Ich bedanke mich für die Teilnahmemöglichkeit in o.a. Sache und wünsche Ihnen viel Erfolg, Anmerkung zur Umfrage: Die Frage nach der öffentlichen Zugänglichkeit ist m.E. unscharf formuliert und lässt insofern Interpretationsspielräume zu; die Umfrage war eindeutig zu lang und das entsprach nicht der erwarteten Vorgabe!</p> <p>Stud: Es wäre super, wenn es eine Vernetzung von Hochschulen gäbe, mit der Grade so kleine Hochschulen wie [...] mehr Druck aufbauen können. Der Zustand ist unhaltbar; ich würde mich über die Ergebnisse freuen; falls Kontakt zu mir als schwerbehinderter Studierender gesucht werden sollte, bin ich gerne unter [...] erreichbar; ich finde es cool dass du dieses Thema gewählt hast, man wird im Leben öfters damit konfrontiert, allerdings geht jeder anders damit um und oft wird das unter einen Tisch gekehrt, viel Glück, Spaß und Kraft bei deiner Masterarbeit, Grüße; für eine gelungene Inklusion an Hochschulen Bedarf es nicht nur eines Barrierefreien Campus sondern auch entsprechend kompetentes Personal das einen bei Fragen zur Gestaltung eines Studiums trotz Schwerbehinderung beraten kann</p>

3.3 Zusammenfassung der Befragungsergebnisse

Nachdem im vorangehenden Kapitel die einzelnen Fragen im Detail beschrieben und ausgewertet wurden, soll nachstehend in diesem Kapitel eine Zusammenstellung der zentralen Befragungsergebnisse erfolgen.

Zunächst ist festzustellen, dass die Wichtigkeit von Barrierefreiheit an Hochschulen von den Befragungsteilnehmern grundsätzlich erkannt wird. Die Hochschulen werden klar als öffentliche Einrichtungen wahrgenommen und die Vielfalt der Zielgruppen außerhalb der Studierendenschaft und dem Lehrpersonal, an die sich ihre Angebote richten können, vielfach erkannt. Die Begriffe Inklusion und Barrierefreiheit werden sinngemäß korrekt definiert. Darüber hinaus wird der Nutzen von Barrierefreiheit auch für Zielgruppen, die keine anerkannte Behinderung haben, bejaht, und sogar Gesichtspunkte der Wirtschaftlichkeit werden als positive Aspekte von Barrierefreiheit gesehen.

Der aktuelle Stand der Barrierefreiheit an Hochschulen ist hingegen als verbesserungswürdig einzustufen, wodurch die Ergebnisse der Recherchen in Kapitel 2.3 (siehe S. 10) bestätigt werden. So werden die Hochschulen nur zu etwa 50 % als barrierefrei bewertet und diverse Hochschulangebote, darunter vor allem Labore und Praktika, sind oftmals nicht barrierefrei nutzbar. Von allen Befragungsgruppen wird die Frage nach Verbesserungsbedarf bejaht, und es können beispielhafte Verbesserungsmaßnahmen genannt werden, was auch die Wichtigkeit des Themas unterstreicht. Insgesamt zeigt sich aber auch hier ein Widerspruch, wenn die eigentlich als wichtig erachteten Vorgaben in der Praxis nicht vollständig umgesetzt sind.

Es ist ferner auffallend, dass Barrierefreiheit oftmals primär mit Rollstuhlgerichtigkeit und motorischen Einschränkungen assoziiert wird. Dies geht aus den in der Befragung genannten Definitionen für Barrierefreiheit hervor. Außerdem ist festzustellen, dass Kriterien der motorischen Barrierefreiheit weitaus besser erfüllt sind. Es folgen Kriterien der Barrierefreiheit für Sehbehinderte, für Hörbehinderte und Kriterien im Umgang mit kognitiven Einschränkungen in der genannten Reihenfolge, wobei stellenweise sogar die Notwendigkeit hinterfragt wird, auf bestimmte Bedürfnisse einzugehen. Möglicherweise ist dies darin zu begründen, dass das Hineinversetzen in Menschen mit motorischer Behinderung einfacher ist; schließlich erlebt nahezu jeder Mensch zum Beispiel zeitweise Verletzungen, die eine temporäre motorische Behinderung darstellen.

Im Hinblick auf die Zuständigkeit für Bauaufgaben an Hochschulen ist die Rollenverteilung zwischen den Akteuren grundsätzlich klar. Punktuell ist in den Befragungsergebnissen jedoch zu erkennen, dass unterschiedliche Erwartungshaltungen bestehen. Ferner ist zu erkennen, dass der Einfluss der Hochschulakteure auf die Bauplanung lokal unterschiedlich ist, wie bereits in Kapitel 2.4 (siehe S. 13) erläutert wurde. Wenn alle Akteure von den jeweils anderen mehr Beratung und Engagement zu Barrierefreiheit verlangen, kann dies zunächst als Widerspruch gedeutet werden. Es ist jedoch auch festzustellen, dass neben baulichen Maßnahmen auch Ausstattungsmerkmale, die in den Zuständigkeitsbereich der Hochschulen fallen, für ganzheitliche Barrierefreiheit von Bedeutung sind. Enge Abstimmung und gemeinsame Zielverfolgung aller Akteure sind daher unverzichtbar.

Schließlich ist die Frage nach den Ursachen für den hohen Verbesserungsbedarf der Barrierefreiheit zu stellen. Aus den Befragungsergebnis sind folgende Aspekte als Antwortversuch abzuleiten.

Zunächst ist im Hinblick auf den Planungsprozess festzustellen, dass unmittelbar Betroffene sowie deren Vertreter, Verbände und Vereine nur selten und punktuell in die Planung eingebunden sind. Überraschenderweise wird die Einbindung von Betroffenen in manchen Freitextantworten sogar gewünscht, ist jedoch trotzdem nicht etabliert. Angesichts vieler Kanäle, über die diese Kontakte gesucht werden könnten, ist die schlechte Einbindung zu hinterfragen. Auch die Vernetzung von VB-BW und HS-FM in entsprechenden Verbänden ist kaum ausgeprägt. Im Hinblick auf die Schaffung von Bewusstsein für verschiedene Behinderungsformen und die Etablierung von sinnvollen Planungslösungen, die über Normen hinausgehen, wäre deren stärkere Einbindung ein wichtiger Schritt.

Dann zeigt sich stellenweise fehlende Fachkenntnis zur Umsetzung von Barrierefreiheit seitens der Planer. Die UN-Behindertenrechtskonvention ist nur wenig bekannt. Zwar kann ihre Lektüre die Planungsaufgabe durch ihre übergeordneten Festlegungen kaum erleichtern, schärft jedoch das Bewusstsein über die Notwendigkeit von Inklusion und Barrierefreiheit. Auch die Kenntnis des Zwei-Sinne-Prinzips ist zumindest bei den Befragungsgruppen HS-FM und SBV verbesserungswürdig, obwohl es sich hierbei um eine wichtige Planungsgrundlage handelt. Antworten wie „Defizite werden erkannt, aber keine Lösungen gefunden“ auf die Frage nach den Schwierigkeiten bei der Umsetzung von Barrierefreiheit deuten ebenfalls auf spezifischen Bedarf der Weiterentwicklung hin.

Weiterhin wird unter den Antworten Bezug auf defizitäre Bestandssituationen genommen, die nachträglich nur schwer zu korrigieren sind. Stellenweise zeigen sich Probleme in der absoluten Machbarkeit mancher Maßnahmen, häufiger aber entstehen besonders hohe Kosten oder sonstige Ressourcen fehlen. Konfliktpotenzial besteht vor allem zum Denkmalschutz. Im Neubau hingegen sind die Kosten kein wesentliches Thema.

Darüber hinaus fällt bei der Frage 30 (siehe S. 40) nach der Erfüllung einzelner Kriterien der Barrierefreiheit auf, dass dasselbe Kriterium von unterschiedlichen Akteuren und auch innerhalb der Befragungsgruppen stellenweise unterschiedlich gut bewertet wird. Der notwendige Grad der Umsetzung obliegt offenbar wahrnehmungsbedingten Schwankungen. Der Dialog zu Betroffenen könnte auch diesen Aspekt verbessern, wo keine klare Normvorgabe vorhanden ist.

Schließlich sind unklare Normvorgaben als Ursache zu nennen. Auch wenn die Befragungsergebnisse hierzu stellenweise widersprüchlich ausfallen, werden klarere Normvorgaben doch in Frage 50 (siehe S. 54) deutlich als Verbesserungsvorschlag genannt und sind daher näher zu untersuchen.

Insgesamt werden die bereits in den ersten zwei Kapiteln dargestellte Erwartungen und Zwischenergebnisse durch die Befragungsergebnisse bestätigt. Von allen Befragungsgruppen wird Barrierefreiheit im Hochschulbau grundsätzlich ein hoher Stellenwert zugeschrieben. In der Umsetzung bestehen unter anderem Wahrnehmungsdifferenzen, die die Herstellung von Barrierefreiheit erschweren.

Abschließend liegt ein Vergleich der Befragungsergebnisse mit den Ergebnissen der Untersuchung von Bernier und Bombeck von Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern 2010 nahe, die in Kapitel 2.5 (siehe S. 15) vorgestellt wurde. Da die Untersuchungen nicht identisch durchgeführt wurden, ist eine direkte Gegenüberstellung der Ergebnisse im Detail nicht möglich. Im Gesamteindruck ist jedoch festzustellen, dass beide Untersuchungen zu ähnlichen Ergebnissen kommen. Während das Bewusstsein für die Wichtigkeit von Inklusion an Hochschulen in der vorliegenden Ausarbeitung minimal besser einzuschätzen ist als in der Untersuchung von 2010 – dies belegen die stellenweise sehr ausführlichen und differenzierten Freitextantworten in der Befragung –, bleibt die Umsetzung in der Praxis nach wie vor defizitär (vgl. Bernier/Bombeck 2010). Innerhalb der vergangenen zehn Jahre wäre eine deutliche Verbesserung der Situation möglich gewesen.

3.4 Praxisbeispiele zur Veranschaulichung der Befragungsergebnisse

Die nachstehenden Kapitel 3.4.1 bis 3.4.4 stellen Beispiele aus der Praxis dar, die ausgewählte Aspekte der Barrierefreiheit aus den Befragungsergebnissen veranschaulichen und verdeutlichen sollen.

3.4.1 Barrierefreiheit und Denkmalschutz

In Frage 18 (siehe S. 31) der durchgeführten Befragung wird Denkmalschutz als diejenige Planungsanforderung genannt, die am stärksten mit Barrierefreiheit in Konflikt steht. Der grundsätzliche Planungskonflikt ist hier klar nachzuvollziehen. Der Denkmalschutz schützt vor allem ältere Gebäude und fordert die möglichst originalgetreue Erhaltung des Bauwerks (vgl. § 8 Abs. 1 DSchG). Barrierefreiheit jedoch wurde als relativ junge Planungsanforderungen in älteren Bauten nicht berücksichtigt. So ergibt sich die Notwendigkeit zu Umbauten und Ergänzungen im Sinne der Barrierefreiheit, die zunächst gegen das Erhaltungsgebot des Denkmalschutzes sprechen. Im Sinne der Inklusion darf und soll Denkmalschutz jedoch kein Argument gegen die Notwendigkeit von Barrierefreiheit sein, ebenso wenig wie gegen sicherheitsrelevante Maßnahmen.



Abbildung 43: Nachträglich gebauter Aufzug eines denkmalgeschützten Hochschulgebäudes

Abbildung 43 zeigt ein positives Beispiel der Umsetzung von Barrierefreiheit in einem denkmalgeschützten Hochschulgebäude. Die Notwendigkeit eines barrierefreien Personenaufzuges wurde von der Hochschule erkannt, ein solcher Aufzug wurde zur Bauzeit in der Geometrie jedoch nicht vorgesehen. Maßgebliches Element des Gebäudeentwurfs ist eine modulare Bauweise aus nur wenigen standardisierten Betonfertigteilen. So wurde entschieden, die Maße des Aufzugsschachtes an die standardisierten Maße der bestehenden Betonfertigteile anzugleichen und damit das vorhandene Modulraster aufzugreifen. Der gezeigte Aufzugsschacht ist damit deutlich größer, als er es für den eigentlichen Aufzug darin sein müsste, entspricht jedoch den Maßgaben des Denkmalschutzes. Das dargestellte Beispiel zeigt positiv auf, dass Denkmalschutz zwar zusätzliche Überlegungen und womöglich Mehrkosten erfordert, die Umsetzung von Barrierefreiheit jedoch nicht unmöglich macht.

3.4.2 Topografische Gegebenheiten

Aus Frage 24 (siehe S. 36) geht hervor, dass im Außenbereich oftmals topografische Gegebenheiten die Umsetzung von Barrierefreiheit erschweren. Ein Beispiel von einer Hochschule zeigt nachstehend Abbildung 44. Die dargestellte Steigung ist höher als 6 % und entspricht damit nicht den Anforderungen der Barrierefreiheit. Das zu überbrückende Höhenverhältnis zwischen Straße und Gebäudeeingang ist jedoch nicht mehr zu ändern. Eine barrierefreie Rampekonstruktion würde sehr viel Platz benötigen, der nicht vorhanden ist. Die Lösung muss demzufolge sein, einen anderen Weg zu schaffen, der die Anforderungen erfüllt und gleichzeitig keinen unannehmbaren Umweg darstellt. Auch entsprechende Hinweise auf den alternativen Weg sind zu berücksichtigen, damit dieser wahrgenommen wird. Die betreffende Hochschule nutzt dazu

einen Campusübersichtsplan, der die barrierefreien Wegebeziehungen ausweist.



Abbildung 44: Rampe als Barriere aufgrund bestehender Topografie

3.4.3 Wegleitsysteme

Abbildung 45 zeigt Ausschnitte des Wegleitsystems einer Hochschule.



Abbildung 45: Teile des Wegleitsystems einer Hochschule

Der linke Bildausschnitt zeigt Geschossgrundrisse, die an den Gebäudeeingängen angebracht sind und auf denen wichtige Einrichtungen markiert und beschrieben sind. Diese Darstellung zeigt beispielhaft die Fülle an Informationen,

die in einem Wegleitsystem möglichst übersichtlich und verständlich darzustellen sind. Die Anforderungen der Barrierefreiheit geben darüber hinaus vor, dass die Informationen beispielsweise auch für sehbehinderte Menschen erkennbar zu gestalten sind. Maßgeblich dafür sind unter anderem der Leuchtdichtekontrast, die Darstellungsgröße, klare Formgebung und der Betrachtungsabstand. Außerdem ist das Zwei-Sinne-Prinzip zu realisieren, wonach die visuell dargestellten Informationen zusätzlich entweder auditiv oder taktil wahrnehmbar sein müssen (vgl. DIN 18040-1: 19 f.).

Im abgebildeten Beispiel ist zu erkennen, dass aufgrund der Informationsfülle sehr kleine Schriftgrößen gewählt wurden. Außerdem treten störende Lichtreflektionen auf, die möglicherweise durch geeignete Materialauswahl oder andere Positionierung zu vermeiden wären. Als Kompensation zu der geringen Schriftgröße wurden die Geschosspläne an einigen Stellen im Gebäude um größere Schilder ergänzt, die auf besonders zentrale Einrichtungen wie die Sanitäranlagen hinweisen. Eine solches Schild ist im rechten Bildausschnitt der Abbildung 45 dargestellt. Das Zwei-Sinne-Prinzip wurde nicht umgesetzt. Zur Erfüllung der Taktilitätsanforderung beispielsweise hätten die Texte zusätzlich in Profil- oder Brailleschrift ausgeführt werden können.

Die vorangehenden Ausführungen verdeutlichen die hohe Komplexität der Planungsaufgabe für ein Wegleitsystem.

3.4.4 Verschiedene Interpretationen der Barrierefreiheitsanforderungen

Das nachstehende Beispiel aus dem Planungsprozess für ein neues Hochschulgebäude wurde im Rahmen eines persönlichen Interviews aufgenommen.

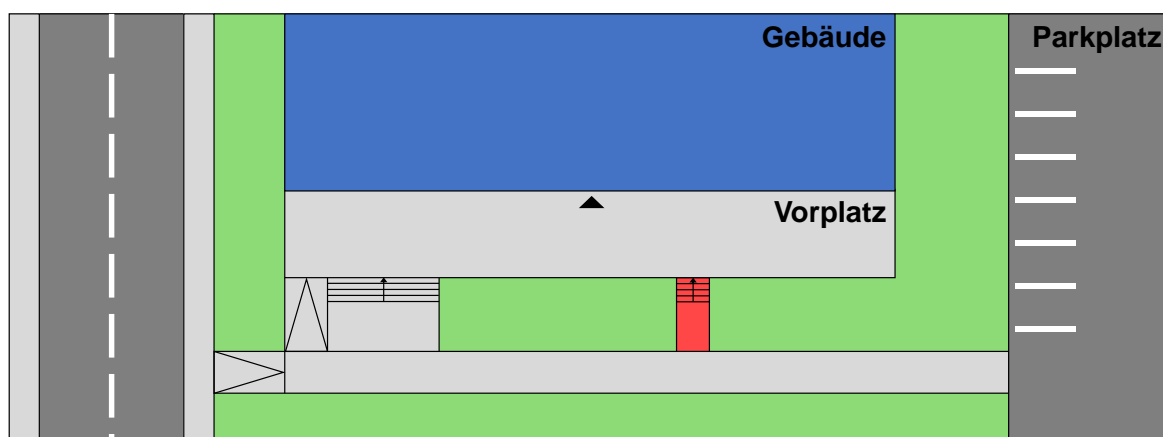


Abbildung 46: Beispielhafter Lageplan eines Gebäudehaupteinganges

Voranstehend zeigt Abbildung 46 die Grundrissplanung eines Gebäudehaupteinganges. Zur Straße hin ist eine barrierefreie Rampe bis zum Haupteingang vorgesehen; dies steht schon früh in der Planung fest und wurde mit den Schwerbehindertenvertretern abgestimmt. Im Zuge der sehr viel später

konkretisierten Planung der Außenanlagen wurde in die Grünfläche ein Stichweg eingeplant, der in der Abbildung 46 rot dargestellt ist. Dies wurde vornehmlich aus gestalterischen Gesichtspunkten heraus entschieden und mit Verweis auf die vorhandene Rampe auch nicht barrierefrei geplant. So sind mehrere Stufen vorhanden, außerdem kein Handlauf und keine ausreichende Wegbreite. Aufgrund des vorhandenen Höhenunterschiedes kann auf die Stufen auch nicht einfach verzichtet werden. Für die Planer ist die Situation insgesamt barrierefrei, denn die Rampe als Haupteingang ist barrierefrei gestaltet und der nachträglich geplante Stichweg lediglich ein optionaler Zusatz. Die Schwerbehindertenvertreter jedoch beklagen nun unter Berufung auf die Barrierefreiheitsdefinition in § 4 BGG den Umstand, dass beispielsweise Rollstuhlfahrer, die vom Parkplatz rechts in der Abbildung kommen, nun einen längeren Weg in Kauf nehmen müssen als andere Menschen, die den Stichweg nutzen können, und dadurch benachteiligt seien. Das Beispiel verdeutlicht die unterschiedlichen Sichtweisen und Interpretationen der vorhandenen Anforderungen. Die Fragestellung, ob hier durch die Planung des zusätzlichen Stichweges Menschen mit Behinderung diskriminiert werden und ob er nicht zu Gunsten der Chancengleichheit für alle entfallen soll, soll an dieser Stelle nicht beurteilt werden.

3.5 Identifikation von Handlungsfeldern

Abschließend für die Untersuchung sind aus den bisherigen Ergebnissen die nachfolgenden Handlungsfelder abzuleiten, um langfristig die Verbesserung der Barrierefreiheit anzustoßen. Demzufolge sind die vorhandenen Normvorgaben auf Verbesserungspotenziale zu untersuchen. Der Bauplanungsprozess ist hinsichtlich der Einbindung von Betroffenen zu optimieren. Es sind Methoden zu erarbeiten, um noch mehr Bewusstsein für Barrierefreiheit zu schaffen, auch über die Bedürfnisse für Menschen mit motorischen Behinderungen hinaus. Auch Kostenaspekte wurden häufig genannt und sollen daher behandelt werden. Den Abschluss bilden verschiedene Optimierungspotenziale um digitale Methoden wie Building Information Modelling, da in Frage 50 (siehe S. 54) auch die automatisierte Planungsüberprüfung als Verbesserungsvorschlag oft genannt wurde.

Die dargestellten Handlungsfelder werden im folgenden Kapitel 4 näher beleuchtet und daraus Handlungsempfehlungen abgeleitet. Sie sind dabei bewusst nicht abschließend ausgewählt, sondern sollen relevante Anstöße bieten, die sich im Gesamteindruck aus der Auswertung der Befragung ergeben.

4. Entwicklung von Handlungsempfehlungen

Im vorangehenden Kapitel wurden anhand einer Befragung diverse Handlungsfelder zur Verbesserung der Barrierefreiheit identifiziert. In diesem Kapitel sollen diese nun näher untersucht werden. Die folgenden Kapitel 4.1 bis 4.5 haben jeweils eines der Handlungsfelder zum Gegenstand. Dabei wird zunächst das jeweilige Handlungsfeld unter Rückgriff auf die Befragungsergebnisse aus Kapitel 3.2 konkretisiert. Anschließend werden Optimierungs- und Lösungsansätze erarbeitet, die später in Kapitel 4.6 als klare Handlungsempfehlungen stehen sollen.

4.1 Handlungsfeld: Normvorgaben

Die vorhandenen Vorgaben aus Normen werden in der Befragung unterschiedlich und in Teilen widersprüchlich beurteilt. So beurteilt die Mehrheit der Befragten die vorhandene Normung als ausreichendes technisches Regelwerk (siehe Frage 42, S. 49), und nur wenige sehen Schwierigkeiten bei der Umsetzung von Barrierefreiheit, die durch Normen begründet sind (siehe Frage 49, S. 52). Bei der Frage nach Chancen zur Verbesserung der Barrierefreiheit (siehe Frage 50, S. 54) ist die Forderung nach klareren Normvorgaben hingegen häufig genannt. Auch das Ergebnis von Frage 41 (siehe S. 48), wonach die relevanten Normen besonders unter Bauherren bzw. Eigentümern Anwendung finden, wirft vor dem Hintergrund der unzureichenden Umsetzung von Barrierefreiheit im Bestand die Frage nach Optimierungspotenzialen in der vorhandenen Normung auf. Aus diesen Gründen soll nachfolgend die DIN 18040-1 als eine der maßgeblichen Normen für barrierefreies Bauen näher untersucht werden.

Die DIN 18040-1 umfasst die Planungsgrundlagen für Barrierefreiheit in öffentlich zugänglichen Gebäuden. Sie ist inhaltlich nach verschiedenen Bauteilen und Raumarten gegliedert und stellt für jedes Element die Vorgaben für eine barrierefreie Ausführung dar. Dabei wird in jedem Abschnitt zunächst aufgezeigt, welche Ziele hinsichtlich der Barrierefreiheit zu berücksichtigen sind, und anschließend wie diese erreicht werden können. Diese Struktur wird in der Norm einleitend vorgestellt (vgl. DIN 18040-1: 4). Dadurch ist sichergestellt, dass nicht willkürliche Maßnahmen umgesetzt werden, weil sie in der Norm stehen, sondern auch der Beitrag der Maßnahmen zum übergeordneten Ziel der Barrierefreiheit durch Lektüre der Norm zu erfassen ist.

Im Vergleich der einzelnen Abschnitte ist festzustellen, dass verschiedene Gebäudekomponenten in unterschiedlicher Tiefe behandelt werden. So finden sich für Flure und Wege, Rampen, Aufzüge, Sanitärbereiche, Bedienelemente und Veranstaltungsräume beispielsweise sehr konkrete Vorgaben. Für diese Gebäudeteile sind genaue Mindest- oder Höchstmaße angegeben, die zwingend einzuhalten sind, sowie Einrichtungsgegenstände – beispielsweise innerhalb der WC-Anlagen – definiert, die zwingend vorhanden sein müssen. Aus den Befragungsergebnissen geht hervor, dass diese Anforderungen in der Praxis auch

häufiger erfüllt werden (siehe Frage 30, S. 40). Eine Ausnahme hierunter stellt die Anforderung dar, in Veranstaltungsräumen mit Beschallungsanlage auch ein gesondertes Übertragungssystem für Menschen mit eingeschränktem Hörvermögen vorzuhalten. Aus den Ergebnissen zu Frage 30 (siehe S. 40) ist zu schließen, dass dies nur sehr selten erfüllt wird.

Zu anderen Gebäudeelementen hingegen sind die Vorgaben weniger konkret und teilweise nur funktional und ohne konkreten Lösungsansatz oder ohne die verbindliche Pflicht zur Umsetzung formuliert. Nachstehend werden einige Beispiele dafür kurz erläutert.

Aufkantung an seitlichen Treppenstufenenden zur Vermeidung des Abrutschens von Gehhilfen. Dieser Aspekt ist explizit als Beispiellösung und auch nur als Anmerkung in der DIN 18040-1 enthalten (vgl. DIN 18040-1: 14). Er ist demzufolge weder als funktionale Anforderung noch als technische Lösung verpflichtend, sondern stellt lediglich einen Vorschlag dar, der nicht umgesetzt werden muss.

Treppenhandläufe sind nach DIN 18040-1 „griffsicher und gut umgreifbar“ (DIN 18040-1: 15) zu gestalten. Dies werde mit „z. B. rundem oder ovalem Querschnitt [...] und einem Durchmesser von 3 cm bis 4,5 cm“ (DIN 18040-1: 15) erreicht. Hier ist zwar eine funktionale Vorgabe verpflichtend enthalten, die technische Lösung ist jedoch nur als Beispiel genannt und impliziert, dass es noch andere Möglichkeiten gibt. Eine klare Vorgabe könnte Fehlinterpretationen und Diskussionen vorbeugen.

Orientierungshilfen an Treppen. Für Menschen mit Sehbehinderung empfiehlt die Norm taktile Aufmerksamkeitsfelder vor und nach Treppenläufen sowie taktile Orientierungshilfen an Treppenhandläufen. Diese Maßnahmen sollten zwar umgesetzt werden, müssen aber nicht (vgl. DIN 18040-1: 15). Auch an dieser Stelle wäre eine strikte Vorgabe möglich und im Sinne der Barrierefreiheit zu empfehlen.

Zwei-Sinne-Prinzip. „Informationen für die Gebäudenutzung, die warnen, der Orientierung dienen oder leiten sollen, müssen auch für Menschen mit sensorischen Einschränkungen geeignet sein. Die Vermittlung von wichtigen Informationen muss für mindestens zwei Sinne erfolgen (Zwei-Sinne-Prinzip)“ (DIN 18040-1: 19). Während der erste genannte Satz aus der Norm das Zwei-Sinne-Prinzip für jede Informationsvermittlung impliziert, schränkt der zweite dies explizit nur auf wichtige Informationen ein. Dies bietet erneut hohen Interpretationsspielraum und ermöglicht im schlechtesten Fall, dass das Zwei-Sinne-Prinzip lediglich auf die Alarmierung im Brandfall beschränkt wird.

Alarmierung und Evakuierung. Für den Evakuierungsfall sieht die Norm beispielhaft vor, dass die Alarmierung nach dem Zwei-Sinne-Prinzip geschieht und dass sichere Bereiche geschaffen werden für diejenigen Personen, die nicht zur Eigenrettung fähig sind. Anschließend werden jedoch auch explizit organisatorische Vorkehrungen in die Aufzählung der Lösungsmöglichkeiten aufgenommen (vgl. DIN 18040-1: 23). Dies kann in der Praxis dazu führen, dass die

baulichen und technischen Lösungen vernachlässigt werden und ausschließlich auf die organisatorische Regelung gesetzt wird. Dementsprechend sind in der Praxis nur sehr selten sichtbar ausgewiesene Wartebereiche für Menschen mit Behinderung im Evakuierungsfall vorzufinden. Dies ist vor allem in öffentlichen Gebäuden zu hinterfragen, wo nicht jeder Besucheraufenthalt erfasst wird und organisatorisch nur schwer auf jeden Einzelnen reagiert werden kann.

Die voranstehende Aufstellung zeigt beispielhaft, dass Barrierefreiheit aktuell nicht in allen Bereichen klaren technischen Vorgaben unterliegt. Es ist dabei auch ersichtlich, dass striktere Vorgaben für manche Bereiche möglich wären, indem vorhandene Empfehlungen verpflichtend vorgeschrieben werden. So lassen sich beispielsweise Treppen weiter standardisieren und um Merkmale der Barrierefreiheit wie Aufmerksamkeitsfelder, taktile Handlaufmarkierungen und vorgegebene Handlaufquerschnitte ergänzen. Auch wenn dies die Gestaltungsfreiheit der Planer einschränkt, würde es einen maßgeblichen Beitrag zur Verbesserung der Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden darstellen.

Andererseits ist herauszustellen, dass die stärkere Normierung einzelner Bauteile hinsichtlich der Barrierefreiheit zwar anzustreben, die vollumfängliche Standardisierung der Barrierefreiheit hingegen nicht möglich ist. Viele Aspekte der Gebäudeplanung und -gestaltung sind zu individuell oder zu komplex, um in einer Norm erfasst zu werden. Für ein Wegeleitsystem beispielsweise ist ein Standard kaum vorstellbar, weshalb die Anforderungen daran nur funktional formuliert sein können. Womöglich muss auch nicht jede Wegebeziehung im Gebäude einwandfrei barrierefrei ausgestaltet sein, wenn es genug barrierefreie Alternativen gibt. Schließlich spielen oftmals viele Aspekte in der Bauplanung zusammen und können nur im Zusammenhang beurteilt werden – beispielsweise die Auswahl und Positionierung der Beleuchtung im Raum und die Reflexionseigenschaften des Bodenbelages. Zuletzt runden außerdem Beratungs- und Informationsangebote, beispielsweise über die barrierefreien Wegebeziehungen, das Gesamtkonzept ab. Die Notwendigkeit einer sinnvollen Gesamtkonzeption der Barrierefreiheit für das konkrete Objekt bleibt somit essenziell; durch Normierung kann jedoch für verschiedene Bauteile ein barrierefreier Standard durchgesetzt und die Planung in diesem Aspekt vereinfacht werden.

4.2 *Handlungsfeld: Einbindung von Betroffenen*

Aus den Befragungsergebnissen geht hervor, dass sowohl von Behinderungen Betroffene als auch deren Vertreter, Vereine und Verbände nicht stark in planerische Fragen eingebunden werden. Vorhandene Informationsquellen für die Planung werden demzufolge nicht genutzt. Die Ergebnisse des vorangehenden Kapitels zeigen, dass eine vollständige technische Normung der Barrierefreiheit kaum möglich ist und stets sinnvolle Gesamtkonzepte zu erarbeiten sind. Hierbei wäre das Feedback von direkt Betroffenen, die die Sinnhaftigkeit der Konzepte am besten einschätzen können, von besonders hohem Wert. Dies verdeutlicht auch das Praxisbeispiel in Kapitel 3.4.4 (siehe S. 63).

Als Ursache für die mangelhafte Einbindung geht aus der Befragung hervor, dass entsprechende Ansprechpartner den Akteuren nur selten bekannt sind (vgl. Frage 44, S. 51). Es ist dabei zu hinterfragen, ob diese Kontakte aktiv gesucht werden oder ob das Thema nicht neben anderen Aufgaben untergeht, denn per Online-Recherche sind entsprechende Ansprechpartner vielfach aufzufinden. Es ist zu empfehlen, diese Kontakte zu aktivieren und in einzelnen Planungsfragen zu konsultieren. Andererseits sind auch die Betroffenen und deren Vertreter gefordert, sich engagiert in öffentliche Projekte einzubringen und auf Defizite und zugehörige Lösungsmöglichkeiten aufmerksam zu machen. Von besonderer Bedeutung ist dabei das Format der Einbindung in den Planungsprozess. Da es sich bei den Betroffenen nicht zwangsläufig um Baufachleute handelt, ist die Teilnahme an regelmäßigen Planungsbesprechungen oder die Vorlage fertiger Pläne zur Freigabe nicht zielführend. Stattdessen bedarf es dedizierter Termine, bei denen explizit Themen der Barrierefreiheit vorgestellt und gemeinsam erarbeitet werden. Das folgende Vorgehen wird an dieser Stelle empfohlen.

Zunächst ist vor Beginn der Planung ein Auftaktgespräch zu führen. Dabei sind die grundlegenden Anforderungen für einzelne Bauelemente und Raumarten festzulegen. Da die Normen, wie im vorangehenden Kapitel 4.1 dargestellt, nicht jeden Fall standardmäßig definieren können, ist insbesondere festzulegen, welche Empfehlungen der Norm in der Planung einzuhalten sind und welche Maßnahmen darüber hinaus noch ergriffen werden, um den Standard nach DIN 18040 zu ergänzen. Der so entstehende Anforderungskatalog ist Grundlage für die weiterführende Planung. Die weiterführende Einbindung der Betroffenen in den Planungsprozess sollte jeweils zum Ende der Leistungsphasen nach HOAI erfolgen. So ist ein regelmäßiges Feedback bei vertretbarem Ressourceneinsatz möglich. Für konkrete Planungsaufgaben schließlich bedarf es Einzeltermine, deren Zeitpunkt sich nach dem jeweiligen Gewerk richtet. Grundsätzliche Festlegungen zur Gebäudeerschließung, Wegebeziehungen und Standorte von beispielsweise WC-Anlagen sind schon früh im Entwurf zu treffen und bedürfen der Abstimmung. Andere Gewerke wie das Wegleitsystem und ähnliche Beschilderungsarbeiten hingegen kommen sehr viel später; eine zu frühe Abstimmung zu Beginn wäre hier nicht zielführend, da sich im Verlauf des Planungsprozesses noch zu vieles ändern kann.

4.3 Handlungsfeld: Bewusstsein für alle Behinderungsarten

Die Befragungsergebnisse lassen darauf schließen, dass verstärkt Rollstuhlfahrer und Menschen mit motorischen Behinderungen mit Barrierefreiheit assoziiert werden. Dies zeigen vor allem die Antworten auf die Frage nach der Definition von Barrierefreiheit. Auch bei der Umsetzung von Barrierefreiheitsmaßnahmen ist zu erkennen, dass die Maßnahmen, die sich an motorische Behinderungen richten, besser berücksichtigt werden als die für sensorische oder kognitive Einschränkungen. Eine mögliche Erklärung ist darin zu sehen, dass

motorische Behinderungen für vollständig gesunde Menschen leichter zu erfassen und nachzufühlen sind. Auch temporäre Verletzungen treffen oft den Bewegungsapparat und stellen eine zeitlich begrenzte Behinderung dar. Behinderungen der Sensorik hingegen sind von außen meist nicht sichtbar und werden daher weniger gut wahrgenommen.

Um hinsichtlich Barrierefreiheit und ihrer weitreichenden Bedeutung nicht nur für Rollstuhlfahrer mehr Bewusstsein zu schaffen, ist die Aus- und Weiterbildung ein wichtiger Aspekt. So ist das Thema in der Ausbildung von Planern zu verankern; die Ergebnisse der Fragen 46 und 47 (siehe S. 52) zeigt hier bereits positive Tendenzen der vergangenen Jahre auf. Insgesamt ist Barrierefreiheit aber auch für weitaus mehr Branchen relevant als nur für den Bau, sodass auch hier entsprechende Inhalte zu platzieren sind. Nicht zuletzt sollte in der Schulbildung bereits die Basis geschaffen werden. Schließlich betrifft Barrierefreiheit nicht nur Gebäude, sondern auch Produkte verschiedener Art und letztendlich alles, was vom Menschen gestaltet wird.

An dieser Stelle sind auch Betroffene und entsprechende Vereine und Verbände erneut gefordert, auf das Thema aufmerksam zu machen und für verschiedene Behinderungen sinnvolle Unterstützungsmaßnahmen verständlich zu erklären. Je mehr Verständnis in der Gesellschaft erzeugt wird, umso mehr werden sich entsprechende Maßnahmen in Zukunft als Standard durchsetzen und können die Situation sukzessive verbessern.

Um verschiedene Behinderungen erlebbar zu machen, besteht die Möglichkeit technischer Simulationen. Sogenannte Alterssimulationsanzüge bieten die Möglichkeit, verschiedene körperliche Behinderungen selbst zu erfahren, und können damit das Bewusstsein ebenso schärfen. Für ein Produktbeispiel hierzu vgl. Moll o.J.

4.4 Handlungsfeld: Kostenaspekte und Synergieeffekte

Die staatliche Förderung barrierefreier Maßnahmen wird in Frage 50 (siehe S. 54) am häufigsten gefordert, um die Barrierefreiheit langfristig zu verbessern. Analog dazu werden in Frage 49 (siehe S. 52) Mehrkosten mit als häufigste Schwierigkeit bei der Umsetzung von Barrierefreiheit genannt. Die Mehrkosten selbst werden hingegen in Frage 17 (siehe S. 30) von den Bauherren nur mit durchschnittlich 2,3 % der Bausumme bewertet. Letzteres entspricht auch in etwa dem Literaturwert von bis zu 5 % (vgl. Volland/Manser 2004: 4 und Held et al. 2019: 6), der jedoch grundsätzlich schwierig zu ermitteln ist, da nur wenige Maßnahmen eindeutig der Barrierefreiheit zuzuordnen sind. Diese Diskrepanz ist womöglich dadurch zu erklären, dass Frage 17 im Hinblick auf einen Neubau beantwortet wurde, die Probleme der Mehrkosten sich hingegen eher beim Bauen im Bestand ergeben. Dies ist grundsätzlich anhand folgenden Beispiels eines Treppenhandlaufes nachzuvollziehen. Im Neubau macht es keinen Unterschied, ob ein Treppenhandlauf nach DIN 18040-1 oder ein anderer eingesetzt wird. Er muss geplant, gefertigt und montiert werden – und ein Handlauf

wird in aller Regel benötigt und kann in der Planung nicht entfallen. Im Bestand hingegen, wenn bereits ein Handlauf vorhanden ist und nun durch einen barrierefreien Handlauf ersetzt wird, muss zunächst der vorhandene Handlauf entsorgt, ein neuer gefertigt und auf die richtige Höhe montiert werden. Womöglich müssen vorhandene Bohrlöcher ausgebessert werden, weil sich die Montagehöhe verändert hat. Darüber hinaus ist der Organisationsaufwand, zum Beispiel für zeitweise Sperrungen der betroffenen Treppe, im Bestand deutlich höher als auf der Baustelle eines Neubaus.

Das dargestellte Beispiel zeigt auf, wie schwierig die Mehrkosten für Barrierefreiheit im Neubau auszuweisen sind, weil nur wenige Maßnahmen eindeutig der Barrierefreiheit zuzuordnen sind. Die Sinnhaftigkeit von Förderungsmaßnahmen im Neubau ist daher zu hinterfragen; im schlechtesten Fall wird das Barrierefreiheitsbudget in Maßnahmen hineinargumentiert, die sowieso – auch ohne den Fokus auf Barrierefreiheit – ergriffen worden wären. Für die Nachbesserung der Barrierefreiheit im gebauten Bestand hingegen könnten Förderungen und separate Budgets, die ausschließlich für Barrierefreiheit zu nutzen sind, eine sinnvolle Unterstützung sein. Die Diskussion um die Verhältnismäßigkeit von Kosten und Nutzen bleibt somit aus.



*Abbildung 47: Beispiel eines taktilen Leitsystems im Außenbereich
Quelle: Bredt 2016*

Um die Diskussion auch im Neubau möglichst von Kostenaspekten wegzurücken, ist der Fokus auf mögliche Synergieeffekte zu empfehlen. Denn wie oben angedeutet bestehen oftmals gar keine Mehrkosten bei einer sinnvollen Konzeption von Anfang an. Viele Einrichtungen können außerdem weitere Zwecke verfolgen als die der Barrierefreiheit. Ein Aufzug beispielsweise dient nicht nur der Barrierefreiheit, sondern erleichtert Transportaufgaben und stellt

eine Komfortfunktion für Jedermann dar. Ähnlich verhält es sich mit breiten Fluren; diese bieten darüber hinaus eine deutlich freundlichere Wirkung und vielleicht sogar die Möglichkeit der Nutzung durch Sitzgelegenheiten oder Informationsangebote. Systeme wie zum Beispiel die taktile Markierung von Handläufen oder die Markierung großer Glasflächen, die eigentlich nur im Hinblick auf Barrierefreiheit notwendig sind, können mit zusätzlichen Informationen bespielt werden und somit das Wegeleitsystem ergänzen. Ein taktiles Blindenleitsystem schließlich kann auch eine Leitlinie für Jedermann darstellen und ist bei guter Planung auch als besonderer optischer Akzent einsetzbar, wie vorangehend Abbildung 47 zeigt.

4.5 *Handlungsfeld: Digitale Instrumente und Building Information Modeling*

Vor dem Hintergrund der fortschreitenden Digitalisierung ist auch die mögliche Optimierung von Barrierefreiheit mit Methoden der Digitalisierung zu evaluieren. In der Befragung wird von vielen Teilnehmern Verbesserungspotenzial bei der automatisierten Planungsüberprüfung auf Barrierefreiheit gesehen, weshalb dieser Ansatz aufgegriffen werden soll.

Ein aktuelles Thema im Hinblick auf die Digitalisierung der Bauplanung ist die Planung mit Building Information Modeling (BIM). Der Methode liegt die Idee zu Grunde, dass alle Planungsbeteiligten über den gesamten Gebäudelebenszyklus durchgängig an demselben digitalen Gebäudemodell arbeiten (vgl. Borrmann et al. 2015: 1). Das Gebäudemodell ist ein detailliertes Abbild des geplanten Bauwerks und umfasst neben der dreidimensionalen Geometrie des Baukörpers auch diverse Zusatzinformation zu jedem Bauteil, beispielsweise Typbezeichnungen oder technische Eigenschaften (vgl. Borrmann et al. 2015: 4). Wesentliche Vorteile von BIM gegenüber konventioneller Planung sind die konsequente Nutzung und Weiternutzung vorhandener Daten und die Arbeit auf dem Gebäudemodell als gemeinsamer Datenbasis (vgl. Borrmann et al. 2015: 3). Dies ermöglicht beispielsweise vereinfachte Kollisionsprüfungen zwischen verschiedenen Gewerken. Während bei konventioneller Planung Kollisionen durch Vergleich separater Pläne erkannt werden müssen, sind diese durch BIM leichter sichtbar und können durch entsprechende Software automatisch erkannt werden (vgl. Borrmann et al. 2015: 5).

Auch heute schon sind mit BIM grundlegende automatisierte Überprüfungen eines Bauwerks auf die Einhaltung von Normen möglich, beispielsweise im Bereich des Brandschutzes und der Fluchtwegeanalyse (vgl. Preidel et al. 2015: 329). Es ist naheliegend, dieses Prinzip in Zukunft auch auf die Überprüfung der Barrierefreiheitskriterien anzuwenden. Voraussetzung ist zunächst die Übersetzung der Norm in eine maschinen-interpretierbare Sprache (vgl. Preidel et al. 2015: 323). Dies gestaltet sich für konkrete, zahlenmäßige Normvorgaben naturgemäß einfacher als für funktionale Anforderungen oder Anforderungspakete, deren sinnvoller Zusammenhang für die Barrierefreiheit maßgebend ist

(vgl. Kar et al. 2019: 11). Damit ist die Brisanz von möglichst konkreten Normanforderungen, die in Kapitel 4.1 (siehe S. 65) dargestellt wurde, zu unterstreichen. Eine weitere Voraussetzung ist es, dass diejenigen Bauteileigenschaften, die für Barrierefreiheit relevant sind, auch im Gebäudemodell geführt werden. Dies stellt im globalen Kontext einen enormen Aufwand dar. Hier sind Softwareentwickler und Produkthersteller gefordert, auf einheitlichen Datenstandards zu arbeiten und alle relevanten Daten zu ihren Produkten einzupflegen. Es wird demzufolge noch Zeit in Anspruch nehmen, bis BIM-Planungen vollautomatisiert und vollumfänglich auf Barrierefreiheit überprüft werden können. Die Überprüfung auf einzelne Kriterien ist jedoch schon jetzt grundsätzlich möglich (vgl. Preidel et al. 2015: 329). Es ist abzuwarten, wie weit der technische Fortschritt, beispielsweise in Bereichen der künstlichen Intelligenz oder Machine Learning, in Zukunft auch komplexere Normüberprüfungen ermöglichen wird.

Abseits der eigentlichen BIM-Methode bietet die Planung in einer dreidimensionalen Umgebung Potenziale der besseren Visualisierung und Veranschaulichung des laufenden Planungsstandes. Für baufachfremde Personen, beispielsweise Menschen mit Behinderungen, die den Planungsprozess unterstützen sollen, bietet sich die Möglichkeit, eine bestehende Planung in dreidimensionaler Form besser prüfen zu können, als dies für sie in klassischen Grundrissplänen und Ansichten möglich wäre. Durch den Einsatz von Virtual Reality wird dieser Ansatz fortgeführt. Dittrich, Ruffert und Trezl zeigen beispielsweise einen Ansatz auf, wie Virtual Reality Darstellungen modifiziert werden können, um verschiedene Sehbeeinträchtigungen zu simulieren (Dittrich et al. 2019). Dadurch wird auch einem gesunden Planer ohne jegliche Beeinträchtigung ermöglicht, sich in verschiedene Behinderungen einzufühlen. Die Verbesserungsansätze mittels Virtual Reality unterstützen somit die Grundgedanken der vorangehenden Handlungsempfehlungen hinsichtlich der Einbindung von Betroffenen und der Bewusstseinsbildung für alle Behinderungsarten.

Es ist ferner zu evaluieren, wie die Datenbasis, die aus der BIM-Methodik resultiert, außerhalb der Bauplanung zur Verbesserung der Barrierefreiheit, beispielsweise im Gebäudebetrieb, eingesetzt werden kann. Beispielhaft ist auf eine Arbeit von Strug und Ślusarczyk zu verweisen, die die Möglichkeit einer intelligenten Navigation durch Gebäude vor der Voraussetzung unterschiedlicher Behinderungen untersucht (vgl. Strug/Ślusarczyk 2017).

4.6 Zusammenfassung der Handlungsempfehlungen

Handlungsfeld: Normvorgaben

Die bestehenden Normen für Barrierefreiheit sind vielseitig, jedoch in ihrer Ausprägung unterschiedlich. Während für manche Aspekte und Bauteile konkrete und verpflichtende Vorgaben bestehen, werden andere Anforderungen nur funktional ohne verpflichtende bauliche Lösungen beschrieben oder lediglich

als Empfehlung ausgesprochen. Dies bietet Interpretationsspielraum und führt in der Praxis zur Nichterfüllung mancher Anforderungen.

Es ist zu evaluieren, welche Anforderungen detaillierter und verpflichtend in die Normen aufgenommen werden können. Konkrete Vorgaben können zukünftig zu sinnvollen Standardplanungslösungen für verschiedene Bauteile und damit einer Verbesserung der Barrierefreiheit führen. Es ist jedoch auch zu berücksichtigen, dass Barrierefreiheit sich oftmals erst im Zusammenhang mehrerer Maßnahmen ergibt. Eine vollständige Standardisierung der Barrierefreiheit wird daher nicht möglich sein, und die Notwendigkeit sinnvoll geplanter Gesamtkonzepte ist auch in Zukunft gegeben.

Handlungsfeld: Einbindung von Betroffenen

Menschen mit Behinderungen und deren Vertreter, Verbände und Vereine sind bislang zu wenig und unsystematisch in die Planungen eingebunden. Besonders vor dem Hintergrund unkonkreter Normvorgaben und der Notwendigkeit sinnvoller Gesamtkonzepte ist das Feedback unmittelbar Betroffener von großem Nutzen. Planer sind gefordert, dieses Potenzial zu aktivieren. Andererseits sind auch Betroffene selbst aufgerufen, sich in die Planung einzubringen oder im gebauten Bestand Verbesserungspotenziale zu melden.

Als Vorgehensweise ist zu empfehlen, zu Beginn der Planung in einem gemeinsamen Gespräch alle im vorgesehenen Projekt zu erfüllenden Anforderungen zu definieren. Dabei sind vor allem die Anforderungen relevant, die die Normung noch nicht in ausreichender Klarheit vorgibt. Im Laufe der Planung sollte zum Abschluss jeder Leistungsphase der aktuelle Stand an die Betroffenen vorgestellt und abgestimmt werden. Je nach Gewerk sind außerdem vereinzelte Termine vorzusehen, um die jeweilige Ausführung in Bezug auf die Barrierefreiheit im Detail abzustimmen.

Handlungsfeld: Bewusstsein für alle Behinderungsarten

Bislang wird Barrierefreiheit vorrangig mit Rollstuhlfahrern und motorischen Behinderungen in Verbindung gebracht. Auch in der Umsetzung werden Anforderungen für Menschen mit motorischen Behinderungen besser berücksichtigt als die für andere Behinderungsarten. Es muss Bewusstsein für alle Behinderungen geschaffen werden sowie für alle Einschränkungen und auch Anforderungen, die sich aus ihnen ergeben. Hierfür sind die Inhalte in der Ausbildung von Planern entscheidend, aber auch bereits in der allgemeinen Schulbildung sollten die Themen richtig verankert werden, da Barrierefreiheit nicht nur die Baubranche, sondern alle Lebensbereiche betrifft. Technische Hilfsmittel wie Alterssimulationsanzüge und Virtual Reality können dabei unterstützen, indem sie verschiedene Behinderungen erlebbar machen.

Handlungsfeld: Kostenaspekte und Synergieeffekte

Während die Kosten für Barrierefreiheit im Neubau bei rechtzeitiger Berücksichtigung aller Anforderungen gering ausfallen, sind Umbauten im Bestand deutlich schwieriger und kostspielig. Um der Frage nach der Verhältnismäßigkeit von Umbaumaßnahmen zu entgegenen, ist die Ausweisung eines separaten Budgets zu evaluieren, das ausschließlich für Maßnahmen im Sinne der Barrierefreiheit vorgesehen ist. Ferner kann es hilfreich sein, die Diskussion auf mögliche Synergien zwischen Maßnahmen der Barrierefreiheit und anderen Planungsanforderungen und damit weg von Kosten- und Aufwandsbetrachtungen zu lenken.

Handlungsfeld: Digitale Instrumente und Building Information Modeling

Moderne Instrumente und Methoden wie die Gebäudeplanung mittels BIM bieten Potenzial, die Planungsaufgabe zu erleichtern, die Planungsqualität zu erhöhen und die digitalen Informationen aus dem Planungsprozess auch in weiteren Anwendungen zu nutzen. Davon kann auch der Planungsaspekt Barrierefreiheit profitieren. Beispielsweise ermöglicht die dreidimensionale Planung eine bessere Visualisierung und Verständlichkeit der Planung auch für baufachfremde Personen wie Menschen mit Behinderungen, die dann die Barrierefreiheit der Planung bewerten können. Die Informationen aus dem BIM-Modell können ferner auch im Gebäudebetrieb weiterverarbeitet und in Handy-Apps beispielsweise als digitales Wegleitsystem abgerufen werden. Schließlich bietet BIM auch die Möglichkeit von Konformitätsprüfungen mit Normen und ermöglicht damit eine in Teilen automatisierte Planungsüberprüfung auf Barrierefreiheit.

Die genannten Ansätze moderner Planungsmethoden sind im Grundsatz schon heute möglich, wenn auch noch nicht etabliert und stark ausbaufähig. Im Verlauf des technischen Fortschrittes, beispielsweise im Bereich der künstlichen Intelligenz, ist zu erwarten, dass in Zukunft weitere Potenziale erschlossen werden.

5. Fazit und Ausblick

Die vorliegende Ausarbeitung belegt sowohl Bedarf als auch Notwendigkeit der intensiven Auseinandersetzung mit Inklusion und Barrierefreiheit an Hochschulen. Nach einer kurzen Einführung in die Grundzüge von Inklusion und Barrierefreiheit wurde zunächst der aktuelle Stand von Barrierefreiheit an Hochschulen dargestellt. Im Zwischenergebnis deutet sich eine Diskrepanz zwischen einerseits klaren Anforderungen und dem klaren Bekenntnis zur Barrierefreiheit, andererseits nur unzureichender Umsetzung in der Praxis an. Anhand einer Befragung, die sich neben Planern und Facility Managern von Hochschulen auch an Schwerbehindertenvertretungen und Studierende richtet, wurden die Hintergründe und Ursachen dieser Diskrepanz auf aktueller Datenbasis näher ergründet. Das Ergebnis kann die anfänglichen Erwartungen grundsätzlich bestätigen. Demzufolge ist das Bewusstsein der hohen Wichtigkeit von Inklusion und Barrierefreiheit an Hochschulen bei den beteiligten Akteuren durchaus vorhanden. Dennoch offenbart die Befragung auch Defizite im Verständnis, vor allem jedoch in der Umsetzung. Während motorische Behinderungen heute weitestgehend in der Planung berücksichtigt werden, ist der Stand im Hinblick auf sensorische Einschränkungen defizitär. Kognitive Einschränkungen bleiben nahezu unberücksichtigt.

Im weiteren Verlauf der Ausarbeitung wurden aus den Befragungsergebnissen Handlungsempfehlungen abgeleitet. Diese umfassen die Themenfelder Normvorgaben, Einbindung von Betroffenen, Bewusstseinsbildung, Kostenaspekte und Synergieeffekte sowie die Nutzung digitaler Instrumente und Methoden wie BIM. Sie richten sich nicht nur an die zuständigen Planer, sondern auch an Betroffene, deren Interessenvertreter, Normungsausschüsse, den Gesetzgeber und die Politik. Im Sinne des Inklusionsgedanken, der Jedermann betrifft, kann demzufolge auch jeder zu einer Verbesserung der aktuellen Situation beitragen. Die dargestellten Handlungsempfehlungen sind dabei keinesfalls als abschließendes Ergebnis für die Inklusion an Hochschulen anzusehen. Sie stellen viel mehr Impulse dar, um Verbesserungen anzustoßen und Optimierungspotenziale zu erschließen. Sicherlich ist es sinnvoll und notwendig, die dargestellten Empfehlungen im Einzelnen detailliert zu untersuchen und weiter zu konkretisieren. Grundsätzlich sind aus den qualitativen Befragungsergebnissen außerdem weitere Handlungsfelder und Empfehlungen abzuleiten und das Thema bietet Potenzial für weitere Untersuchungen. Die vorliegende Untersuchung war allein auf Hochschulen in Baden-Württemberg fokussiert. Denkbar ist die Ausweitung auf andere Länder und Branchen, um Vergleiche zu ermöglichen und daraus weitere Erkenntnisse zu gewinnen. Dabei wäre der Vergleich zwischen der öffentlichen und der privaten Wirtschaft von besonders hohem Interesse. Außerdem ist anzustreben, die statistische Qualität der Ergebnisse zu erhöhen.

In Hinblick auf den Grundsatz der Chancengleichheit, der in Deutschland und vielen anderen Staaten als eine der obersten Maximen in Gesetzgebung und Kultur verankert ist, ist positiv zu vermerken, dass nach den Ergebnissen der vorliegenden Untersuchung dieser Gedanke Konsens ist und niemand bewusst die Notwendigkeit von Barrierefreiheit und Inklusion in Frage stellt. Der Vergleich zu vorangehender Forschung zeigt jedoch auch, dass sich die Gesamtsituation hinsichtlich der praktischen Umsetzung von Inklusion in den letzten zehn Jahren nicht wesentlich verbessert hat. Es ist dringend an der Zeit, diesen Grundsatz nun umfassend in die Praxis zu überführen und zielstrebig auf die vollständige Inklusion im Hochschulalltag hinzuarbeiten. Angesichts einer Vielzahl vorhandener Anforderungen im Hochschulbau und -betrieb ist diese Aufgabe nicht einfach. Die erarbeiteten Handlungsempfehlungen zeigen jedoch Potenziale auf und dienen als Anhaltspunkte, um sukzessive Verbesserungen herbeizuführen. Der Weg zum inklusiven Campus ist zwar noch weit, die Zielerreichung jedoch keinesfalls unmöglich.

6. Literaturverzeichnis

- Aehnelt, R.** (2016): Infografiken, [online] <http://www.robertaehnelt.de/index.php/infodesign/infografiken> [30.07.2020].
- Ainscow, M. / Miles, S.** (2009): Developing inclusive education systems: How can we move policies Forward? Chapter prepared for a book in Spanish to be edited by C. Gine et al., [online] http://www.ibe.unesco.org/fileadmin/user_upload/COPs/News_documents/2009/0907Beirut/DevelopingInclusive_Education_Systems.pdf [25.08.2020]
- ASR V3a2:** Technische Regel für Arbeitsstätten. Barrierefreie Gestaltung von Arbeitsplätzen (ASR V3a2:2012-08).
- Bernier, A. / Bombeck, H.** (2010): Campus für ALLE? – Analyse der multisensorischen Barrierefreiheit von staatlichen Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern, in: Kramer, J. W. (Hrsg.), *Wismarer Diskussionspapiere. 05/2010*, Wismar, Deutschland: Hochschule Wismar, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften
- Bernier, A. / Kahrs, K. / Woll, A.-S.** (2013): Landesbaupreis für ALLE? 1. Fortsetzung – Analyse der Barrierefreiheit von Objekten des Landesbaupreises Mecklenburg-Vorpommern 2010/2012, in: Reimers, H.-E. (Hrsg.), *Wismarer Diskussionspapiere. 02/2013*, Wismar, Deutschland: Hochschule Wismar, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften.
- Bibliographisches Institut GmbH** (o. J.): Inklusion, die, [online] <https://www.duden.de/rechtschreibung/Inklusion> [20.04.2020].
- Borrmann, A. / König, M. / Koch, C. / Beetz, J.** (2015): Einführung, in: Borrmann, A. / König, M. / Koch, C. / Beetz, J. (Hrsg.), *Building Information Modeling. Technologische Grundlagen und industrielle Praxis*, Wiesbaden, Deutschland: Springer Vieweg, S. 1-21
- Bredt, M.** (2016): in: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (Hrsg.), *Leitfaden Barrierefreies Bauen. Hinweise zum inklusiven Planen von Baumaßnahmen des Bundes*, S. 1
- DIN 18040-1:** Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen – Teil 1: Öffentlich zugängliche Gebäude (DIN 18040-1:2010-10)
- DIN 18040-3:** Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen – Teil 3: Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum (DIN 18040-3:2014-12)
- Dittrich, F. / Ruffert, D. / Trezl, J. / Bullinger, A. C.** (2019): Durchblick mittels Alterssimulation! Beachtung der Bedürfnisse älterer Nutzer durch den Einsatz von Virtual Reality, in: Hess, S. / Fischer, H. (Hrsg.), *Mensch und Computer 2019. Usability Professionals, 08.-11. September 2019*, Hamburg, Deutschland, S. 168-176
- enuvo GmbH** (o. J.): UmfrageOnline, Features, [online] <https://www.umfrageonline.com/features> [25.06.2020].
- GEFMA 100-2:** Facility Management. Leistungsspektrum (GEFMA 100-2:2004-07)

- Generalversammlung der Vereinten Nationen** (2011): Umsetzung der Resolution 60/251 vom 15. März 2006 mit dem Titel „Menschenrechtsstaat“. Das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Bericht des Sonderberichterstatters über das Recht auf Bildung, Vernor Muñoz, [online] <https://www.un.org/depts/german/menschenrechte/a-hrc-4-29.pdf> [25.08.2020].
- Held, M. / Anders, C. / Kelka, J. U. / Müller, A.** (2019): Barrierefreies Bauen im Kostenvergleich. Eine Analyse notwendiger Mehrausgaben gegenüber konventionellen Bauweisen von TERRAGON WOHNBAU, Terragon Investment GmbH (Hrsg.), Berlin, Deutschland
- Hochschule Aalen** (2019): Struktur- und Entwicklungsplan Hochschule Aalen 2019-2023.
- Hochschule Esslingen** (o. J.): Die Abteilung Facility Management stellt sich vor, [online] <https://www.hs-esslingen.de/hochschule/organisation/verwaltung/abteilung-facility-management/> [25.08.2020]
- Hochschulrektorenkonferenz** (2009): „Eine Hochschule für Alle“. Empfehlung der 6. Mitgliederversammlung am 21.4.2009 zum Studium mit Behinderung/chronischer Krankheit, [online] https://www.hrk.de/fileadmin/_migrated/content_uploads/Entschliessung_HS_Alle.pdf [21.04.2020]
- Hochschulrektorenkonferenz** (2013): „Eine Hochschule für Alle“. Empfehlung der 6. Mitgliederversammlung der HRK am 21. April 2009 zum Studium mit Behinderung/chronischer Krankheit. Ergebnisse der Evaluation, [online] https://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/Auswertung_Evaluation_Eine_Hochschule_fuer_Alle.pdf [21.04.2020].
- ItS Initiative für transparente Studienförderung gemeinnützige UG** (o. J.): Was haben wir erfasst, [online] <http://www.hochschule-barrierefrei.de/> [01.04.2020].
- Kar, R. M. / Thapa, B. E. P. / Hunt, S. S. / Parycek, P.** (2019): Recht Digital: Maschinenverständlich und automatisierbar. Impuls zur digitalen Vollzugstauglichkeit von Gesetzen, Kompetenzzentrum Öffentliche IT, Fraunhofer-Institut für Offene Kommunikationssysteme FOKUS (Hrsg.), Berlin, Deutschland
- Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg** (2018): Dienstanweisung des Finanzministeriums für die Staatliche Vermögens- und Hochbauverwaltung Baden-Württemberg (DAW). Aktualisierung 1/2018, [online] http://www.vbv.baden-wuerttemberg.de/pb/,Lde/Startseite/Service/Dienstanweisung+_DAW_ [24.06.2020]
- Moll, W.** (o. J.): Alterssimulationsanzug GERT. Unser Original, von einem Ergonomen entwickelt, [online] <https://www.produktundprojekt.de/alterssimulationsanzug/> [25.08.2020]
- Poskowsky, J. / Heißenberg, S. / Zaussinger, S. / Brenner, J.** (2019): Beeinträchtigt studieren – best 2. Datenerhebung zur Situation Studierender mit Behinderung und chronischer Krankheit 2016/2017. Version 1.0.0. Hannover: FDZ-DZHW. Datenkuratierung: Birkelbach, R. Datensatz: bst02_o_1-0-0. doi: 10.21249/DZHW:bst02:1.0.0

- Preidel, C. / Borrmann, A. / Beetz, J.** (2015): BIM-gestützte Prüfung von Normen und Richtlinien, in: Borrmann, A. / König, M. / Koch, C. / Beetz, J. (Hrsg.), *Building Information Modeling. Technologische Grundlagen und industrielle Praxis*, Wiesbaden, Deutschland: Springer Vieweg, S. 1-21
- Presse- und Informationsamt der Bundesregierung** (2014): 20 Jahre Gleichheitsgebot im Grundgesetz. Menschen mit Behinderung nicht benachteiligen, [online] <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/menschen-mit-behinderung-nicht-benachteiligen-409764> [02.04.2020]
- Skiba, I. / Züger, R.** (2016): *Barrierefrei Planen*, Basel, Schweiz: Birkhäuser Verlag GmbH
- Statistisches Bundesamt (Destatis)** (2020): Bildung und Kultur. Studierende an Hochschulen. Vorbericht. Fachserie 11, Reihe 4.1
- Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz** (o. J.): Die HRK. Aufgaben und Struktur, [online] <https://www.hrk.de/hrk/aufgaben-und-struktur/> [31.07.2020].
- Strug, B. / Ślusarczyk, G.** (2017): Reasoning about accessibility for disabled using building graph models based on BIM/IFC, in: *Visualization in Engineering*. 5, 10, doi: 10.1186/s40327-017-0048-z
- Vögtle, F.** (2020): Verein „Lebensraum für alle“ kritisiert mangelnde Barrierefreiheit bei Neubauten, in: *Badische Zeitung*, [online] <https://www.badische-zeitung.de/verein-lebensraum-fuer-alle-kritisiert-mangelnde-barrierefreiheit-bei-neubauten--184662497.html> [21.04.2020]
- Volland, B. / Manser, J.** (2004): Hindernisfrei in Franken und Rappen. Wie viel kostet hindernisfreies Bauen in der Schweiz?, Schweizerische Fachstelle für behindertengerechtes Bauen (Hrsg.), Broschüre, Zürich, Schweiz
- Zeit Online** (2020). Viele Bahnhöfe sind nicht barrierefrei, [online] <https://www.zeit.de/mobilitaet/2020-05/barrierefreiheit-bahnhoefe-rollstuhlfahrer-bahnfahren-koerperliche-behinderung> [13.05.2020]

WDP - Wismarer Diskussionspapiere / Wismar Discussion Papers

- Heft 02/2019: Günther Ringle: Das genossenschaftliche Identitätsprinzip: Anspruch und Wirklichkeit
- Heft 01/2020: Luisa Lore Ahlers: Einführung eines Wissensmanagements in kleinen und mittleren Unternehmen am Beispiel der Stadtwerke Wismar GmbH
- Heft 02/2020: Harald Mumm: Hybrider Ansatz zur Lösung des Fahrzeugroutenproblems mit Zeitfenstern bei großer Ortsanzahl
- Heft 03/2020: Martin Seip: Automatisches Validieren von Melde-
daten der EU-Bankenaufsicht
- Heft 04/2020: Friederike Diaby-Pentzlin: Deficiencies of International Investment Law – What Chances for “Critical Lawyers” to Civilize Global Value Chains and/or to Transform the Status Quo of the Economic World Order?
- Heft 05/2020: Harald Mumm: Ermittlung der minimalen Touranzahl für das Fahrzeugroutenproblem mit Zeitfenstern bei kleiner Fahrzeugkapazität und großer Ortsanzahl
- Heft 06/2020: Alica Weckwert: Umsetzung der Inklusion hör-beinträchtigter Studierender in deutschen Hochschulen
- Heft 07/2020: Günther Ringle: Perspektiven des genossenschaftlichen Kooperationsmodells
- Heft 08/2020: Tim-Michael Kretzschmar: IT-Betreuung für Berufliche Schulen – Konzeptionierung des Einsatzes digitaler Medien